

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023

sowie

Bericht zum Budget 2020

Vom Kantonsrat am 5. Dezember 2019 zur Kenntnis genommen



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite
Teil A: Bericht		
1	Einleitung und Antrag	5
2	Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2020	7
3	Umfeldanalyse	8
3.1	Besondere Rahmenbedingungen 2018/2019 im Umfeld	8
3.2	Bevölkerungswachstum	8
3.3	Wirtschaftliches Umfeld	8
3.4	Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter finanziellen Wohnattraktivität	12
3.5	Öffentlicher Verkehr	15
3.6	Agrarpolitik	16
4	Finanzpolitische Vorgaben	18
4.1	Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2018 bis 2022	18
4.2	Budget 2020 sowie Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2023	20
4.3	Personalpolitische Überlegungen	24
5	Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023 sowie über das Budget 2020	27
Teil B: Anhang		
Anhang I	Jahresplanung 2020 und rollende Aufgaben und Finanzplanung 2021 bis 2023 nach Departementen	33
1	Räte/Staatskanzlei	37
2	Finanzdepartement	53
3	Sicherheits- und Justizdepartement	75
4	Volkswirtschaftsdepartement	99
5	Bildungs- und Kulturdepartement	119
6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	137

Nr.	Inhalt	Seite
Anhang II	Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2020 bis 2023	165
Anhang III	Bericht zum Budget 2020	171
1	Grundannahmen und -vorgaben	173
2	Gesamtergebnis	174
3	Erfolgsrechnung	175
4	Investitionsrechnung	187
5	Kennzahlen	193
Anhang IV	Gerichtsbudget 2020	205



Teil A:

Bericht

1 Einleitung und Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst. b des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005 (GDB 132.1) in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 8. Juni 1997 (GDB 130.1), Art. 2 der Organisationsverordnung vom 7. September 1989 (GDB 133.11) und Art. 10 bis 13 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (GDB 610.1), die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2020 bis 2023.

Die Aufteilung des Dokuments in zwei Teile ermöglicht,

- sich im Teil A (Bericht) einen raschen Überblick über die Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2020 und die Beweggründe für die Wahl dieser Ziele zu verschaffen,
- sich im Teil B (Anhang) ein detailliertes Bild über die Planungen der Departemente und über weitere für die Planung zentrale Faktoren zu machen.

Grundlage für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023 ist einerseits die *Langfriststrategie 2022+*, mit welcher die folgende Vision angestrebt wird:

OBWALDEN

In Traditionen verwurzelt – innovativ

In einmaliger Landschaft – aufstrebend

Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Andererseits knüpft die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung an die aus der Langfriststrategie 2022+ abgeleitete, mittelfristige Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 an. In dieser sind die vom Regierungsrat für vier Jahre festgelegten Schwerpunkte und die daraus resultierenden Wirkungsziele und Massnahmen dargestellt.

In der vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung wird in rollender Planung die Umsetzung der Wirkungsziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung für das Jahr 2020 konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement sichtbar gemacht. In dieser jährlich nachgeführten Planung

wird den Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen, und daraus werden – falls notwendig – vom Regierungsrat aktualisierte Schwergewichtsbildungen vorgenommen, um letztlich die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zeigt zusammenfassend die Schwerpunkte der Departemente für die nächsten vier Jahre sowie ausführlich für das Jahr 2020 die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Die Jahresplanung 2020 hat zusammen mit dem Budget 2020 budgetverbindlichen Charakter. Vorausschauend und verknüpft mit der Finanzplanung wird auch die voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren 2021 bis 2023 dargestellt. Dieser rollenden Planung kommt aber nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets zu. Die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen bedürfen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets.

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023 Kenntnis zu nehmen und das Budget 2020 zu genehmigen.

Sarnen, im September 2019

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Josef Hess

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

2 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2020

Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+, der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 sowie der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 setzt der Regierungsrat für das Jahr 2020 folgende Ziele:

Ziel Nr.	Jahresziel 2020	Politikbereich Nr.	Politikbereich	Strategische Leitidee Nr. ¹
1	Der Auftrag zur Umsetzung der Versorgungsstrategie im Akutbereich liegt dem Regierungsrat vor und der Bericht ist zur Kenntnisnahme an den Kantonsrat verabschiedet	4	Gesundheit	4.1
2	Der Bericht betreffend Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist zuhanden des Kantonsrats verabschiedet	5	Soziale Sicherheit	5.3
3	Die Aufgabenteilung und Finanzierung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden ist überprüft und entsprechende Lösungsansätze sind erarbeitet	9	Finanzen und Steuern	9.1 / 9.2
4	Die STAF-Vorlage ist umgesetzt	9	Finanzen und Steuern	9.1 / 9.2
5	Die Immobilienstrategie ist erarbeitet und vom Regierungsrat verabschiedet	9	Finanzen und Steuern	9.2
6	Die Schuldenbegrenzung im Finanzhaushaltsgesetz ist neu geregelt	9	Finanzen und Steuern	9.1/ 9.2

¹ gemäss Langfriststrategie 2022+

3 Umfeldanalyse

3.1 Besondere Rahmenbedingungen 2018/2019 im Umfeld

Der Regierungsrat hat mit dem Prozess zur Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs vorgenommen (vgl. Langfriststrategie 2022+ vom 10. Dezember 2013 sowie die dazugehörigen Erläuterungen, insbesondere Ziffer 5). Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+ hat er im Jahr 2018 die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 erarbeitet.

Die Erreichung der in der Amtsdauerplanung formulierten Wirkungsziele und die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen werden wesentlich von den folgenden Faktoren beeinflusst:

3.2 Bevölkerungswachstum

Die Zahlen stützen sich auf das aktuelle mittlere Szenario AR-00-2015 des Bundesamts für Statistik (BFS). Danach nimmt die Bevölkerung des Kantons Obwalden zwischen 2015 und 2045 um 13 Prozent von 37 100 auf 41 900 Personen zu. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (0–19 Jahre) nimmt von 7 600 auf 7 000 ab (-9 Prozent). Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre) nimmt ebenfalls von 23 000 auf 21 100 (-8 Prozent) ab. Hingegen erhöht sich die Zahl der Personen im Pensionsalter (65-Jährige und Ältere) um 111 Prozent von 6 500 auf 13 800 Personen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nimmt zwischen 2015 und 2045 von 18 Prozent auf 33 Prozent zu. Der Altersquotient, d.h. die Zahl der Personen ab 65 Jahren pro hundert 20- bis 64-Jährige, erhöht sich von 28 im Jahr 2015 auf 65 im Jahr 2045.¹ Die nächste Bevölkerungsprognose 2020–2050 wird das BFS voraussichtlich im April 2020 veröffentlichen.

Ende 2018 belief sich die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Obwalden auf 37 841 Einwohner (Ende 2017: 37 575 Einwohner). Mit einem Anstieg von 0,7 Prozent liegt die Entwicklung im Kanton zwischen 2017 und 2018 leicht über derjenigen in den Jahren 2016 bis 2017 von 0,5 Prozent. Nach den Daten des BFS stieg die Bevölkerung zwischen dem 31. Dezember 2017 und dem 31. Dezember 2018 in den Gemeinden Sarnen (1,3 Prozent) und Sachseln (1,1 Prozent) am meisten. Im Mittelfeld befindet sich das Bevölkerungswachstum der Einwohnergemeinden Kerns (0,7 Prozent) und Engelberg (0,6 Prozent). Giswil (0,2 Prozent) und Alpnach (0,1 Prozent) sind nur leicht gewachsen. Leicht zurückgegangen ist wie bereits zwischen 2016 und 2017 die Bevölkerung in Lungern (-0,1 Prozent).²

3.3 Wirtschaftliches Umfeld

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) belässt ihre Geldpolitik unverändert expansiv mit dem Ziel, die Preisentwicklung zu stabilisieren und die Wirtschaftsaktivität zu unterstützen. Sie bleibt bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv, wobei sie die gesamte Währungssituation berücksichtigt. Die Nationalbank führt derzeit (Juli 2019) einen Negativzins von -0,75 Prozent. Insgesamt ist der Franken etwas stärker als noch im Frühjahr 2019 und bleibt hoch bewertet. Der Negativzins sowie die Bereitschaft der Nationalbank, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren, sind unverändert notwendig, um die Attraktivität von Anlagen in Franken tief zu halten und damit den Druck auf den Franken zu verringern. Die längerfristige Inflationsprognose ist momentan unverändert. Für 2019 liegt sie momentan bei 0,6 Prozent und für das Jahr 2020 erwartet die SNB eine Inflation von 0,7 Prozent.³

¹ Bundesamt für Statistik BFS, Mittleres Szenario Bevölkerungsprognose 2015–2045, 12. Mai 2016

² Bundesamt für Statistik BFS; STAT-TAB Bevölkerung, 8. August 2019

³ Schweizerische Nationalbank SNB, Geopolitische Lagebeurteilung, 13. Juni 2019

Die Weltwirtschaft sendet weiterhin uneinheitliche Signale aus. Zwar belebte sich das BIP-Wachstum im ersten Quartal und sämtliche grosse Volkswirtschaften verzeichneten ein überdurchschnittliches Wachstum. Gleichwohl neigt die Produktion in der verarbeitenden Industrie vielerorts nach wie vor zur Schwäche. In ihrem Basisszenario für die Weltwirtschaft geht die SNB davon aus, dass sich das Wachstum in den kommenden Quartalen im Rahmen des Potenzials positiv entwickeln wird. Die Risiken sind jedoch ausgeprägter als bei der letzten Lagebeurteilung im Jahr 2018. Im Vordergrund stehen politische Unsicherheiten sowie die handelspolitischen Spannungen, welche zu erneuten Turbulenzen an den Finanzmärkten führen und die Stimmung der Wirtschaftsakteure weiter eintrüben könnten. Auch in der Schweiz belebte sich die Wirtschaftsdynamik zu Beginn des Jahres. Das BIP nahm im ersten Quartal gemäss erster Schätzung um 2,3 Prozent zu. Insgesamt waren die Produktionskapazitäten der Schweizer Wirtschaft gut ausgelastet. Die Konjunkturindikatoren deuten auf eine weiterhin günstige Dynamik hin. Vor diesem Hintergrund rechnet die SNB für das gesamte Jahr 2019 mit einem Wirtschaftswachstum von rund 1,5 Prozent.⁴

Die Konjunkturprognose der Expertengruppe des SECO ist hingegen pessimistischer und erwartet für 2019 ein moderateres BIP-Wachstum von 1,2 Prozent. Die drohende Abschwächung der Weltkonjunktur würde den Schweizer Aussenhandel bremsen. Zudem belasten grosse politische Unsicherheiten die Investitionstätigkeit. In China haben sich erste Folgen des Handelsdisputs mit den USA bereits materialisiert: Das Wachstum hat in den vergangenen Quartalen nachgelassen. Für die Schweiz würden stärkere Risiken bestehen, falls die EU und Deutschland vom Handelskonflikt mit den USA stark betroffen wären. In Europa besteht zudem noch die politische Unsicherheit, wie und wann der Brexit vollzogen wird. Dazu kommt die ungewisse wirtschaftliche und finanzielle Situation Italiens. Im Zusammenhang mit dem EU-Rahmenabkommen bleibt auch für die Schweiz eine gewisse Unsicherheit im direkten Verhältnis mit der EU bestehen. Umgekehrt könnte die Konjunktur im In- und Ausland bei einer Einigung in politischen Entscheidungen und bei den Handelskonflikten wieder stärker als prognostiziert anziehen.⁵

2020 sollte das Wirtschaftswachstum wieder anziehen und auf 1,7 Prozent steigen. Dies aber nur unter der Bedingung, dass sich die internationalen Handelskonflikte wieder normalisieren und sich nicht weiter verschärfen.⁶ Besonders die im Kanton Obwalden im nationalen Vergleich überdurchschnittlich zur Wertschöpfung und Arbeitsplätzen beitragenden Elektrotechnikindustrie und Tourismuswirtschaft spüren direkt die oben beschriebenen Weltkonjunkturtendenzen.

Tourismus

Die Hotelbetriebe in Obwalden verzeichneten im Jahr 2018 total 673 298 Logiernächte. Dies entspricht gegenüber 2017 einer Zunahme um 4,4 Prozent. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt nahmen die Logiernächte um 3,8 Prozent zu. Die Entwicklung in Obwalden ist auf einen starken Anstieg inländischer Gäste zurückzuführen (+8,1 Prozent). Die Entwicklung der Hotelbetten war hingegen weniger erfreulich. Sie sind zwischen 2017 und 2018 im Sarneraatal zwar nur leicht (-0,4 Prozent) aber in Engelberg aufgrund von drei Hotelschliessungen um 9,5 Prozent zurückgegangen. Die Schliessung der Hotels und ein Rückgang chinesischer Gäste im Jahr 2018 haben die Entwicklung in Engelberg etwas gebremst. Hingegen haben die Schweizer Gäste sowohl in Engelberg als auch im Sarneraatal stark zugenommen. Während im Jahr 2017 die Logiernächte in Engelberg um 9,2 Prozent gewachsen sind, sind sie im Jahr 2018 insgesamt um 5,8 Prozent gewachsen. Im Sarneraatal haben besonders in Kerns (+12,7 Prozent) und Lungern (+25,7 Prozent) die Logiernächte markant zugelegt. Weiter hatten auch Sarnen (+8,2 Prozent) und Alpnach (+9,0 Prozent) eine positive Entwicklung. Giswil weist die geringste Bettenanzahl im Kanton Obwalden auf und setzt damit den negativen Trend der letzten Jahre fort (-37,0 Prozent). Da im 2017 durch das Jubiläum „600 Jahre Niklaus von Flüe“ mehr Logiernächte stattfanden, sind sie 2018 in Sachseln wie erwartet wieder gesunken (-11,9 Prozent).⁷

⁴ Schweizerische Nationalbank SNB, Geopolitische Lagebeurteilung vom 13. Juni 2019

⁵ SECO, Medienmitteilung Schwächere Weltkonjunktur bremst auch Schweizer Wirtschaft vom 13. Juni 2019

⁶ SECO, Medienmitteilung Schwächere Weltkonjunktur bremst auch Schweizer Wirtschaft vom 13. Juni 2019

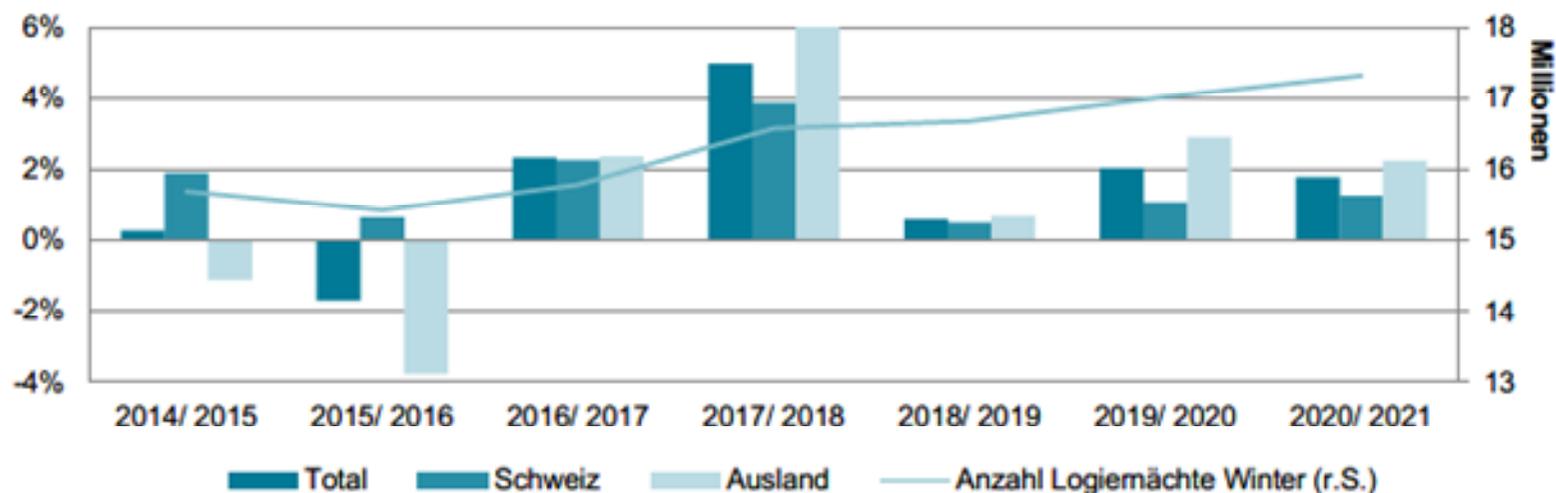
⁷ Bundesamt für Statistik BFS, HESTA Statistik, 8. August 2019

Gemäss der aktuellen Fremdenverkehrsbilanz des BFS zieht die Schweiz insgesamt immer mehr ausländische Touristinnen und Touristen an.⁸ Die Einnahmen nahmen 2018 im dritten Jahr in Folge um 2,3 Prozent zu und belaufen sich auf jährliche Ausgaben von 16,6 Milliarden Franken.

Die unerwartet schwache Konjunktur und der leicht höhere Wechselkurs haben im vergangenen Winter die Tourismusnachfrage gedämpft. Allerdings profitierten die alpinen Regionen vom vielen Schnee und den guten Witterungsbedingungen, weshalb sie, vor allem in der Innerschweiz, ein stärkeres Wachstum der Logiernächte als die Städte verzeichneten.⁹ Für das ganze Jahr 2019 erwartet die KOF einen Anstieg der Logiernächte um 1,5 Prozent.

Die Prognosen der KOF für die kommenden Tourismusjahre sind optimistisch. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Destinationen hat sich dank der Preiszurückhaltung der Tourismusbetriebe in den letzten Jahren verbessert. Die höchsten Zuwächse dürften weiterhin bei den Fernmärkten zu verzeichnen sein, insbesondere bei den Gästen aus Asien und Nordamerika. Bei den Logiernächten aus dem Euroraum sollte sich die Erholung fortsetzen, sofern es nicht zu einem weiteren Aufwertungsschub des Frankens gegenüber dem Euro kommt. Für die Tourismusjahre 2020 und 2021 wird eine Zunahme um 2 Prozent erwartet.

Entwicklung der Logiernächte nach Tourismusjahr



Quelle: Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF), Mai 2019

⁸ Bundesamt für Statistik BFS, Medienmitteilung Der Schweizer Tourismussektor war 2018 erneut von Dynamik geprägt, 27. Juni 2019

⁹ ETH Zürich Konjunkturforschungsstelle KOF, Prognosen für den Schweizer Tourismus, Mai 2019

Arbeitsmarkt

Am Arbeitsmarkt bleibt die Lage 2019 insgesamt günstig. Die Arbeitslosenquote gemäss Definition des SECO beträgt in der Schweiz niedrige 2,1 Prozent (Stand Juli 2019). Insgesamt sollte gemäss der letzten Konjunkturprognose des Bundes die Beschäftigung weiter wachsen, jedoch weniger stark als im Vorjahr.¹⁰ Gemäss der international vergleichbaren Definition des Internationalen Arbeitsamts (ILO) sank die Erwerbslosenquote in der Schweiz zwischen dem 1. Quartal 2018 und dem 1. Quartal 2019 von 5,2 auf 4,9 Prozent. Im Vergleich sank die Erwerbslosenquote nach derselben Definition in der Europäischen Union (EU) von 7,4 auf 6,8 Prozent.¹¹ Im Kanton Obwalden liegt die Arbeitslosenquote vom Juli 2019 gemäss Definition des SECO bei 0,6 Prozent und damit auf einem sehr tiefen Niveau. Sie ist aktuell die tiefste Arbeitslosenquote in der Schweiz. Im Jahresmittel 2018 waren 150 Personen aus dem Kanton Obwalden als arbeitslos gemeldet, 2017 waren es 188 Arbeitslose. Insbesondere war auch die Jugendarbeitslosigkeit mit einem Wert von 0,1 Prozent im Jahr 2018 sehr tief.¹²

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes erwartet, dass sich die Arbeitslosenquote in der Schweiz im Jahresmittel 2019 auf 2,4 Prozent und im Jahresmittel 2020 auf 2,5 Prozent leicht erhöhen wird. Die Beschäftigung (Vollzeitäquivalente) sollte sich mit 0,8 Prozent im Jahr 2019 und ebenfalls 0,8 Prozent im Jahr 2020 insgesamt gleich positiv entwickeln.¹³ Gemäss der kurzfristigen Prognose des Beschäftigungsindikators der KOF Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich sind die Aussichten für das 3. Quartal 2019 je nach Branche verschieden. Folgend werden drei in Obwalden wichtige Branchen (Baubranche, Gastgewerbe und Industrie) kurz erwähnt. Während in der Schweiz generell Baufirmen und das Gastgewerbe positive Beschäftigungsbeurteilungen und -erwartungen für das nächste Quartal gemeldet haben, sind die Aussichten in der Industrie getrübt und entsprechend negativ bewertet. Laut KOF dürfte dies vor allem daran liegen, dass die Nachfrage aus dem Ausland aufgrund der schleppenden weltwirtschaftlichen Entwicklung zurückgegangen ist.¹⁴

Standort

Der Standortqualitätsindikator (SQI) des Kantons Obwalden nahm in den letzten Jahren bedingt durch die Verbesserung anderer Kantone kontinuierlich ab. Obwalden liegt im nationalen Vergleich mit einem SQI von 0,22 auf Platz 10 über dem schweizerischen Durchschnitt. Dieser Indikator berücksichtigt nur harte Standortfaktoren, nämlich die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, den Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit. Die Erreichbarkeit des Kantons und die Verfügbarkeit von Hochqualifizierten werden von der Studie als eher negativ bewertet. Im nationalen Vergleich steht Obwalden mit der Verfügbarkeit von Fachkräften im Mittelfeld.

Die Credit Suisse hat im November 2018 eine Prognose der kantonalen Standortqualität 2025 erstellt. Durch das am 19. Mai 2019 vom Stimmvolk angenommene Reformpaket "Steuervorlage und AHV-Finanzierung" (STAF) wird ein fundamentaler Umbau der Unternehmensbesteuerung vorgenommen. Gleichzeitig plant eine Mehrheit der Kantone eine Reduktion der Steuern. Gemäss Prognose werden alle Zentralschweizer Kantone mehrere Plätze im SQI-Ranking verlieren, da der bisherige Steuervorteil voraussichtlich weniger zur Geltung kommen wird.¹⁵

¹⁰ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes Sommer 2019, 13. Juni 2019

¹¹ Bundesamt für Statistik BFS, Medienmitteilung Schweizerische Arbeitskräfteerhebung im 1. Quartal 2019, 16. Mai 2019

¹² Bundesamt für Statistik BFS, Arbeitslosenquote nach Kantonen Monatswerte 2019, 7. August 2019

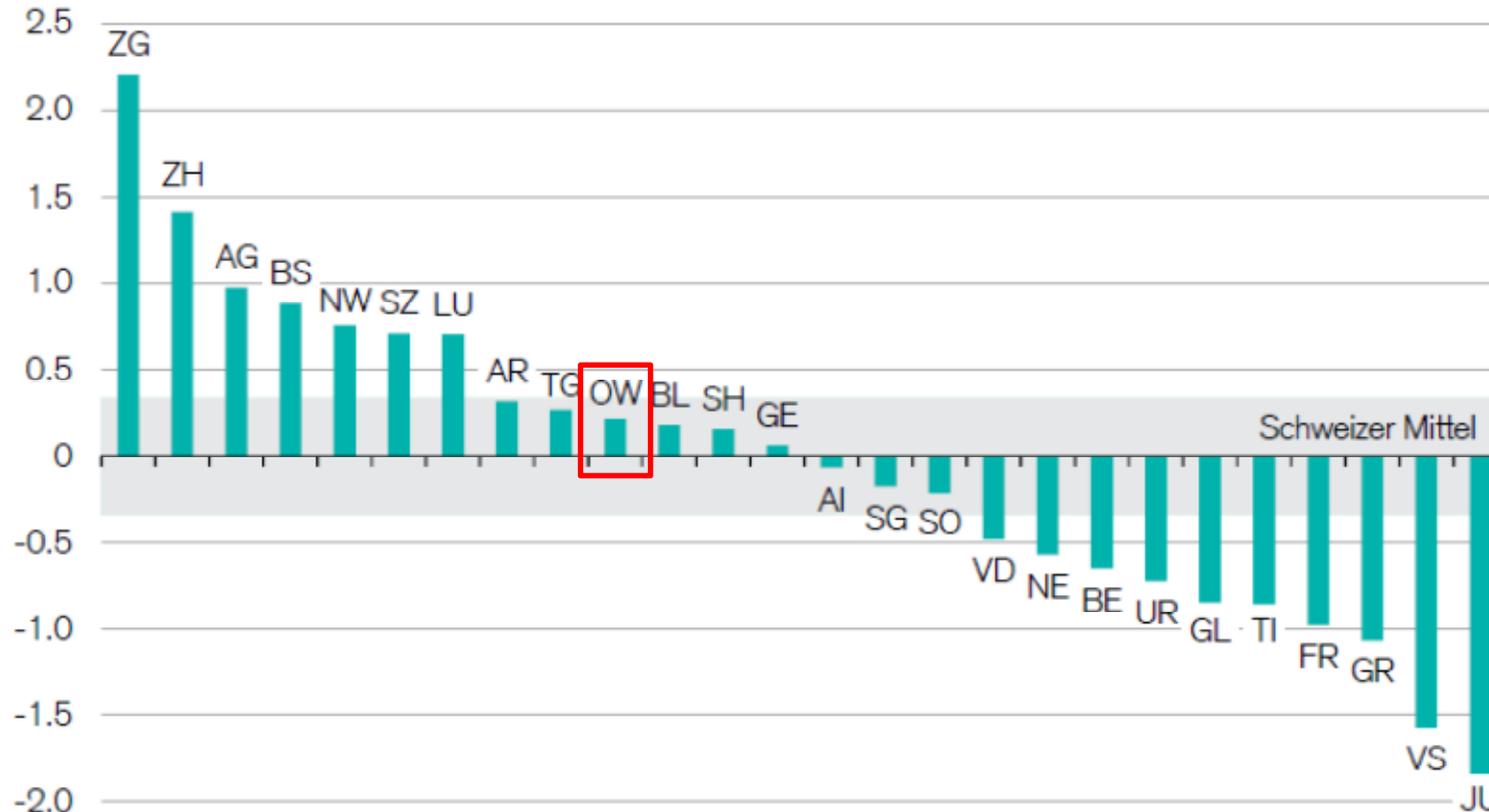
¹³ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes Sommer 2019, 13. Juni 2019

¹⁴ ETH Zürich Konjunkturforschungsstelle KOF, Medienmitteilung KOF Beschäftigungsindikator, 5. August 2019

¹⁵ Credit Suisse Economic Research, Standortqualität 2025 – Ausblick nach der Steuerreform, 20. November 2018

Standortqualität der Schweizer Kantone (SQI) 2018

Synthetischer Indikator, CH = 0

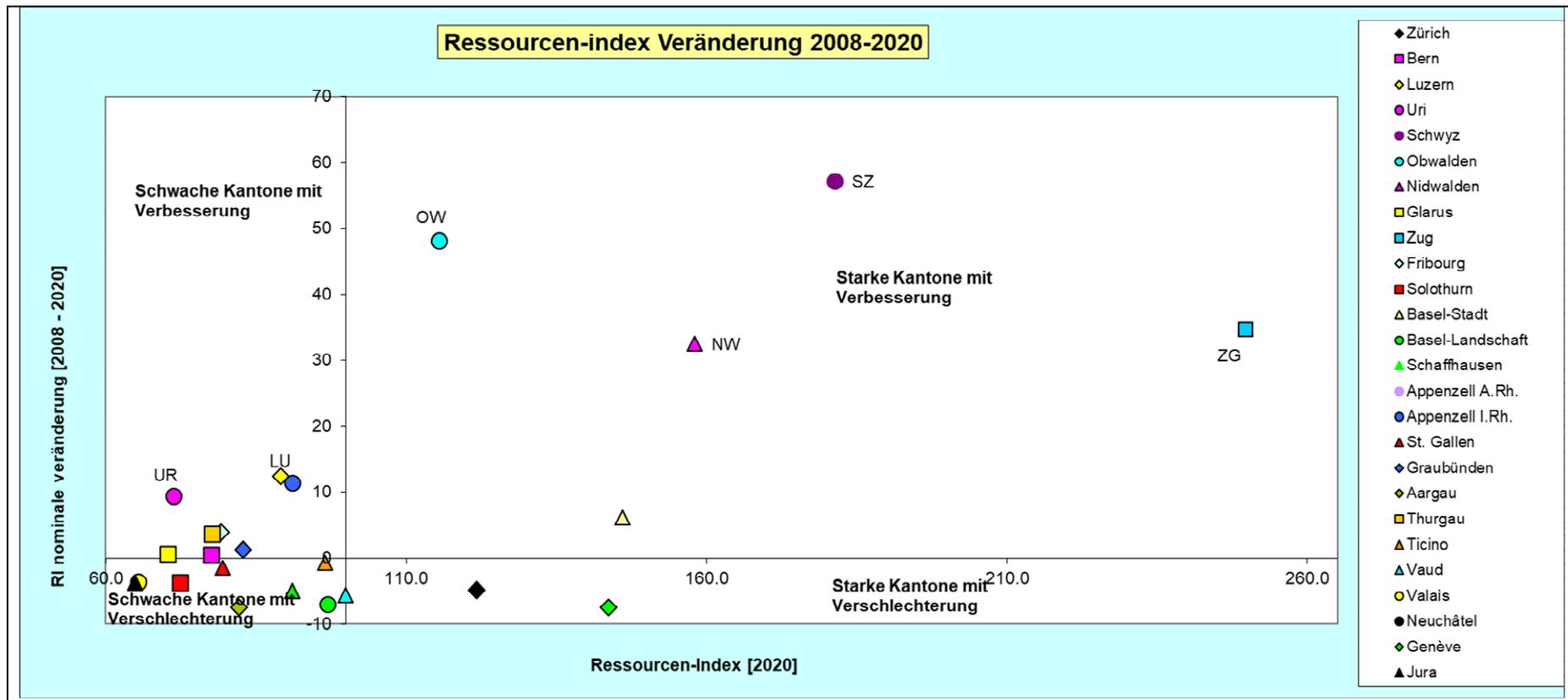


Quelle: Credit Suisse Economic Research, November 2018

3.4 Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter der finanziellen Wohnattraktivität

Der Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 und die damit verbundene Zunahme des Volkseinkommens im Kanton wirken sich direkt auf den Umfang der Ausgleichszahlungen aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs sowie der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) aus. Die Ressourcenstärke wird 2020, nach dem starken Anstieg im Vorjahr, leicht zurücksinken. Der Kanton Obwalden verzeichnete im nationalen Vergleich nach wie vor eine starke Entwicklung über die Jahre seit der Einführung des NFA. Dies ist einerseits auf den nachhaltigen Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 zurückzuführen, aber auch auf eine einmalige aussergewöhnliche Steuereinnahme im Jahr 2015. Die Einzahlung an den Ressourcenausgleich wird

im 2020 10,3 Millionen Franken (Vorjahr: 13,2 Millionen Franken) betragen. Der Kanton konnte seine Position unter den Kantonen seit 2008 um 18 Plätze verbessern und hat sich mit einer Ressourcenstärke von 115,4 Punkten auf Platz 7 positioniert.¹⁶



Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD 2019

Laut der aktuellsten Studie zum BAK Taxation Index der BAK Economics AG vom 27. Dezember 2018 sind die Steuern und die öffentlichen Finanzen in der Schweiz im Gegensatz zur Mehrheit der europäischen Staaten zukunftsfähig. Die untersuchten Kantone (u.a. der Kanton Obwalden) würden über die notwendigen fiskalischen Spielräume verfügen, um auch längerfristig eine im internationalen Vergleich attraktive Steuerbelastung anbieten zu können. Die Studie zeigt, dass die Kantone im internationalen Vergleich insbesondere bezüglich der Staatsschulden sehr gut abschneiden. Bei den Staatsrechnungen fällt das Bild

¹⁶ Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Ressourcen-Index 2020, 2019

gemischter aus: In der Mehrheit der Kantone liegen diese im grünen Bereich, bei einigen Kantonen aber im roten. Dabei ist zu beachten, dass nur die Kantonsfinanzen von 2012 bis 2016 untersucht wurden. Auch für die Schweizer Kantone ist aber der fortschreitende demografische Wandel eine Herausforderung, beispielsweise in Form von höheren Ausgaben für Gesundheit und Pflege. Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Finanzpolitik im Rahmen des BAK Taxation Index wird an den Indikator "Fiskallücke" angeknüpft, den die EU für ihr Monitoring der finanziellen Nachhaltigkeit der EU-Mitgliedstaaten verwendet. Die Betrachtung des Indikators Fiskallücke (Erhebung Jahre 2012–2016) ergibt, dass der Kanton Obwalden in Sachen "finanzielle Nachhaltigkeit" mit einem Wert von -2,6 Prozent die beste Position zwischen den untersuchten Kantonen hat und international hinter Dänemark, Schweden und Luxemburg auf Platz 4 liegt.¹⁷ Im Bereich der Steuerbelastung für Unternehmen liegt der Kanton Obwalden mit einem Wert von 10,9 Prozent international ebenfalls auf einen sehr guten Rang 4 hinter Luzern, Appenzell Ausserrhodon und Ungarn. Bei der Steuerbelastung für Hochqualifizierte liegt Obwalden mit einem Wert von 24,4 Prozent international auf den zweitbesten Platz hinter dem Kanton Zug.

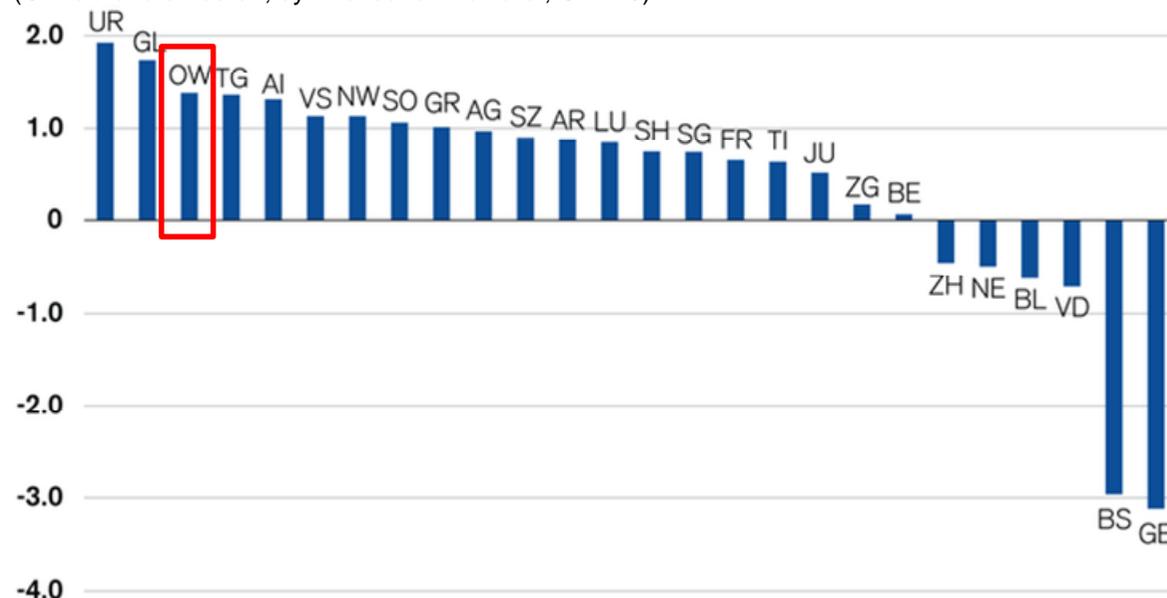
Die aktuellste Studie der Credit Suisse aus dem Jahr 2016 zeigt, dass nicht überall in der Schweiz das Leben gleich günstig oder teuer ist. Neben den Unterschieden in der Steuerbelastung wird die finanzielle Wohnattraktivität einer Einwohnergemeinde durch zusätzliche Faktoren bestimmt. Unterschiedliche Immobilienpreise, Krankenversicherungsprämien, Familienzulagen sowie weitere Faktoren ergeben in der Summe erhebliche Differenzen zwischen den Wohnorten. Die finanzielle Wohnattraktivität einer Einwohnergemeinde wird durch das frei verfügbare Einkommen umfassend ausgedrückt. Es stellt denjenigen Betrag dar, welcher einem Haushalt nach Abzug sämtlicher Zwangsabgaben und Fixkosten zur Verfügung steht. Eine hohe finanzielle Wohnattraktivität kann entweder auf tiefen Fixkosten, auf tiefen obligatorischen Abgaben oder einer Kombination dieser Vorteile beruhen. Zu den Fixkosten zählen vor allem Wohn- und Nebenkosten, während die obligatorischen Abgaben aus Steuern, Sozialabgaben und Krankenkassenprämien bestehen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Werte des RDI-Indikators (Regional Disposable Income) für die Schweizer Kantone. Dieser stellt das frei verfügbare Einkommen für einen breit gefassten Mittelstand dar. Der Kanton Obwalden befindet sich beim Ranking von Dezember 2016 erfreulicherweise mit dem dritten Rang im vordersten Teil der Rangliste. Am günstigsten lebt der Durchschnittshaushalt in den Kantonen Uri und Glarus, während die Kantone Genf und Baselstadt die deutlich höchsten Lebenskosten der Schweiz haben. Seit der letzten Auswertung der Credit Suisse im Jahr 2011 ist der Kanton Obwalden um einen Rang aufgestiegen. Während die obligatorischen Abgaben für die Haushalte insgesamt gesunken sind, haben sich die Fixkosten wie Wohn- und Nebenkosten laut Studienergebnis kaum verändert.¹⁸ Aktuellere Daten werden erst wieder für 2021 erwartet.

¹⁷ BAK Economics AG, Nachhaltigkeit der Finanzpolitik 2018, 27. Dezember 2018

¹⁸ Credit Suisse Economic Research, Regional Disposable Income, Dezember 2016

Frei verfügbares Einkommen in der Schweizer Kantonen (RDI-Indikator) 2016

(Ohne Pendlerkosten; synthetischer Indikator, CH = 0)



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2016

3.5 Öffentlicher Verkehr

Die Zentralbahn hat mit dem Bau des Doppelspurabschnitts zwischen Hergiswil Schlüssel und Hergiswil Matt begonnen. Die Inbetriebnahme, inkl. der Doppelspurhaltestelle "Hergiswil Matt" ist per 1. März 2020 geplant. Die noch fehlende doppelspurige Einfahrt in den Bahnhof Luzern ist in Planung. Die Finanzierung ist gesichert und die Eröffnung soll Ende 2021 stattfinden.¹⁹

Angebotsausbau

Das Fahrplanangebot für den Kanton Obwalden auf der Zentralbahn wird ab 2020 mit einer zusätzlichen Verbindung (22:10 Uhr ab Luzern) nach Engelberg erweitert. Eine schon lang gewünschte Verbindung von Sarnen nach Ramersberg konnte ebenfalls bestellt werden. Somit ist Ramersberg ab dem Fahrplanjahr 2020 mit einem Minimalangebot von Montag bis Freitag mit neun Kurspaaren pro Tag erschlossen. Am Wochenende wird ein reduziertes Angebot von vier Kurspaaren pro Tag gefahren. Die Buslinienverlängerung Flüeli-Sachslen nach Sarnen wurde in die reguläre Bestellung aufgenommen. Der stetige Ausbau des Angebots im öffentlichen Verkehrs erhöht die Wohn- und Standortattraktivität im Kanton Obwalden und wird von der Bevölkerung geschätzt.

¹⁹ Volkswirtschaftsamt / Öffentlicher Verkehr, Zusammenfassende Beurteilung, 07.08.2019

Fahrzeugbeschaffung Zentralbahn

Die Bestellerkantone Obwalden, Nidwalden, Luzern und Bern sowie der Bund haben sich auf eine Fahrzeuersatzbeschaffung für den Interregio von Luzern nach Engelberg geeinigt. Somit können zwei ADLER (ABeh 151) und sieben FINKen (ABeh 162) bestellt werden. Die Fahrzeuge werden von 2022 bis 2024 ausgeliefert. Mit der erweiterten Fahrzeugflotte kann die Zentralbahn der Nachfrage gerecht werden und eine nachhaltige Entwicklung im öffentlichen Verkehr sicherstellen.

Bahninfrastrukturfond BIF

Seit 2016 erfolgt die Zahlung durch die Kantone an den Bahninfrastrukturfond BIF. 2019 betrug die BIF-Einlage für Obwalden 4,3 Millionen Franken. Die Höhe der Zahlungen an den BIF ist abhängig von den bestellten Zugkilometern und den gefahrenen Personenkilometern. Auf Grund der – an sich erfreulichen – Zunahme der gefahrenen Personenkilometer wird sich die Zahlung an den BIF für Obwalden bis 2021 jedoch voraussichtlich auf knapp 4,8 Millionen Franken erhöhen.

3.6 Agrarpolitik

Das marktwirtschaftliche Umfeld und insbesondere auch die gesellschaftliche Erwartungshaltung haben sich für die Landwirtschaft in den letzten Jahren stark verändert. Bei der Bevölkerung haben vorab die Pflege der Landschaft, die tierfreundliche Haltung sowie die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln einen höheren Stellenwert erhalten. Diesen veränderten Rahmenbedingungen hat der Bund mit verschiedenen Reformetappen der Agrarpolitik Rechnung getragen. Dies führte bei den Landwirtschaftsbetrieben in den vergangenen Jahren immer wieder zu neuen, grossen Herausforderungen. Verbunden mit höheren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere beim Tier- und Gewässerschutz, hatte dies neben betrieblichen Anpassungen und Neuausrichtungen auch auf vielen Landwirtschaftsbetrieben kostspielige Investitionen an Gebäuden zur Folge. Mit der Agrarpolitik 2018 bis 2021 (AP 18–21) wurde mittlerweile eine weitere Reformetappe in die Wege geleitet, wobei mit dieser die Zielsetzungen der Agrarpolitik 2014 bis 2017 (AP 14–17) konsequent weitergeführt werden.

In vielen Bereichen wurden mit den verschiedenen Reformschritten der Agrarpolitik wichtige angestrebte Ziele erreicht oder sogar übertroffen. So ist die Beteiligung an den Umwelt- und Tierwohlprogrammen gesamtschweizerisch, aber auch im Kanton Obwalden, stark gestiegen. Erwähnenswert in Obwalden ist vor allem auch der sehr hohe Anteil an Biobetrieben. Rund ein Drittel aller Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften ihren Betrieb biologisch, was wesentlich über dem schweizerischen Durchschnitt von 14 Prozent liegt. Damit liegt Obwalden schweizweit hinter Graubünden an zweiter Stelle.

Trotzdem verbleiben für die Landwirtschaft gesamtschweizerisch noch Ziellücken. Handlungsbedarf besteht insbesondere in der weiteren Reduktion der Umweltbelastungen. Auch dem kontinuierlichen Verlust von Kulturland muss entgegengewirkt werden. Was aber die grössten Sorgen bereitet, ist aufgrund der tiefen Produktpreise, insbesondere bei der Milch, die äusserst unbefriedigende landwirtschaftliche Einkommenslage. Dies hat bei den eher kleinstrukturierten Obwaldner Landwirtschaftsbetrieben zur Folge, dass rund 80 Prozent der Betriebe auf ein ausserlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen angewiesen sind. Rund die Hälfte des Einkommens der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe stammt mittlerweile von ausserlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeiten. Die Erwerbskombinationen führen andererseits zu sehr hohen Arbeitsbelastungen der Bauernfamilien.

Zurzeit werden beim Bund weitere, einschneidende Reformschritte für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft ab 2022 (AP 22+) vorbereitet. Ziel dabei ist, die Landwirtschaftsbetriebe bei ihren Anstrengungen für eine noch bessere Marktleistung zu unterstützen, den ökologischen Fussabdruck weiter zu senken und die unternehmerische Verantwortung, die Innovationskraft sowie die Selbstverantwortung der Betriebsleitenden mit administrativ einfacheren Instrumenten und Massnahmen zu stärken.

Agrarpolitik ist vorab Sache des Bundes und wird auch fast ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Kanton setzt durch seine gezielte Einflussnahme auf allen Ebenen alles daran, dass der Bund bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik die agrarpolitischen Rahmenbedingungen so gestaltet, damit gestützt auf das kantonale Agrarleitbild 2015 nachhaltig und unternehmerisch geführte Landwirtschaftsbetriebe mit der Erzeugung von qualitativ hochwertigen Landwirtschaftsprodukten ein angemessenes landwirtschaftliches Einkommen generieren können.²⁰

²⁰ Amt für Landwirtschaft, Zusammenfassende Beurteilung, 07.08.2019

4 Finanzpolitische Vorgaben

4.1 Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2018 bis 2022

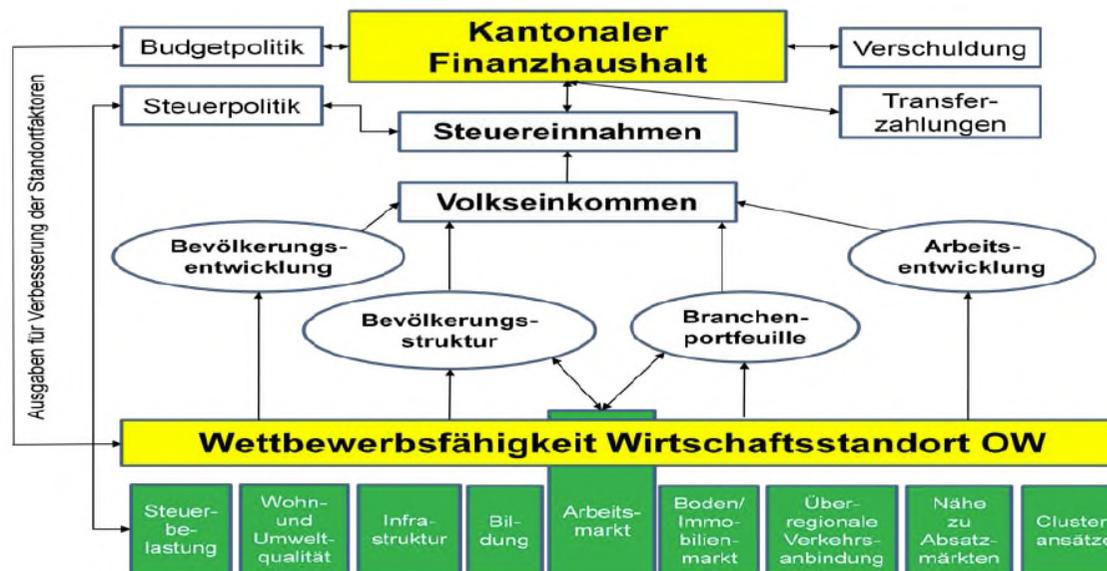
Wie in den Erläuterungen zur Langfriststrategie 2022+ des Kantons Obwalden ausgeführt, führt der Kanton eine nachhaltige Finanzpolitik. Diese beinhaltet, dass die knappen finanziellen Mittel wirkungsorientiert und kostenwirksam eingesetzt werden. Die Finanzpolitik ist ausgewogen zwischen der Sicherung eines massvollen Steuerniveaus und der Gewährleistung des Mittelzuflusses für die nachhaltige Erfüllung der Staatsaufgaben. Innerhalb des Kantons werden attraktive Steuer- und Wirtschaftsstandorte gefördert. Kanton und Gemeinden verringern die durch die räumliche Strategie verursachten Unterschiede in der Steuerkraft mit Finanzausgleichsmassnahmen. Die Steuerpolitik ist darauf ausgelegt, dass günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen geschaffen werden. Zudem soll in der Unternehmensbesteuerung weiterhin eine schweizerische Spitzenposition gehalten werden.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023 steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons für die nächsten vier Jahre ab. **Sie stellt aber kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf.** Sie enthält in diesem Sinne auch erwartete Investitionen, Ausgaben und Einnahmen, welche durch die Departemente eingegeben wurden, aber weder im Regierungsrat noch allenfalls im Kantonsrat bereits behandelt worden sind. Im Besonderen, weil die Realisierung dieser Investitionen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht noch absolut offen ist, sind die Zahlen der IAFP mit diesem Hintergrund zur Kenntnis zu nehmen. **Einzig das Budget 2020 wird nach der Verabschiedung im Kantonsrat rechtlich verbindlich.** Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und einer Beibehaltung der positiven fiskalischen Konkurrenzfähigkeit.

Mit dem Ziel, die Kantonsfinanzen um rund 40 Millionen Franken zu entlasten und nachhaltig ins Gleichgewicht zu bringen, hatte der Regierungsrat die Finanzstrategie 2027+ erarbeitet. Die Obwaldner Stimmbevölkerung hat am 23. September 2018 das Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ abgelehnt. Die Notwendigkeit, das strukturelle Defizit des Kantons zu beseitigen, blieb damit weiterhin bestehen.

Um sicherzustellen, dass der Kanton Obwalden auch in Zukunft attraktiv bleibt und auf einem stabilen finanziellen Fundament steht, waren Massnahmen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite unumgänglich. Der Regierungsrat hatte deshalb nach einer eingehenden Situationsanalyse und Gesprächen mit Parteien und Sozialpartnern beschlossen, Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ zu überarbeiten und in separaten Vorlagen noch einmal aufzunehmen. Diese wurden mittlerweile teilweise bereits umgesetzt oder befinden sich auf dem politischen Weg.

Zusammenhänge zwischen dem finanzpolitischen Spielraum und der Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts:



Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gelten für den Kanton aber nach wie vor das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung, die im Finanzhaushaltsgesetz (FHG; GDB 610.1) verankert sind. Darin definiert der Kantonsrat das zu erreichende Haushaltsgleichgewicht bzw. die Schuldenbegrenzung des Kantons (Art. 33 FHG). Nach der Abstimmung zur Finanzstrategie 2027+ definiert der Kantonsrat dies wie folgt:

Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum

➔ *Haushaltsgleichgewicht:*

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen.

➔ *Schuldenbegrenzung*

- Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen.
- Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von drei Prozent betragen.
- Die Investitionen sind über eine Zeitperiode von fünf Jahren selbstfinanziert (durchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent)..
- Vorbehalten bleiben Spezialfinanzierungen, Investitionen bei grösseren, ausserordentlichen Ereignissen (wie der Hochwasserkatastrophe 2005) sowie der Umbau und Ersatz des Bettentraktes des Kantonsspitals.

4.2 Budget 2020 sowie Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2023

Das Budget 2020 und die IAFP 2020 bis 2023 sind massgeblich beeinflusst von den Ergebnissen den zwischenzeitlich vorgenommenen Gesetzesänderungen (Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz [Anpassung Abschreibungssätze und Einmalabschreibung in der Staatsrechnung 2018], Beiträge der Einwohnergemeinden an den NFA, Nachtrag zum Einführungsgesetz zum KVG) bzw. dem Nachtrag zum Steuergesetz (Volksabstimmung vom 22. September 2019). Durch die mit den Gesetzesänderungen einhergehenden Entlastungen der Erfolgsrechnung kann diese wieder ausgeglichen werden.

Es bleiben aber nach wie vor sehr grosse Herausforderungen. Dies insbesondere, weil aufgrund der demographischen Entwicklung wie auch der eidgenössischen Gesetzgebung der Kanton mit weiterhin steigenden Gesundheitskosten (Spitalkosten und IPV) zu rechnen hat. In diesem Kontext wird es für das Kantonsspital Obwalden schwierig, sich ohne Neuausrichtung im wandelnden Umfeld der Spitalfinanzierung zu positionieren und zu behaupten.

Bei der zweiten finanziellen Herausforderung – dem Bundesfinanzausgleich – sind im Budget 2020 die Auswirkungen der gestiegenen Finanzkraft des Kantons sowie auch die erstmalige Beteiligung der Gemeinden am Ressourcenausgleich eingeflossen. Die in der letzten Finanzplanung für 2020 angenommene Entwicklung des Kantons hat sich wiederum bestätigt. Der Kanton Obwalden ist jener Kanton, der seit der Einführung der NFA 2008 eine der grössten Entwicklungen des Ressourcenpotenzials vollbracht hat.

Die vom Eidgenössischen Finanzdepartement errechneten Ausgleichszahlungen für 2020 bewirken beim Kanton eine um 2,9 Millionen Franken tiefere Belastung. 2015 konnte der Kanton Obwalden ausserordentliche Steuererträge verzeichnen. Diese ausserordentlichen Steuererträge wirken sich für die Berechnung der NFA-Beiträge in den Jahren 2020 bzw. 2022 entsprechend aus. Für die darauffolgenden Jahre kann wieder von einem Rückgang der Ressourcenstärke des Kantons ausgegangen werden. Gemäss entsprechenden Hochrechnungen und Prognosen der BAK Economics AG und den Rückmeldungen von anderen Kantonen werden in die Planung folgende Eckwerte aufgenommen:

Erwartete Entwicklung Bundesfinanzausgleich ab NFA-Einführung 1.1.2008									
Bereich	R 2008	R 2014	R 2015	R 2018	Bdgt 2019	Bdgt 2020	IAFP 2021	IAFP 2022	IAFP 2023
	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.
Ressourcen-Stärke Kanton	67.2	85.0	86.9	102.3	119.3	115.4	116.5	102.8	104.2
Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen	47'481	18'078	14'827	-1'566	-13'181	-10'310	-10'710	-1'800	-2'800
Härteausgleich von Bund und Kantonen	9'441	9'441	9'441	0	0	0	0	0	0
Geographisch-Topographischer Lastenausgleich	5'296	5'997	6'279	6'188	6'061	6'134	6'194	6'254	6'314
Bundesfinanzausgleich	62'218	33'516	30'547	4'622	-7'120	-4'176	-4'516	4'454	3'514
Entwicklung zum Vorjahr		-3'441	-2'969	-10'270	-11'742	2'944	-340	8'970	-940
Anteil der Gemeinden am Ressourcenausgleich (Eingeführt ab 2020)						-5'720	-5'940	-1'040	-1'590
Erwartete Entwicklung Gewinnausschüttung Schweiz.									
Gewinnausschüttung SNB	7'366	0	5'985	5'970	5'970	5'900	5'900	2'950	2'950
Entwicklung zum Vorjahr		-2'980	5'985	825	0	-70	0	-2'950	0

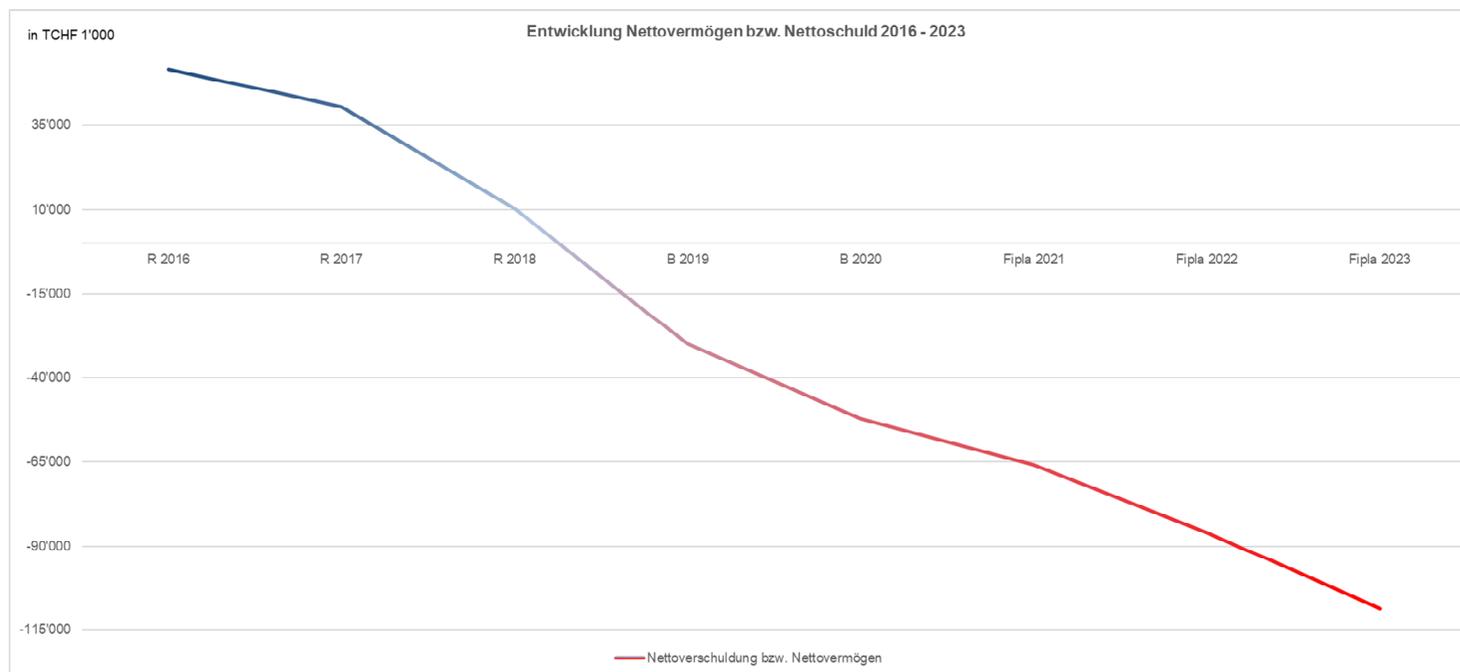
Selbstverständlich ist die Finanzplanung auch von der schweizerischen und weltweiten Wirtschaftsentwicklung abhängig. Hier wird in der Planung von einer optimistischen Entwicklung ausgegangen. Die daraus resultierenden Mehrerträge sowie die konsequente Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ vermögen die „ordentliche“ Entwicklung zu finanzieren.

Für die Finanzplanung 2020 bis 2023 ergeben sich die Steuerungsparameter grundsätzlich aus den in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufgezeigten Veränderungen der Leistungsaufträge einerseits sowie der geplanten und ebenfalls aufgeführten Projekte andererseits. Es ergeben sich dabei folgende Eckwerte:

Gesamtübersicht	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2019	2020	2021	2022	2023
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	295'541'700.00	296'372'000.00	303'873'200.00	300'739'100.00	308'748'300.00
Betrieblicher Ertrag	251'257'100.00	275'532'900.00	283'600'800.00	282'209'900.00	289'199'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-44'284'600.00	-20'839'100.00	-20'272'400.00	-18'529'200.00	-19'548'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	18'331'000.00	18'659'100.00	18'456'100.00	17'552'100.00	16'502'100.00
Operatives Ergebnis	-25'953'600.00	-2'180'000.00	-1'816'300.00	-977'100.00	-3'046'800.00
Ausserordentliches Ergebnis	14'500'000.00				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-11'453'600.00	-2'180'000.00	-1'816'300.00	-977'100.00	-3'046'800.00
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	-65'793'800.00	-84'573'000.00	-70'856'200.00	-68'158'000.00	-65'369'000.00
Investitionseinnahmen	47'415'600.00	59'886'100.00	52'054'000.00	40'908'000.00	34'729'000.00
Nettoinvestitionen	-18'378'200.00	-24'686'900.00	-18'802'200.00	-27'250'000.00	-30'640'000.00

Das operative Defizit der Erfolgsrechnung reduziert sich im Budget 2020 infolge der Finanzstrategie 2027+ markant. Ab dem Jahr 2022 sollte sich die finanzielle Lage infolge des Rückgangs der Ressourcenstärke des Kantons Obwalden zudem weiter verbessern – dies sofern sich die „übrigen“ Ausgabenentwicklungen im erwarteten Rahmen bewegen und die Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ wie geplant umgesetzt werden können.

Die in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Nettoinvestitionen, namentlich in den Hochwasserschutz sowie in die Psychiatrie/Verwaltungstrakt Kantonsspital, führen aber dazu, dass das Nettovermögen des Kantons trotz der Entlastung der Erfolgsrechnung weiter abnehmen wird. Dies insbesondere auch deshalb, weil durch die erfolgte Einmalabschreibung in der Staatsrechnung 2018 die Eigenfinanzierung, d.h. die in der Erfolgsrechnung enthaltenen Abschreibungen, aber sehr tief ist.



Die Zielvorgaben richten sich nach der Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Gemäss Art. 34 Abs. 2 FHG darf das Budget 2020 der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat gemäss Art. 34 Abs. 3 FHG über eine Zeitsperiode von fünf Jahren (2017 – 2021) 100 Prozent zu betragen.

Die Vorgabe gemäss Art. 34 Abs. 2 FHG wird dank der Umsetzung der Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ mit dem Budget 2020 eingehalten. Das **Defizit** der Erfolgsrechnung beträgt **2,2 Millionen Franken** und ist damit innerhalb der Toleranz von drei Prozent der Steuereinnahmen. Der vorgeschriebene Selbstfinanzierungsgrad ist in Anbetracht der negativen Selbstfinanzierungen der Jahre 2017 und 2018 bzw. des Budgetjahres 2019 nicht erreichbar. Die fehlende Selbstfinanzierung dieser Jahre führt unter anderem dazu, dass der geforderte Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent über die Jahre 2017 bis 2021 rund 74 Millionen Franken fehlt.

4.3 Personalpolitische Überlegungen

In der zweiten Jahreshälfte 2018 kühlte sich die Konjunktur in der Schweiz deutlich ab. Es wird erwartet, dass die Konjunktur 2019 im Inland wie international nur allmählich wieder an Schwung gewinnt. Die Konjunkturabschwächung macht sich auch am Arbeitsmarkt bemerkbar. Zwar beträgt die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2019 noch niedrige 2,4 Prozent; das Beschäftigungswachstum schwächt sich aber ab, und das Lohnwachstum bleibt gering. Dementsprechend entwickelt sich der private Konsum unterdurchschnittlich, obwohl die nachlassende Inflation (Jahreststeuerung 2019: 0,4 Prozent) die reale Kaufkraft der Haushalte stützt. In der Summe senkt die Expertengruppe ihre Prognose für das BIP-Wachstum 2019 deutlich von 1,5 Prozent (Prognose von Dezember 2018) auf 1,1 Prozent.

Für den Kanton Obwalden wird für das Jahr 2019 ein schwächeres Wachstum des Bruttoinlandprodukts als noch im Jahr 2018 prognostiziert. Man erwartet im Kanton Obwalden ein Wachstum der Wirtschaftsleistung von 1,2 Prozent, was im Mittel aller Kantone liegt. Vor allem die verschlechterten Aussichten im Baugewerbe verhindern ein besseres Resultat. Ohne die Bauabschwächung würde das Obwaldner BIP über dem Schweizer Durchschnitt wachsen. Positive Impulse werden im Jahr 2019 weiterhin aus der Investitionsgüterindustrie kommen, vor allem aus der Elektronikbranche. Sie entwickelt sich nach wie vor überdurchschnittlich gut, obwohl sie stark vom weltwirtschaftlichen Verlauf abhängig ist.

Die Beschäftigung im Kanton Obwalden folgt grösstenteils der gesamtschweizerischen Entwicklung. Das heisst, dass 2018 eine im Vergleich zu den Vorjahren hohe Zunahme der Beschäftigung beobachtet werden konnte, was sich auch positiv auf die Arbeitslosenquote des Kantons auswirkte. Im Dezember 2018 betrug die saisonbereinigte Arbeitslosenquote nur noch 0,6 Prozent. Das ist die tiefste Quote aller Schweizer Kantone. Im 2019 wird sich auch das Wachstum auf dem Arbeitsmarkt abschwächen. Die Arbeitslosenquote ist in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres leicht angestiegen.

Auch im vergangenen Jahr konnten offene Stellen in der kantonalen Verwaltung aufgrund von unterschiedlichen Gehaltsvorstellungen oder Lohnnebenleistungen teilweise nicht mit den Wunschkandidaten besetzt werden. Generell ist festzustellen, dass Fach- und Führungskräftestellen zunehmend schwieriger zu besetzen sind. Zudem mussten verschiedenen Stellen zwei bis drei Mal ausgeschrieben werden, um genügend qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

Die Bruttofluktuation (Verwaltung und Lehrpersonen) war mit insgesamt 13,08 Prozent (Vorjahr 14,37 Prozent) nach wie vor deutlich über dem mehrjährigen Durchschnitt von 8,70 Prozent. Die Nettofluktuation (freiwillige Austritte der Verwaltung und Lehrpersonen) hat nochmals zugenommen und liegt mit 8,27 Prozent (Vorjahr 7,28 Prozent) leicht höher als im vergangenen Jahr. Erfreulich ist, dass die Nettofluktuation bei den kantonalen Lehrpersonen mit 3,00 Prozent (Vorjahr 3,88 Prozent) nach wie vor sehr tief liegt. Bei der Verwaltung liegt die Nettofluktuation mit 9,29 Prozent (Vorjahr 8,40 Prozent) mehr als doppelt so hoch wie im mehrjährigen Durchschnitt von 4,70 Prozent.

Für die Umsetzung der vielfältigen Aufgaben zugunsten der Öffentlichkeit ist der Kanton auf engagierte, gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Um diese für sich zu gewinnen und zu halten, bedarf es konkurrenzfähigen Arbeitsbedingungen. Hierzu gehört nebst mitarbeiterfreundlichen Rahmenbedingungen auch ein, im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitgebern oder ähnlichen Institutionen, marktgerechtes und leistungsbezogenes Gehalt.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine generelle Lohnentwicklung von 0 Prozent und eine individuelle Lohnentwicklung von 0,9 Prozent.

Für zusätzliche einmalige Leistungsprämien sollen wie bisher 0,2 Prozent der Lohnsumme eingesetzt werden.

Im Rahmen der vertieften Überprüfung des Lohnsystems des Kantons durch die Firma perinnova compensation GmbH wurde festgehalten, dass die Löhne über alle Funktionen gesehen klar unter der Benchmarkregion Zentralschweiz liegen. Der Kanton Obwalden hat einen Rückstand hinsichtlich der bezahlten Löhne (je nach Bereich / Funktion 8 bis 12 Prozent). Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat 1,0 Prozent der Lohnsumme ab August 2020 für erste strukturelle Lohnmassnahmen.

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023 sowie über das Budget 2020

vom 5. Dezember 2019

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2020 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	295 714 300.–
Betrieblicher Ertrag	275 001 500.–
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20 712 800.–
Ergebnis aus Finanzierung	18 759 100.–
Operatives Ergebnis	-1 953 700.–
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	0.–
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-1 953 700.–
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	92 464 225.–
Einnahmen	67 609 100.–
Nettoinvestitionen	24 855 125.–

¹ GDB 101

² GDB 132.1

3. Die Vorgaben der Schuldenbegrenzung nach Art. 34 Abs. 2 (Erfolgsrechnung) des Finanzhaushaltsgesetzes³ werden erfüllt. Die Begrenzungen nach Art. 34 Abs. 3 (Investitionsrechnung) des Finanzhaushaltsgesetzes⁴ werden nicht eingehalten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 5. Dezember 2019

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Reto Wallimann
Der Ratssekretär: Beat Hug

³ GDB 610.1

⁴ GDB 610.1



Teil B:

Anhang



Anhang I:
Jahresplanungen 2020
und
Rollende IAFP
2021 bis 2023
der Departemente

I Jahresplanung 2020 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2023 nach Departementen

In der Jahresplanung 2020 bzw. in der IAFP werden die Massnahmen (Projekte, Gesetze, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022, wo sie nach Politikbereichen dargestellt sind, als Ziele oder Leistungsaufträge auf die für die Bearbeitung zuständigen Departemente und Ämter heruntergebrochen.

Vorangestellt wird eine Übersicht über

- die für das Departement relevanten Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022, bezogen auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+),
- die weiteren Schwerpunkte des Departements in den nächsten vier Jahren, bezogen auf die entsprechenden Politikbereiche (PB) oder auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+),
- die wichtigsten departementalen Jahresziele 2020, wobei – wo möglich – die angegebene Nummer den Bezug zu den aufgeführten Schwerpunkten herstellt.

Diese Übersicht unterstützt das departementale Controlling bei der Rechenschaftsablage im jeweils folgenden jährlichen Geschäftsbericht.

Zu jedem Amt (und entsprechend auch zu den Departementssekretariaten und Teilbereichen der Staatskanzlei) sind folgende Angaben zu finden:

- 1 Der aktualisierte, zusammengefasste Leistungsauftrag.
- 2 Eine zusammenfassende Übersicht über die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, auf die sich der Leistungsauftrag stützt.
- 3 Die Planung der Schwerpunkte, welche jährlich angepasst wird und somit eine rollende Planung darstellt.

Zu den Schwerpunkten zählen auch Planungen und Konzepte, welche noch keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben, also weder in der Erfolgsrechnung (ausser Personalaufwand) noch in der Investitionsrechnung erscheinen. Haben die Schwerpunkte grössere finanzielle Auswirkungen auf das Budget bzw. den Finanzplan (Abweichung von mehr als Fr. 50 000.– gegenüber dem Budget 2019), sind diese Schwerpunkte zusätzlich unter Punkt 5 „Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen“ aufgeführt.

- 4 Die finanzielle Entwicklung in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen über die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode (Rechnung 2018), die laufende Budgetperiode (Budget 2019), die nächste Budgetperiode (Budget 2020) und die folgenden drei Planungsperioden (Finanzpläne 2021 bis 2023).

- 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben:

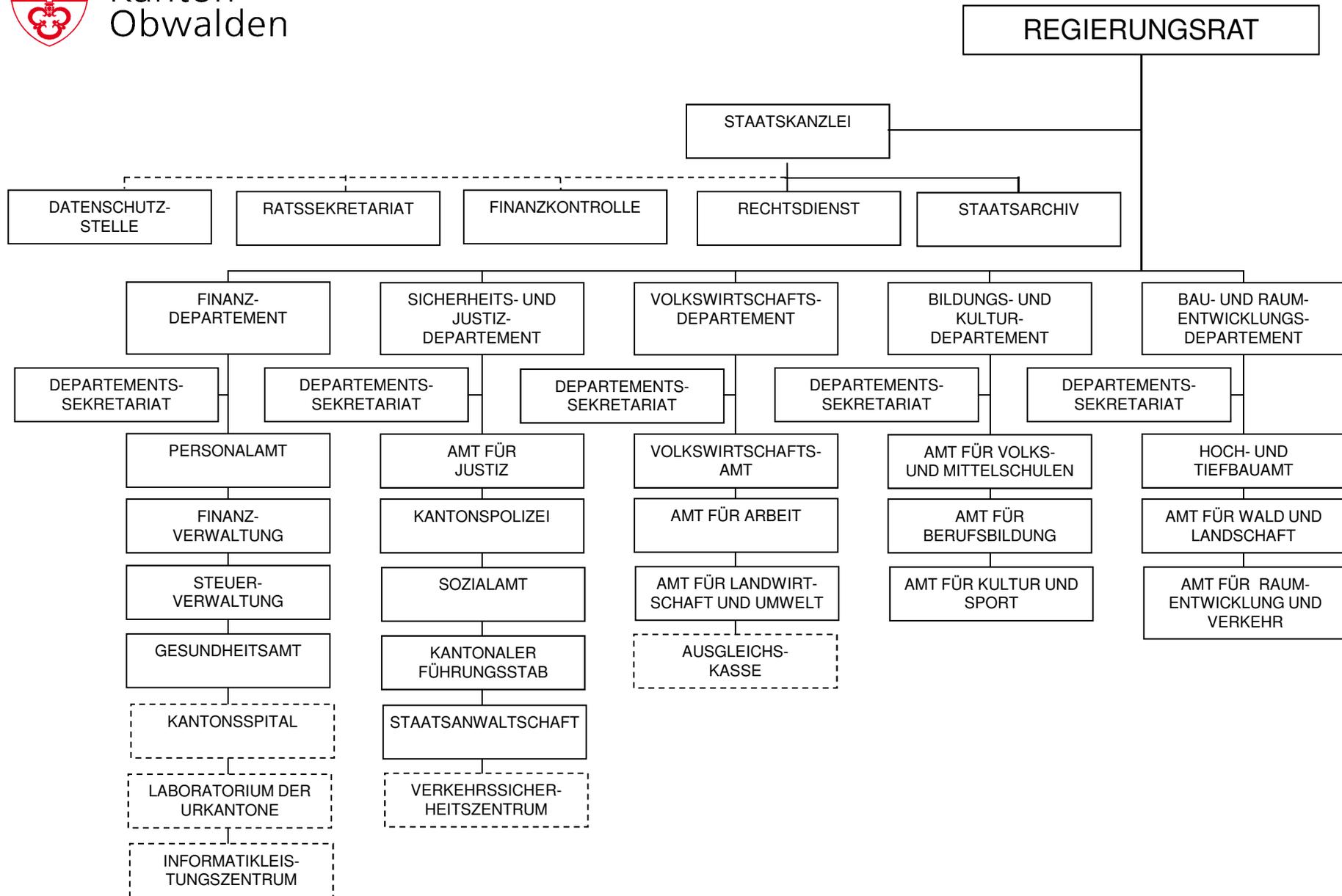
Die Entwicklung der Finanzen in den nächsten vier Jahren wird in tabellarischer Form auf der Stufe der Artengliederung dargestellt, mit welcher die unter Ziffer 4 ersichtliche Entwicklung erklärt wird. Es werden die gegenüber dem Budget 2019 in der Erfolgsrechnung zu verzeichnenden Veränderungen der Budgetbeträge 2020 sowie der Planbeträge für die Jahre 2021 bis 2023 von mehr als Fr. 50 000.– erklärt, und zwar in den Kontogruppen Ausgaben 31 bis 36 und Einnahmen 40 bis 48.

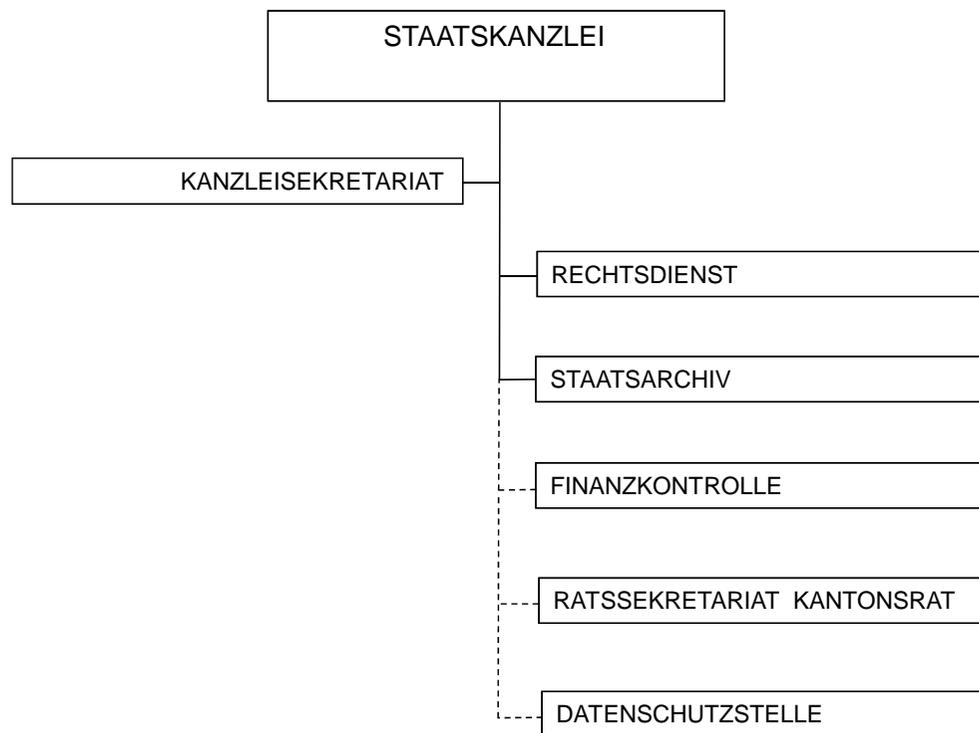
Bei der Investitionsrechnung sind alle Projekte samt Ausgaben und Einnahmen aufgeführt.

Die Personalaufwendungen werden vom Kantonsrat gemäss Art. 28 der Personalverordnung vom 29. Januar 1998 (GDB 141.11) gesamthaft über die Festsetzung der Lohnsumme (Lohnsummenverteilung Kto. 2200.3010.80 und 2200.3020.80) beschlossen und deshalb nicht je Amt im Einzelnen begründet.

Während die Beträge für 2020 mit der Zustimmung des Kantonsrats zum Budget 2020 Budgetverbindlichkeit erlangen, werden die Planbeträge für die folgenden Jahre dem Kantonsrat durch den Regierungsrat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt, da die IAFP nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets besitzt. Die noch nicht rechtsverbindlich beschlossenen Projekte werden in der Planung *kursiv* dargestellt.

Die IAFP wird jährlich nachgeführt, d.h. jeweils um ein weiteres Jahr ergänzt. Neu kommt als rollende Planung das Jahr 2023 dazu.





1 Staatskanzlei

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2020	2021	2022
0.1	STK-1 Digitalisierung	X	X	X
0.1	STK-2 Stufengerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde	X	X	X
3.1	STK-3 Sicherstellung des angemessenen Umgangs mit historischem Erbe und künstlerischem Schaffen	X	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2020	2021	2022	2023
0.1	STK-1 Mitwirkung bei der Informatikstrategie (E-Governmentstrategie) Erarbeitung und Umsetzung	X	X	X	X
0.1	STK-1 Stärkung der Stellung der Staatskanzlei als Kompetenzzentrum für die Aktenführung in der kantonalen Verwaltung und im Austausch mit den Gemeinden	X	X	X	X
0.1	STK-2 Zusammenarbeit im Rahmen von Abstimmungs- und Wahlvorbereitungen		X	X	
3.1	STK-3 Projekt „Zusammenarbeit Kulturinstitutionen“ zusammen mit dem Bildungs- und Kulturdepartement	X	X	X	X

Jahresziele 2020

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
STK-1	Neukonzeptionierung Amtsblatt; Bericht zuhanden des Kantonsrats betreffend Grundsatzentscheid	
STK-1	Erarbeiten eines Konzepts für den Lifecycle der geschäftsrelevanten Informationen in Fachanwendungen	
STK-3	Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen zur Lösung des Archivraumproblems	

10 Kantonsrat

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Zur Gesetzgebung gehören die Vorbereitung von Verfassungsänderungen, der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Abschluss interkantonalen Vereinbarungen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Die Oberaufsicht übt er über Regierung und Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus, namentlich durch die Genehmigung von Rechenschaftsberichten und die Stellungnahme zu Planungen. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite und den Budgets sowie für Begnadigungen. Der Kantonsrat wählt den Landammann, Landstatthalter, Landschreiber und Ratssekretär, die Vizepräsidenten der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane, die oder den Datenschutzbeauftragte/-n, die kantonale Steuerrekurskommission und weitere bedeutende Kommissionen des Parlaments.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Bemerkungen
Einarbeitung der neuen Kantonsratsmitglieder mit den Prozessen und Aufgaben des Kantonsrats	

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3 Aufwand	454	524	527	0.46 %	530	532	535
30 Personalaufwand	217	269	272	0.85 %	274	277	280
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	169	186	186	0.00 %	186	186	186
36 Transferaufwand	28	27	28	0.36 %	28	28	28
39 Interne Verrechnungen	42	42	42	0.00 %	42	42	42
Gesamtergebnis	454	524	527	0.46 %	530	532	535

12 Regierungsrat

1 Leistungsauftrag des Amts

Der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde des Kantons leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit, indem er laufend die Lage in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt, die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns umschreibt und die Mittel und Organisation dafür bestimmt sowie den Kanton nach innen und aussen vertritt. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich durch die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen sowie den Erlass von Ausführungsbestimmungen an der Gesetzgebung sowie in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten an der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101.0)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Siehe Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2020 sowie die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 für die Gesamtübersicht der vom Regierungsrat definierten Schwerpunkte für die gesamte Verwaltung.

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2018	2019	2020	%	2021	2022	2023
3	Aufwand	1'619	1'501	1'490	-0.78 %	1'502	1'515	1'528
30	Personalaufwand	1'258	1'256	1'252	-0.29 %	1'265	1'278	1'290
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	282	165	157	-4.85 %	157	157	157
36	Transferaufwand	44	45	45	0.00 %	45	45	45
39	Interne Verrechnungen	35	35	35	0.00 %	35	35	35
4	Ertrag	-56	-43	-57	31.48 %	-58	-59	-60
42	Entgelte	-56	-43	-57	31.48 %	-58	-59	-60
Gesamtergebnis		1'563	1'458	1'433	-1.74 %	1'444	1'456	1'467

14 Staatskanzlei (Stab und Kanzleisekretariat)

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat für Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus, ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)
- Einwohnerregisterverordnung (GDB 113.11)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Neukonzeptionierung Amtsblatt, Planung, Schaffung rechtlicher Grundlagen und Einführung	2020 bis 2023
Umstellung auf neue stationäre Biometriedatenerfassung (technisch und prozessual)	2020 bis 2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3	Aufwand	1'760	1'581	1'609	1.78 %	1'668	1'652	1'661
30	Personalaufwand	945	869	895	2.93 %	903	912	921
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	681	626	620	-0.85 %	620	620	620
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46	0	0	0.00 %	50	25	25
36	Transferaufwand	16	14	22	56.34 %	22	22	22
39	Interne Verrechnungen	72	72	72	0.00 %	72	72	72
4	Ertrag	-811	-860	-850	-1.16 %	-867	-884	-902
42	Entgelte	-811	-860	-850	-1.16 %	-867	-884	-902
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		949	721	759	5.30 %	801	767	759

16 Rechtsdienst

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Abstimmungsgesetzgebung (GDB 122.1 und 122.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Ausarbeitung eines Erlasses zum Öffentlichkeitsprinzip	2020 bis 2021
Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen sowie allfälliger kantonalen Ersatzwahlen	2020 bis 2023
Verfolgen der Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb) sowie Umsetzung gemäss den Vorgaben der kantonalen politischen Behörden	2020 bis 2023
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen in die kantonalen Gerichte, Unterstützung und Koordination der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte	2020
Nachtrag zum Publikationsgesetz (gestützt auf die Ergebnisse des Berichts über die Neukonzeptionierung des Amtsblatts)	2021
Durchführung eines verwaltungsrechtlichen Grundkurses für das Staatpersonal (allenfalls zusammen mit Nidwalden)	2021
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen 2022 bis 2026 für den Kantonsrat und den Regierungsrat	2022
Durchführung der Gesamterneuerungswahl 2023 bis 2027 für den Nationalrat (Bund) und der kantonalen Wahl des Mitglieds des Ständerats	2023

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2018	2019	2020	%	2021	2022	2023
3	Aufwand	700	663	650	-1.92 %	655	660	665
30	Personalaufwand	528	530	496	-6.32 %	501	506	511
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	154	114	135	18.26 %	135	135	135
36	Transferaufwand	1	2	2	0.00 %	2	2	2
39	Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17
4	Ertrag	-4	0	0	0.00 %	0	0	0
43	Verschiedene Erträge	-4	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		695	663	650	-1.92 %	655	660	665

17 Staatsarchiv

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21)
- Gerichtsorganisationsgesetz (GDB 134.1)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Records Management: Vorprojekt nachhaltige Bewirtschaftung von Fachapplikationen	2020 bis 2023
Elektronische Archivierung: Ablieferungen aus stillgelegten Fileablagen	2020 bis 2023
Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung des audio-visuellen Kulturguts im Staatsarchiv	2020 bis 2023
Projekt Zusammenarbeit Kulturinstitutionen (in Zusammenarbeit BKD)	2020 bis 2023
Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen zur Lösung des Archivraumproblems	2020 bis 2023

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2018	2019	2020	%	2021	2022	2023
3	Aufwand	699	717	702	-2.02 %	707	685	690
30	Personalaufwand	460	460	466	1.37 %	470	475	480
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	127	115	119	3.66 %	119	119	119
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22	51	26	-49.02 %	26	0	0
36	Transferaufwand	8	9	9	0.00 %	9	9	9
39	Interne Verrechnungen	83	83	83	0.00 %	83	83	83
4	Ertrag	-1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
43	Verschiedene Erträge	-1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		698	716	702	-2.03 %	706	685	689

18 Finanzkontrolle

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohnergemeinden.

2 Gesetzliche Grundlage

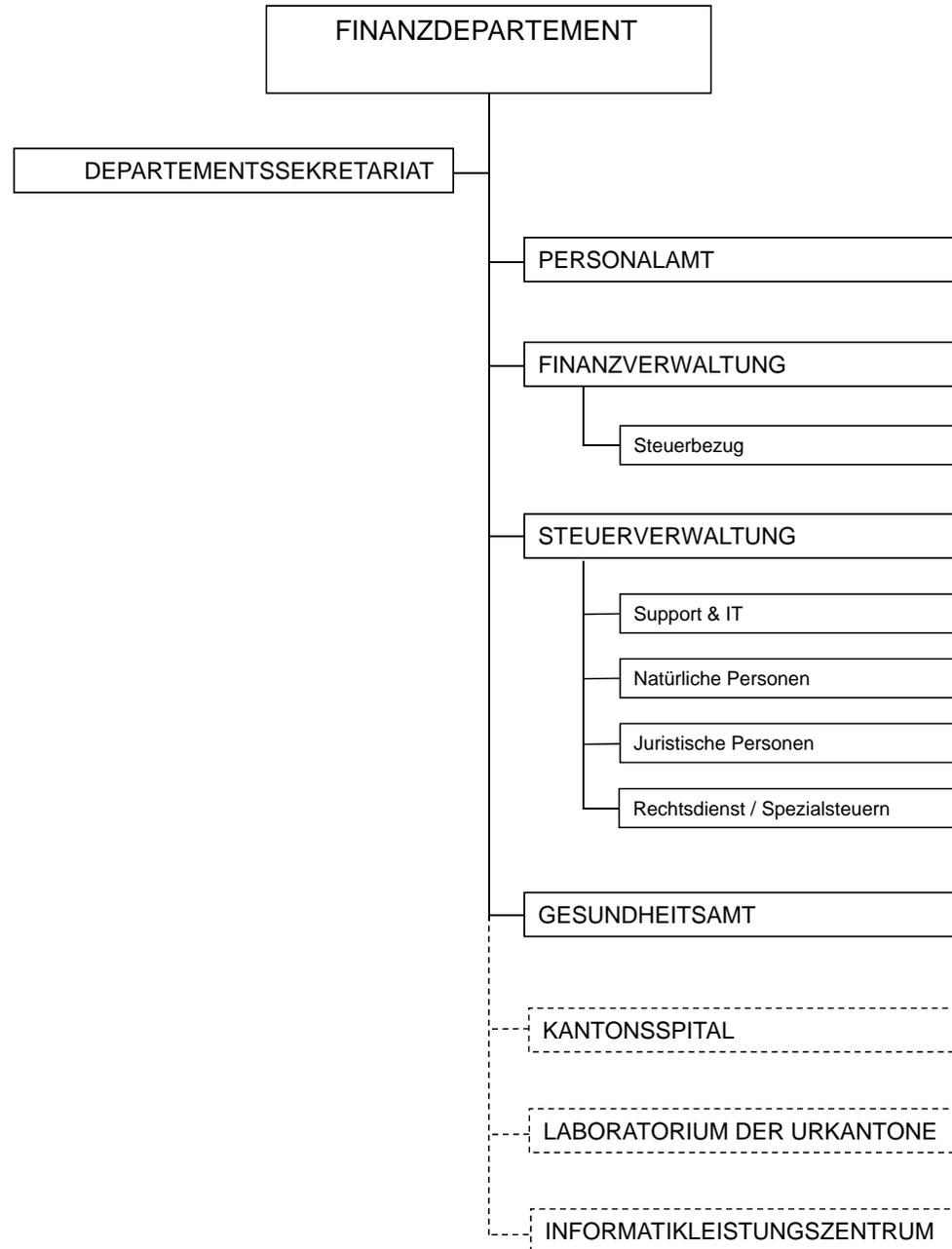
- Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Prüfung der Staatsrechnung	2020 bis 2023
Durchführung von Revisionen gemäss Prüfprogramm	2020 bis 2023
Erstellen der Gemeindefinanzstatistiken	2020 bis 2023
Führung des Sekretariats der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	2020 bis 2023

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2018	2019	2020	%	2021	2022	2023
3	Aufwand	388	397	406	2.14 %	409	413	416
30	Personalaufwand	341	344	346	0.64 %	350	353	357
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	29	35	41	18.05 %	41	41	41
36	Transferaufwand	1	1	1	0.00 %	1	1	1
39	Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17
4	Ertrag	-21	-30	-27	-10.00 %	-27	-27	-27
43	Verschiedene Erträge	-21	-30	-27	-10.00 %	-27	-27	-27
Gesamtergebnis		367	367	379	3.13 %	382	386	389



2 Finanzdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2020	2021	2022
0.1	FD-1 Digitalisierung	X	X	X
4.1	FD-2 Umfassende Versorgungsstrategie „Gesundheit“	X	X	X
5.1	FD-3 Generationsdurchmischte Quartiere mit hoher Wohnqualität	X	X	X
9.1 / 9.2	FD-4 Gesunde Finanzen im Kanton Obwalden	X	X	X
9.1 / 9.2	FD-5 Nachtrag Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbegrenzung)		X	

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2020	2021	2022	2023
0.1	FD-1 Einführung eSteuerportal (verschiedene Services)	X	X	X	X
4.1	FD-2 Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie (Schwerpunkte: Akutversorgung / Prävention / Alter) Priorität: Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusiv Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen	X	X	X	X
4.1	FD-2 Totalrevision Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EGKVG)		X	X	
9.1	FD-4 Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits: Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzierung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden	X	X	X	X
9.2	FD-5 Umsetzung der STAF und Weiterführung der Steuerstrategie	X	X	X	
9.1 / 9.2	FD-6 Nachtrag Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbegrenzung)	X			

Jahresziele 2020

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
FD-1	Versorgungsstrategie im Akutbereich ist in Bearbeitung inklusiv Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen.	
FD-2	Nachtrag Gesundheitsgesetz	
FD-3	Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits	
FD-4	Prüfung und Umsetzung strukturelle Lohnmassnahmen	
FD-5	Attraktive Umsetzung der STAF und Weiterführung der Steuerstrategie	
FD-6	Nachtrag Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbegrenzung)	

20 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.11)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Unterstützung von wichtigen Gesetzgebungsprozessen und Projekten: <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits – Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzierung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden – Gesundheitsstrategie: Priorität: Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusive Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen – Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (e-Health / Gesundheitsberufe) – Totalrevision Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EGKVG) – Wirkungsbericht innerkantonalen Finanzausgleich 	2020 bis 2023 2020 bis 2023 2020 bis 2023 2020 2021 und 2022 2021
Koordination Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2019/2020	2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3 Aufwand	335	341	364	6.69 %	367	369	372
30 Personalaufwand	264	264	268	1.51 %	271	274	276
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	30	35	52	46.88 %	52	52	52
36 Transferaufwand	12	12	12	0.84 %	12	12	12
39 Interne Verrechnungen	30	30	32	7.43 %	32	32	32
Gesamtergebnis	335	341	364	6.69 %	367	369	372

22 Personalamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Behördengesetz (GDB 130.4)
- Personalverordnung (GDB 141.11; insb. Art. 5)
- Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)
- Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Einführung des ePersonaldossiers (Zugriff Vorgesetzte)	2018 bis 2020
Prüfung und Umsetzung strukturelle Lohnmassnahmen	2019 bis 2022
Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits (Personelle Massnahmen)	2019 bis 2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3	Aufwand	830	980	1'202	22.68 %	1'735	2'274	2'599
30	Personalaufwand	696	869	1'089	25.23 %	1'621	2'160	2'486
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	119	95	98	3.16 %	98	98	98
36	Transferaufwand	0	1	1	0.00 %	1	1	1
39	Interne Verrechnungen	15	15	15	0.00 %	15	15	15
4	Ertrag	-4	-3	-5	66.67 %	-5	-5	-5
43	Verschiedene Erträge	-4	-3	-5	66.67 %	-5	-5	-5
Gesamtergebnis		826	977	1'197	22.55 %	1'730	2'269	2'594

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
30 2200	Personalaufwand <i>Personalamt</i> Geplante strukturelle Lohnmassnahme (2020 - 2022) Sozial- und Personalversicherungsbeiträge strukturelle Lohnmassnahme	869				
			+181	+435	+435	+254
			+36	+87	+87	+51

24 Finanzverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (inkl. Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (inkl. Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (inkl. Budgetierung der Steuererträge), samt dem Inkasso des Strafvollzugs, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Gerichte, der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidg. Abgaben und Erträgen (u.a. eidgenössischer Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.1)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630.1)
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1)
- Strafvollzugsverordnung (GDB 330.11)
- Gebührengesetzgebung (GDB 643.1)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Einführung elektronische Rechnungserfassung (Kreditoren-Workflow)	2019 bis 2020
Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits: Überprüfung der Aufgabenteilung und Finanzierung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden	2019 bis 2023
Erstellung Wirkungsbericht zum innerkantonalen Finanzausgleich	2022
Teilrevision Finanzausgleichsgesetz	2020
Nachtrag Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbegrenzung)	2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3	Aufwand	31'990	43'705	40'107	-8.23 %	41'257	34'537	37'011
30	Personalaufwand	1'042	754	584	-22.48 %	590	546	532
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'681	1'732	1'831	5.72 %	1'831	1'831	1'831
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20	40	100	150.00 %	501	819	1'156
34	Finanzaufwand	392	470	196	-58.36 %	371	1'221	2'271
36	Transferaufwand	14'676	25'896	22'582	-12.80 %	23'151	15'307	16'407
38	Ausserordentlicher Aufwand	99	0	0	0.00 %	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	14'081	14'813	14'814	0.01 %	14'814	14'814	14'814
4	Ertrag	-157'698	-175'860	-182'838	3.97 %	-190'070	-187'816	-193'947
40	Fiskalertrag	-100'793	-104'839	-116'070	10.71 %	-121'212	-125'794	-130'517
41	Regalien und Konzessionen	-5'933	-5'975	-5'905	-1.17 %	-5'905	-2'955	-2'955
42	Entgelte	-757	-626	-655	4.63 %	-668	-681	-695
43	Verschiedene Erträge	-242	-218	-255	16.98 %	-255	-255	-255
44	Finanzertrag	-14'749	-14'118	-14'195	0.54 %	-14'322	-14'293	-14'268
46	Transferertrag	-34'007	-35'269	-45'439	28.83 %	-47'389	-43'519	-44'938
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	-14'500	0	100.00 %	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	-1'218	-316	-319	1.17 %	-319	-319	-319
Gesamtergebnis		-125'708	-132'155	-142'731	8.00 %	-148'813	-153'279	-156'936

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
5	Investitionsausgaben	422	1'071	1'416	32.15 %	1'174	799	750
50	Sachanlagen	60	0	282	0.00 %	42	75	0
52	Immaterielle Anlagen	362	1'071	1'134	5.83 %	1'132	724	750
Gesamtergebnis		422	1'071	1'416	32.15 %	1'174	799	750

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
30	Personalaufwand	754				
2400	Finanzverwaltung 2027+: Insourcing Lohnadministration (siehe auch Sachgruppe 46)				+30	
2402	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung 2027+: Optimierung bei Ausschreibung Unfallversicherung (2020) bzw. KTG (2021) Abgrenzung Gleizeit, Nachzahlungen Versicherungsleistungen für Lohnausfälle infolge Unfall und Krankheit		-100 -65		-80	-20
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	40				
2400	Finanzverwaltung Abschreibung der EDV-Investitionen (Kreditoren-Workflow)		+40	-40		-40
2402	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung Abschreibungen der budgetierten EDV-Investitionen Abschreibungen Bilanzfehlbetrag nach Art. 33 Abs. 2 FHG (12,5% Linear)			+433	+308	+250 +161
2420	Steuerbezug/Inkassostelle Abschreibung Einführung eSteuerkonto Abschreibung Einführung eRechnung für Steuern		+20	+8	-24 +34	-34
34	Finanzaufwand	470				
2464	Verzinsung der Schulden und Darlehenskosten (Passivzinsen) Anstieg der Fremdkapitalzinsen infolge Aufnahme Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen (samt Übernahme der Aktien Obermatt Kraftwerke AG) sowie genereller Anstieg der Fremdkapitalzinsen gemäss Erwartungen des Eidg. Finanzdepartementes Entwicklung der Fondsverzinsung infolge Wegfall der Spezialfinanzierung des HWS Sarneraatal (ab 2020 erfolgt Vorfinanzierung) sowie ansteigenden Zinsen bei übrigen Spezialfinanzierungen		+10 -225	+200 -25	+850	+1'050

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
36	Transferaufwand	25'896				
2440	<i>Finanzausgleich an Gemeinden</i> Wegfall des Steuerstrategie-Ausgleich (Abschaffung Erbschafts- + Schenkungssteuer) Abnahme Ressourcenausgleich vertikal (Übergangsphase) Lastenausgleich Schule; 1,4% des Steuerertrages des Kantons 2027+: Lastenausgleich Schule; 1,4% des zusätzlichen Steuerertrages Strukturausgleich vertikal (Übergangsphase); ab 2022 2,6% des Steuerertrages des Kantons 2027+: Lastenausgleich Schule; 2,6% des zusätzlichen Steuerertrages Veränderung Ressourcenausgleich horizontal (Übergangsphase)		-80 -880 +50 +140 +100 +230	-680 +2	-680 +2 +800 +300 +680	+2 +112 +12
2482	<i>Gebundene Abgaben</i> Anteil der Gemeinden an der Mineralölsteuer, Entwicklung gemäss Berechnung des EFD Reduktion der Abgeltung an das VSZ zum Bezug der Verkehrssteuern		+85 -55	+93	-10	
2484	<i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i> Härteausgleich an Kantone; linearer Rückgang gemäss Bundesgesetz Einzahlung Ressourcenausgleich gemäss Berechnung BAK Economics		-26 -2'870	-26 +400	-26 -8'910	-26 +1'000
40	Fiskalertrag	104'839				
2480	<i>Direkte Abgaben</i> Bei Fortführung der Steuerstrategie und weiterhin andauernder positiver Wirtschaftsentwicklung wird mit einer Zunahme von rund 4% gerechnet 2027+: Auswirkungen der gesetzlichen Anpassungen im Rahmen der Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ 2027+: Auswirkungen der gesetzlichen Anpassungen im Rahmen der Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ (STAF) Zu erwartende Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinn- sowie Handänderungssteuern		+1'070 +10'280 +300	+3'800 +411 +760	+3'950 +428 +30	+4'100 +445 +25
2482	<i>Gebundene Abgaben</i> Motorfahrzeugsteuern: Zunahme des Fhz-Bestandes (+1,5%) 2027+: Auswirkungen der gesetzlichen Anpassungen im Rahmen der Finanzvorlage 2019		+235 +200	+170	+175	+180

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
41 2486	Regalien und Konzessionen <i>Reingewinnanteile Obwaldner Kantonalbank und Schweiz. Nationalbank</i> Anteil Reingewinn SNB: ab 2022 wieder Ausschüttung von 1 Mrd. Fr. (Ausschüttung nach Bevölkerungszahl)	5'975	-70		-2'950	
44 2466	Finanzertrag <i>Vermögenserträge (Aktivzinsen)</i> Erträge des Finanzvermögens, Abnahme des Darlehensbestandes infolge Finanzierungsdefiziten sowie Wegfall der Dividende der ewl Kraftwerke AG (2022) Gewinnanteile von VSZ/ILZ analog den Vorjahren Verzinsung Vorfinanzierung HWS Sameraatal Rückgang der Erträge aus Negativzinsen	14'118	+50 -45	-8 +135	-54 +25	
2486	<i>Reingewinnanteile Obwaldner Kantonalbank und Schweiz. Nationalbank</i> Erwartete Entwicklungen der Gewinnanteile von EWO und OKB		+100			-25
46 2400	Transferertrag <i>Finanzverwaltung</i> 2027+: Insourcing Lohnadministration (siehe auch Sachgruppe 30)	35'269			+80	
2484	<i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i> Kantonsanteil dir. Bundessteuer: Anstieg gemäss Berechnung ESTV Steuervorlage 17; Anstieg Kt. Anteil von 17% auf 21,2% Anteil Verrechnungssteuer; Anstieg gemäss Berechnung ESTV Geographisch-Topographischer Lastenausgleich; Entwicklung mit Teuerung 2027+: Anteil der Gemeinden am Ressourcenausgleich (NFA)		+100 +3'825 +343 +5'720	+750 +160 +60 +220	+80 +160 +60 -4'900	+650 +160 +60 +550
2482	<i>Gebundene Abgaben</i> Entwicklung der Mineralölsteuer gemäss Berechnung des EFD Entwicklung der LSVA gemäss den Angaben des Bundes		+95 -27	+100 -20	-10 -20	
2440	<i>Finanzausgleich an Gemeinden</i> Veränderung Ressourcenausgleich horizontal (Übergangsphase)		+230	+680	+680	

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage	Budget 2020	Fipla 2021	Fipla 2022	Fipla 2023
		Budget 2019 in absoluten Zahlen	Veränderungen zu Budget 2019	Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Veränderungen zu Vorjahr (2022)
48	Ausserordentlicher Ertrag	14'500				
2484	<i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i> 2027+: Eine Entnahme aus der Schwankungsreserve ist nicht notwendig		-14'500			

Investitionsrechnung

Inst. Glied. / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2020		Fipla 2021		Fipla 2022		Fipla 2023	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
2402	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung								
52	<i>Immaterielle Anlagen</i> Erwartete Investitionskosten der verschiedenen EDV-Programme und Projekte der Verwaltung ohne Steuerverwaltung	+498		+365		+580		+750	
	Erwartete Investitionskosten der verschiedenen EDV-Programme und Projekte der Steuerverwaltung:								
	Module für Kundenportal	+31		+94		+7			
	<i>Erweiterung eTax</i>			+121		+9			
	<i>e Steuerauszug</i>	+53		+10		+10			
	<i>Vorprojekt KI</i>			+60					
	Steuerverwaltung: NEST-Refactoring	+440		+370					
	Steuerverwaltung: NEST-CAB	+112		+112		+118			

26 Steuerverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den unselbstständig Erwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, selbstständig Erwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen, die Quellensteuern sowie die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Auch das Grundstückschätzungswesen ist organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen, usw. bei der Steuerverwaltung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Schätzungs- und Grundpfandgesetz (GDB 213.7)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Anpassungen NEST-Systems an neue Basisarchitektur (Projekt Refactoring)	2013 bis 2021
Erstellung Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2019/2020	2021
Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits (Steuerliche Massnahmen)	2017 bis 2020
Einführung eSteuerportal (verschiedene Services)	2021 bis 2023
Umsetzung der STAF und Weiterführung der Steuerstrategie	2019 bis 2022
Anpassungen NEST-System (Debitoren und Quellensteuer)	2020 bis 2024

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3	Aufwand	6'869	5'800	6'017	3.74 %	6'155	6'236	5'848
30	Personalaufwand	4'368	4'242	4'164	-1.83 %	4'121	4'077	4'033
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'386	1'154	1'233	6.86 %	1'203	1'188	1'188
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	565	171	387	126.20 %	598	738	393
36	Transferaufwand	10	12	12	0.00 %	12	12	12
38	Ausserordentlicher Aufwand	318	0	0	0.00 %	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	222	222	222	-0.05 %	222	222	222
4	Ertrag	-206	-158	-160	1.27 %	-163	-166	-170
42	Entgelte	-204	-155	-160	3.23 %	-163	-166	-170
43	Verschiedene Erträge	-2	-3	0	100.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		6'663	5'642	5'857	3.81 %	5'992	6'070	5'678

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
30	Personalaufwand	4'242				
2600	<i>Abteilung Support & IT</i> Personalentwicklung auf Grund der Einführung des eSteuerportals (eTax) sowie dem Beschluss der Regierungsrates zur Personalentwicklung		+42	-42		-42
2605	<i>Grundstückschätzungen</i> Personalentwicklung auf Grund der Einführung des eSteuerportals (eTax) sowie dem Beschluss der Regierungsrates zur Personalentwicklung		-14		-42	
2620	<i>Abteilung natürliche Personen</i> Personalentwicklung auf Grund der Einführung des eSteuerportals (eTax) sowie dem Beschluss der Regierungsrates zur Personalentwicklung		-121	-43		-43
2640	<i>Abteilung juristische Personen</i> Personalentwicklung auf Grund der Einführung des eSteuerportals (eTax) sowie dem Beschluss der Regierungsrates zur Personalentwicklung		+8		-43	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'154				
2600	<i>Abteilung Support & IT</i> Anstieg der Informatikkosten auf Grund der Entwicklung der Steuersoftware NEST sowie des eSteuerportals (eTax) (Fr. 80'000.-), Einsparungen bei Drucksachen, Arbeiten durch Dritten auf Grund der Einführung des eSteuerportals (eTax)		+73	-30	-15	
2605	<i>Grundstückschätzungen</i> Reduktion der Informatikkosten		-9			

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
33 2600	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Abteilung Support & IT</i> Abschreibungen EDV-Hardware Abschreibungen Software	171	+216	+21 +190	+11 +129	-1 -344
42 2605	Entgelte <i>Grundstückschätzungen</i> Landwirtschaftliche Schätzungen (inkl. Verkehrswertschätzungen) werden ab dem Kalenderjahr 2019 durch das Amt für Landwirtschaft vorgenommen	155	-25			

28 Gesundheitsamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer und Umweltanalytik erfüllt. Ab 1. Juli 2012 ist das Gesundheitsamt zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Durchführungsstelle KVG zwischen Versicherer, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- AB über die Schulgesundheit (GDB 410.12)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- AB über die Berufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die öffentlichen Bäder (GDB 810.11)
- AB über die Arzneimittel und die Medizinalprodukte (GDB 814.21)
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelverordnung)
- Konkordat über das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2)
- Veterinärsgesetz (GDB 818.1)
- AB über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111)
- Einführungsgesetz und Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

3 Schwerpunktplanung 2019 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Unterstützung Bau- und Raumentwicklungsdepartement im Bauprojekt Sanierung Psychiatriegebäude Sarnen und Übergangslösung	2016 bis 2022
Gesundheit 2020 Bund (umfassende Strategie des Bundes für das Gesundheitswesen), Umsetzung im Kanton Obwalden <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung Palliative Care Strategie OW – Umsetzung Demenzstrategie OW/NW 	2015 bis 2021 2015 bis 2021
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (e-Health / Gesundheitsberufe)	2020
Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie (Schwerpunkte: Akutversorgung / Prävention / Alter) Priorität: Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusiv Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen	2017 bis 2021
Koordination Bettenplanung im Zusammenhang mit stationären Langzeitbetten, intermediären Wohn- und Tagesstrukturen und ambulanten Dienstleistungen	2017 bis 2022
Totalrevision Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EGKVG)	2021 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3	Aufwand	64'528	67'428	67'034	-0.58 %	69'563	71'387	73'332
30	Personalaufwand	745	751	782	4.10 %	790	797	805
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	360	427	505	18.19 %	511	447	447
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49	0	96	0.00 %	48	47	0
36	Transferaufwand	63'292	66'200	65'602	-0.90 %	68'165	70'047	72'031
38	Ausserordentlicher Aufwand	33	0	0	0.00 %	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	50	50	50	0.00 %	50	50	50
4	Ertrag	-13'565	-13'716	-14'411	5.07 %	-14'937	-15'484	-16'053
42	Entgelte	-573	-412	-624	51.46 %	-637	-649	-662
43	Verschiedene Erträge	-18	-30	-27	-9.83 %	-27	-27	-27
46	Transferertrag	-12'974	-13'274	-13'760	3.66 %	-14'274	-14'808	-15'364
Gesamtergebnis		50'962	53'713	52'624	-2.03 %	54'626	55'903	57'279

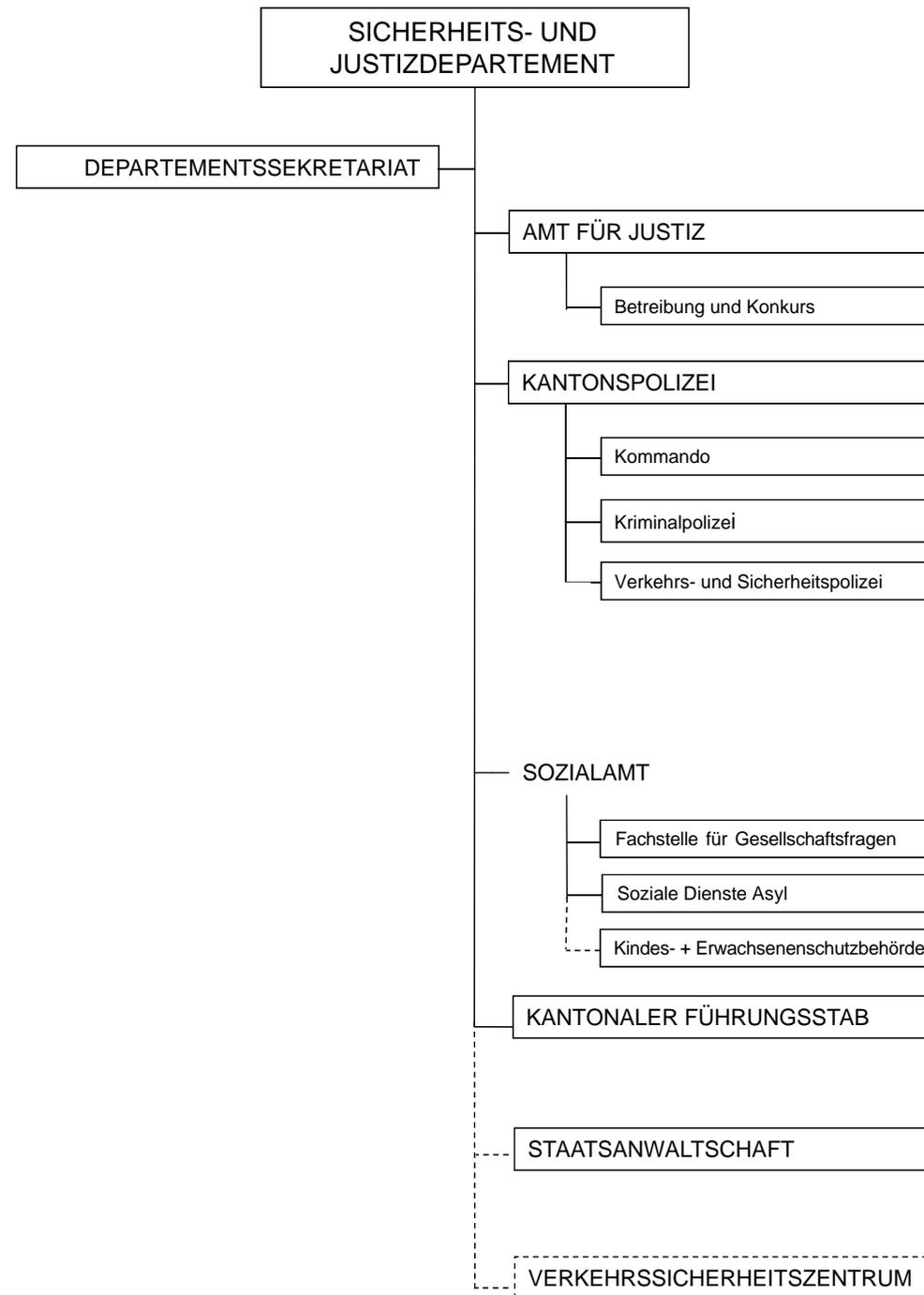
5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
31 2800	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Amtsleitung GA</i> Arbeiten durch Dritte: Diverse (Umsetzung Versorgungsstrategie Akut & eHealthstrategie OW)	427	+108	+6	-64	
33 2800	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Amtsleitung GA</i> Abschreibung Software für die elektronische Prüfung der Spitalrechnungen	0	+96	-48	-1	-47

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
36	Transferaufwand	66'200				
2800	<i>Amtsleitung GA</i> Beiträge an Alters- und Betagtenbetreuung		+30	+46	-6	+20
2804	<i>Prämienvverbilligung</i> Prämienvverbilligung: Kantonsbeitrag IPV mindestens zu budgetieren 8,5% (Schätzung aufgrund vermeindlichem Prämienanstieg von rund 4%) inkl. Bundesbeitrag; 2020 erstmals Berechnung auf Mittleren Prämien		-1'878	+906	+942	+979
2820	<i>Akutversorgung Standort Sarnen</i> Kantonsspital Obwalden Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten (inkl. Mengenausweitung) sowie jährliche Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen		+375	+318	+324	+331
	Kantonsspital Obwalden Regionalpolitischer Beitrag an Standorterhalt		+1'000	+500	+200	+200
	Luzerner Psychiatrie Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten (inkl. Mengenausweitung) sowie jährliche Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen		+849	+62	+63	+65
2822	<i>Spitalversorgung Engelberg</i> Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten öffentliche Spitäler (inkl. Mengenausweitung)		+28	+28	+29	+29
2824	<i>Ausskantonale Spitalbehandlungen</i> Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten ausserkantonale öffentliche & private Spitäler (inkl. Mengenausweitung) stationäre Behandlungskosten der lups werden neu im Konto 2820.3634.41 geführt		+4'052	+703	+330	+360
	Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten private Spitäler (inkl. Mengenausweitung) wird neu im Konto 3635.01 geführt		-4'909			

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
42 2824	Entgelte <i>Ausserkantonale Spitalbehandlungen</i> Div. Rückerstattungen / Regress	412	+200			
46 2804	Transferertrag <i>Prämienverbilligung</i> Bundesbeitrag	13'274	+424	+514	+534	+556



3 Sicherheits- und Justizdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2020	2021	2022
1.1	SJD-1 Interkantonale Polizei-Einsatzleitzentrale	X	X	X
5.3	SJD-2 Räumliche Unterbringung Asylsuchende	X	X	X
9.1	SJD-3 Umfassende Immobilienstrategie	X	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2020	2021	2022	2023
0.2	SJD-4 Umsetzung einer stärkeren Zusammenarbeit der Kanton Obwalden und Nidwalden in den Bereichen Militärverwaltung und Zivilschutz auf Basis der gefällten Entscheide	X			
1.1	SJD-1 Vorliegen der Entscheidungsgrundlagen für das Projekt einer gemeinsamen Polizei-Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden (Vision 2025)	X	X	X	X
1.1	SJD-5 Erarbeitung der Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement			X	X
5	SJD-6 Durchführung der Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	X	X		
5.3	SJD-7 Initiierung von Jugendprojekte im Rahmen der Strategie der Fachstelle Gesellschaftsfragen und Sicherstellung der Mitwirkung bei deren Umsetzung	X			
5.3	SJD-2 Klärung der Wohnsituation für Asylsuchende	X	X		
5.3	SJD-2 Umsetzung der Integrationsagenda des Bundes	X	X	X	
5.3	SJD-2 Weiterentwicklung der Integration der ausländischen Bevölkerung im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP)	X	X	X	X

5.3	SJD-2	Erarbeitung und Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP III) 2022 bis 2025		X	X	X
9.1	SJD-3	Unterstützung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements aus Nutzersicht beim Projekt und Standort / bei der Standortevaluation Polizeigebäude	X	X	X	X

Jahresziele 2020

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
SJD-6	Vorliegen des Berichts betreffend Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und Verabschiedung zuhanden des Kantonsrats	
SJD-7	Vorliegen der Strategie der Fachstelle Gesellschaftsfragen betreffend Jugendprojekte	
SJD-2	Umsetzung der Integrationsagenda des Bundes	
-	Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) 2018 bis 2021	
-	Prüfung Nachtrag Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Wechsel zu anrechenbarem statt steuerbarem Einkommen bei der Berechnung des Sozialtarifs [Art. 8 Abs. 3])	Anregung Gemeinden an Koordinations- und Informationssitzung vom 23. März 2017

30 Departementssekretariat und Kantonaler Führungsstab

1 Leistungsauftrag des Amts

Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher nach dessen besonderen Anordnungen insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Kantonaler Führungsstab

Der kantonale Führungsstab ist das Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Er plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, namentlich die Alarmierung, die Sicherstellung der notwendigen Führungsinfrastruktur, die Führung der Ernstfalldokumentation sowie die Ausbildung des kantonalen Führungsstabes. Im Ernstfall ist er insbesondere zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der entscheiderelevanten Informationen, die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit Anträgen, die Anordnung von Massnahmen, die Umsetzung von Entscheiden des Regierungsrats und des Sicherheits- und Justizdepartements sowie die Kontrolle der Ausführung der Anordnungen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 131)
- Organisationsverordnung (GDB 433.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.11)
- Bevölkerungsschutzgesetz (GDB 540.1)
- Ausführungsbestimmungen über den kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Koordination der kantonalen Massnahmen für die Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende	2020 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3	Aufwand	403	415	442	6.46 %	420	423	426
30	Personalaufwand	314	327	330	0.98 %	308	311	314
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	47	43	67	55.01 %	67	67	67
36	Transferaufwand	15	19	19	0.00 %	19	19	19
39	Interne Verrechnungen	27	27	27	0.00 %	27	27	27
4	Ertrag	1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
42	Entgelte	1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		404	414	441	6.47 %	419	422	425

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
30 3000	Personalaufwand <i>Departementsdienste SJD</i> 2027+: Personalmassnahmen	327		-25		

31 Amt für Justiz

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 111.0)
- Bürgerrechtsgesetzgebung (GDB 111.2, 111.21, 111.211)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Ausführungsbestimmungen über die Schlichtungsbehörde (GDB 134.118)
- Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (GDB 134.4)
- Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (GDB 210.1)
- Gesetz über die öffentliche Beurkundung (GDB 210.3)
- Zivilstandsverordnung (GDB 211.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Personen- und Eherecht (GDB 211.311)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz vom 28. Januar 1993 (GDB 350.11)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2020 bis 2021
Nachtrag zum Datenschutzgesetz	2020 ff.
Umsetzung der Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes	2020 ff.

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3 Aufwand	1'669	1'623	1'672	3.04 %	1'666	1'679	1'655
30 Personalaufwand	1'282	1'299	1'334	2.75 %	1'292	1'305	1'318
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	262	252	265	5.41 %	265	265	265
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	45	0	0	0.00 %	36	36	0
36 Transferaufwand	12	5	5	0.00 %	5	5	5
39 Interne Verrechnungen	68	68	68	0.00 %	68	68	68
4 Ertrag	-1'085	-1'053	-1'017	-3.42 %	-1'037	-1'057	-1'077
42 Entgelte	-1'066	-1'023	-987	-3.52 %	-1'007	-1'027	-1'047
43 Verschiedene Erträge	-19	-30	-30	0.00 %	-30	-30	-30
Gesamtergebnis	584	570	655	14.97 %	629	622	578

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
30 3100	Personalaufwand <i>Amt für Justiz (total)</i> 2027+: Personalmassnahmen	1'299		-55		
33 3110	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Betreibung</i> Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen Betriebs-Software eXpert	0		+36		-36
42 3111	Entgelte <i>Konkurs</i> Gebühreneinnahmen	1'023	-40			

32 Kantonspolizei

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus und sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet.

Zum Amt gehören weitere Dienststellen mit folgenden Aufgaben:

Die Dienststelle Militär ist die kontrollführende Stelle für die Militärdienstpflichtigen, erhebt den Wehrpflichtersatz, überwacht die Schiessanlagen und ist Ansprechstelle für Truppen und militärische Stellen.

Die Dienststelle Zivilschutz stellt die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation Obwalden sicher und ist verantwortlich für die Schutzbauten und -anlagen des Bevölkerungsschutzes sowie der Alarmierung der Bevölkerung.

Das gemeinsame Feuerwehrenspektorat Ob- und Nidwalden übt die Aufsicht über die Feuerwehren aus und unterstützt sie bei der Ausbildung und der Material- und Fahrzeugbeschaffung.

Die Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug vollzieht die Strafen und Massnahmen, bietet Bewährungshilfe und betreibt das Gefängnis.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 111.0)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz zum Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe (GDB 330.11, 330.111)
- Gesetzgebung zur Gefängnisordnung (GDB 330.21, 330.211)
- Polizeigesetzgebung (GDB 510.1, GDB 510.111)
- Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2)
- Konkordat über Errichtung und Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch IPH (GDB 510.3)
- Gesetz über den Schutz vor häuslicher Gewalt (GDB 510.6)
- Ausführungsbestimmungen über die Militärverwaltung (GDB 530.111)
- Vollziehungsverordnung über den Wehrpflichtersatz (GDB 530.41)
- Bevölkerungsschutzgesetzgebung (GDB 540.1, GDB 540.111)
- Ausführungsbestimmungen über den Kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)
- Verordnung über den koordinierten Sanitätsdienst (GDB 540.21)
- Zivilschutzgesetzgebung (GDB 543.1, GDB 543.111)
- Feuerschutzgesetzgebung (GDB 546.1, GDB 546.111, GDB 546.112, GDB 546.113)
- Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung (GDB 780.31)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Upgrade Vorgangsbearbeitung für integrierte Polzeisysteme (INPOS) im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft ABI (Automatisiertes Büroinformationssystem)	2020 bis 2021
Überprüfung Zivilschutzorganisation Obwalden basierend auf der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) und Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung	2020 ff
Schaffung der Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement: - Entwicklung von Instrumenten zur Gefährdungseinschätzung - Prüfung von geeigneten Massnahmen zum Schutz aller Beteiligten - Einbezug der Gemeinden - Abstützung der Instrumente und Massnahmen in der Gesetzgebung	2022 ff
Werterhalt POLYCOM 2030 (WEP 2030); Umsetzung im Rahmen der Projektplanung	2020 bis 2023
VISION 2025: Gemeinsame Polizei-Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden; Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen und Umsetzung im Rahmen der Projektplanung	2020 ff
Umsetzung Zusammenarbeit Militärverwaltung und Zivilschutz der Kantone Obwalden und Nidwalden im Rahmen der politischen Entscheidung	2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2018	2019	2020	%	2021	2022	2023
3	Aufwand	15'106	15'477	15'930	2.92 %	16'188	15'975	16'034
30	Personalaufwand	8'655	8'706	8'750	0.50 %	8'642	8'628	8'615
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'336	3'213	3'366	4.77 %	3'638	3'468	3'545
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	38	51	34.21 %	145	115	110
34	Finanzaufwand	10	0	0	0.00 %	0	0	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	69	0	0	0.00 %	0	0	0
36	Transferaufwand	1'675	1'994	2'253	12.97 %	2'253	2'253	2'253
37	Durchlaufende Beiträge	477	616	616	0.00 %	616	616	616
39	Interne Verrechnungen	884	910	894	-1.69 %	894	894	894
4	Ertrag	-12'886	-13'630	-14'118	3.58 %	-14'091	-13'911	-13'731
42	Entgelte	-2'735	-2'684	-2'670	-0.53 %	-2'676	-2'682	-2'689
43	Verschiedene Erträge	-1'195	-1'455	-1'416	-2.69 %	-1'385	-1'201	-1'017
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-488	-726	48.92 %	-724	-722	-720
46	Transferertrag	-1'665	-1'713	-1'738	1.45 %	-1'738	-1'738	-1'738
47	Durchlaufende Beiträge	-477	-616	-616	0.00 %	-616	-616	-616
49	Interne Verrechnungen	-6'814	-6'674	-6'952	4.17 %	-6'952	-6'952	-6'952
Gesamtergebnis		2'220	1'848	1'812	-1.92 %	2'097	2'064	2'302

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2018	2019	2020	%	2021	2022	2023
5	Investitionsausgaben	0	0	280	0.00 %	0	435	2'745
50	Sachanlagen	0	0	280	0.00 %	0	435	2'745
Gesamtergebnis		0	0	280	0.00 %	0	435	2'745

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
30	Personalaufwand	8'706				
3205	<i>Polizeikorps</i> Anpassungen an bewilligte Stellenprozente		+20	-195	-100	-100
3250	<i>Zivilschutz</i> 2027+: Personalmassnahmen		-10			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'213				
3205	<i>Polizeikorps</i> Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, technischen Einrichtungen, Ersatz Geschwindigkeitsmessanlagen, Kommunikationskosten und der Informatikaufwand (Ersatz Hardware) führen zu grösseren Schwankungen		+184	+112	-70	+77
3250	<i>Zivilschutz</i> Schwankungen bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen			+160	-100	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38				
3205	<i>Polizeikorps</i> Planmässige Abschreibungen		-8	+115	-51	+16
3250	<i>Zivilschutz</i> Planmässige Abschreibungen		+21	-21	+21	-21

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
36 3252	Transferaufwand <i>Feuerwehrkasse Obwalden</i> Anstehende Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen und Beiträge an Löscheinrichtungen.	1'994	+293			
3270	<i>Straf- und Massnahmenvollzug</i> Weniger aufwändige Strafen/Massnahmen im Vollzug.		-57			
43 3205	Verschiedene Erträge <i>Polizeikorps</i> Schwankungen im Zusammenhang Asylzentrum und Luftsicherheitsdienst	1'455	+45	-31	-184	-184
45 3250	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen <i>Zivilschutz</i> Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	488	-200			
3252	<i>Feuerwehrkasse Obwalden</i> Ausgleich Fondsrechnung		+439			

Investitionsrechnung

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2020		Fipla 2021		Fipla 2022		Fipla 2023	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
3205	Polizeikorps <i>Sicherheitsfunknetz Polycom</i> Teilersatz Polycom Werterhalt 2030 <i>Technische Einrichtung</i> Ersatzbeschaffung Geschwindigkeitsmessanlage Semista					435		2'745	
		280							

35 Sozialamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private sowie öffentliche Sozialhilfe. Gegenüber den Gemeinden ist das Sozialamt Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Bereich der Sozialhilfe. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen. Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung sowie Integration. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig. Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kinder- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Adoptionen, Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig. Die Abteilung Soziale Dienste Asyl ist für die die Koordination, Unterbringung, Betreuung, Sprachkurse und berufliche Integration für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zuständig.

2. Gesetzliche Grundlagen

- Sozialhilfegesetzgebung (GDB 870.1 und 870.11)
- Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GDB 870.12)
- Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht (GDB 211.211)
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (GDB 874.1)
- Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)
- Einführungsgesetz zum ZGB (GDB 219.1)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.13 und 410.133)
- Heimvereinbarung (GDB 874.3)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11)
- Familienergänzende Kinderbetreuung (GDB 870.7 und 870.711)
- Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12)
- Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (GDB 211.61)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)

3 Schwerpunktplanung Sozialamt 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2020 bis 2021
Umsetzung Kantonales Integrationsprogramm (KIP II)	bis 2021
Erarbeitung und Umsetzung kantonales Integrationsprogramm KIP III (2022 bis 2025)	2021 bis 2025
Umsetzung der Strategie der Fachstelle Gesellschaftsfragen 2016 bis 2021 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	bis 2021
Projekt Aufbau und Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik gem. Art. 26 des eidg. Kinder- und Jugendförderungsgesetzes	bis 2020
Umsetzung Kantonales Aktionsprogramm (KAP) Ernährung und Bewegung sowie psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen	2020 bis 2021
Prüfung Berechnung Sozialtarif Familienergänzende Kinderbetreuung mit anrechenbaren statt steuerbaren Einkommen	2020 bis 2021
Prüfung Umsetzung Instrument zur Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) bezüglich Finanzrelevanz	2020 bis 2021
Prüfung Umsetzung ZRK-Bericht „Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen“ im Kanton Obwalden	2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2018	2019	2020	%	2021	2022	2023
3	Aufwand	20'370	19'150	20'412	6.59 %	20'463	20'558	20'654
30	Personalaufwand	2'906	2'719	2'753	1.25 %	2'736	2'763	2'791
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	945	1'034	1'617	56.37 %	1'617	1'617	1'617
34	Finanzaufwand	2	0	0	0.00 %	0	0	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	333	0	0	0.00 %	0	0	0
36	Transferaufwand	15'125	14'201	15'127	6.52 %	15'195	15'263	15'331
37	Durchlaufende Beiträge	747	883	603	-31.73 %	603	603	603
39	Interne Verrechnungen	312	312	312	0.00 %	312	312	312
4	Ertrag	-9'539	-8'348	-8'815	5.59 %	-8'818	-8'822	-8'826
42	Entgelte	-196	-191	-191	0.00 %	-195	-199	-203
43	Verschiedene Erträge	-285	-4	-4	0.00 %	-4	-4	-4
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-59	0	0	0.00 %	0	0	0
46	Transferertrag	-8'137	-7'155	-7'902	10.44 %	-7'902	-7'902	-7'902
47	Durchlaufende Beiträge	-747	-883	-603	-31.73 %	-603	-603	-603
49	Interne Verrechnungen	-115	-115	-115	0.00 %	-115	-115	-115
Gesamtergebnis		10'831	10'802	11'598	7.37 %	11'645	11'736	11'828

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
30	Personalaufwand	2'719				
3530	<i>Soziale Dienste Asyl</i> 2027+: Personalmassnahmen		-8	-45		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'034				
3520	<i>Fachstelle für Gesellschaftsfragen</i> Integrationsprojekte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, Gegenkonto 4630.12 Kantonales Programm Ernährung und Bewegung, psychische Gesundheit, Gegenkonto 4630.12		+490 +50			
36	Transferaufwand	14'201				
3500	<i>Sozialamt</i> Objektfinanzierung Tagesstätten/Familienplätze Basis Rechnung 2018		+30			
3506	<i>Heime</i> Ausserkantonale: soz.päd. Wohnen Kinder und Jugendliche Basis Rechnung 2018 für B 2021-2023 +3% Ausserkantonale: Wohnen/Arbeit Erwachsene Basis Rechnung 2018 für B 2021-2023 +3% nicht, da Wohnhaus Sonnsyde Entlastung bringt Wohnen, Beschäftigung und Arbeit Erwachsene (inkl. Innerkantonale 6 zusätzliche Plätze gemäss Angebotsplanung 2019-2021 vom 21.08.2018) Tagesstätte für geistig behinderte Personen (inkl. Innerkantonale 3 zusätzliche Plätze gemäss Angebotsplanung 2019-2021 vom 21.08.2018) Arbeitsplätze Büntenpark Beschäftigungsstätten		+565 +598 +161 -89 -47 +94	+68	+68	+68

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
3530	Wohnen und Beschäftigung Erwachsene Innerkantonale 2 zusätzliche Plätze RRB (aus ausser- und innerkantonale Platzierungen, vermindert Ausgaben ausser- und innerkantonale Wohnen und Beschäftigung) <i>Soziale Dienste Asyl</i> Beiträge an WSH Asylsuchende Beiträge an WSH Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene		+146 -168 -334			
46	Transferertrag	7'155				
3506	<i>Heime</i> Gemeindebeiträge ausserkantonale Jugendliche Gemeindebeiträge ausserkantonale Erwachsene		+283 +156			
3510	<i>Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde</i> Erhöhte Gemeindebeiträge aufgrund höherem Steuerertrag		+50			
3520	<i>Fachstelle für Gesellschaftsfragen</i> Bundes- und Gemeindebeiträge Integration und Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit		+540			
3530	<i>Soziale Dienste Asyl</i> Bundesbeitrag Asylsuchende Bundesbeitrag Flüchtlinge		-123 -175			

36 Staatsanwaltschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatsanwaltschaft vertritt den Strafanspruch des Staates. Sie ist gleichzeitig Untersuchungs- und Anklagebehörde und leitet entsprechend alle Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche. Sie nimmt sämtliche einzelrichterlichen Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme eines Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Die Jugendanwältin ist auch für den Vollzug zuständig.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz über den Schutz vor häusliche Gewalt (GDB 510.6)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Zurzeit keine Schwerpunkte für die Jahre 2020 bis 2023 geplant

4 Finanzen

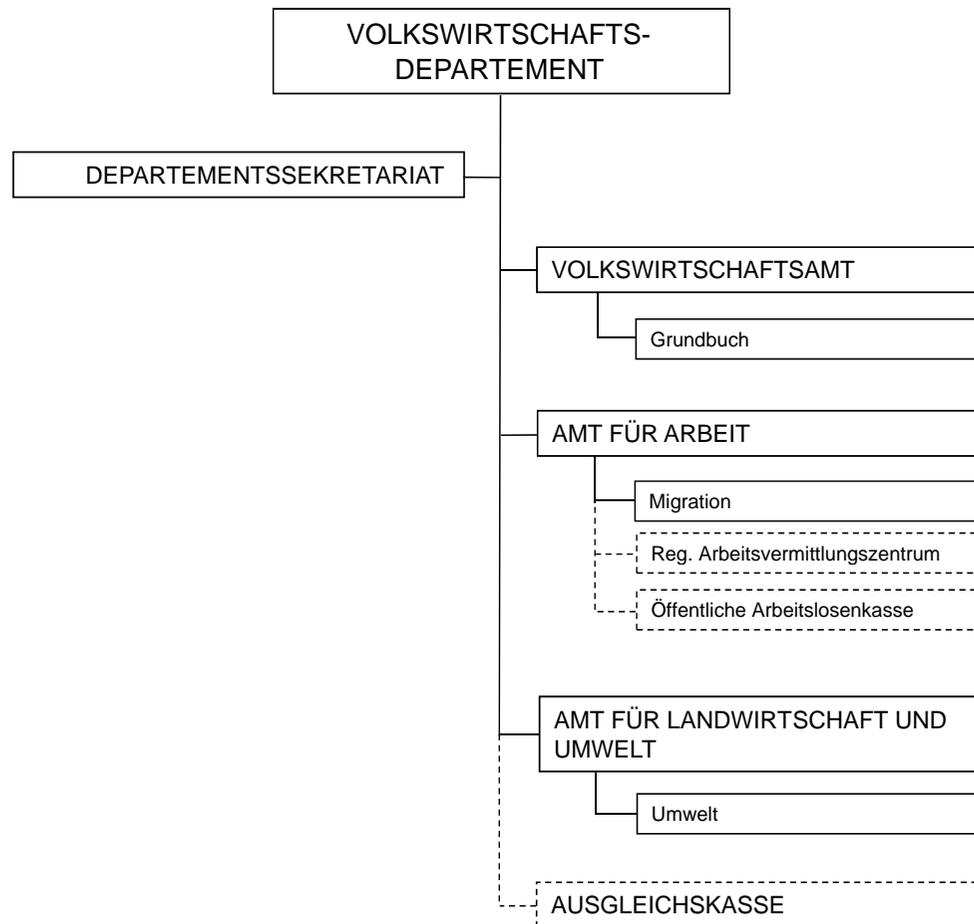
ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3	Aufwand	2'948	2'247	2'816	25.32 %	2'777	2'789	2'801
30	Personalaufwand	1'252	1'234	1'243	0.79 %	1'204	1'216	1'228
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'574	898	1'452	61.64 %	1'452	1'452	1'452
36	Transferaufwand	23	16	21	35.48 %	21	21	21
39	Interne Verrechnungen	99	100	100	0.00 %	100	100	100
4	Ertrag	-1'881	-2'182	-1'885	-13.61 %	-1'922	-1'959	-1'998
42	Entgelte	-1'826	-2'082	-1'845	-11.38 %	-1'882	-1'919	-1'958
43	Verschiedene Erträge	-55	-100	-40	-60.00 %	-40	-40	-40
Gesamtergebnis		1'067	66	932	1320.12 %	855	830	803

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
30 3600	Personalaufwand <i>Staatsanwaltschaft</i> 2027+: Personalmassnahmen	1'234		-52		

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
31 3600	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Staatsanwaltschaft</i> Untersuchungskosten: Prognose aufgrund der 3 letzten Rechnungsjahre Abschreibungen: Prognose aufgrund der 3 letzten Rechnungsjahre Zeugengelder/Parteientschädigungen: Prognose aufgrund der 3 letzten Rechnungsjahre	898	+450 +110 +59			
42 3600	Entgelte <i>Staatsanwaltschaft</i> Untersuchungskosten: Prognose aufgrund der 3 letzten Rechnungsjahre Einnahmen aus Geldstrafen: Prognose aufgrund der 3 letzten Rechnungsjahre	2'082	-50 -100			
43 3600	Verschiedene Erträge <i>Staatsanwaltschaft</i> Erwartete Einnahmen Spielbankenkommission (Gegenkonto Personalaufwand 3010.00)	100	-60			



4 Volkswirtschaftsdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2020	2021	2022
0.1	VD-1 Digitalisierung	X	X	X
0.2	VD-2 Klärung zukünftige Nutzung Truppenlager Glaubenberg	X	X	
6.1	VD-3 Unterstützung Projekt Tiefbahnhof Luzern		X	X
8.3	VD-4 Klärung Verbindung Tourismusgebiete	X	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2020	2021	2022	2023
0.1	VD-1 Optimierung des digitalen Datenaustausches zwischen den Kunden bzw. Gesuchstellenden und den Vollzugsstellen des VD sowie des Bundes	X	X		
8.3	VD-4 Weiterentwicklung des Projekts „Tourismusgebiete Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg und Engelberg-Titlis“ gemäss den Resultaten der Machbarkeitsstudie mit zielgerichteten Massnahmen	X	X		
8	VD-5 Erarbeitung von Grundlagen für die Weiterentwicklung der kantonalen Agrarpolitik aufgrund der Änderungen der Agrarpolitik des Bundes im Rahmen der AP 2022+	X	X		
7	VD-6 Umsetzung der Massnahmen der neuen kantonalen Richtplanung 2019	X	X	X	X

Jahresziele 2020

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
	Klärung der Weiterführung des Vertrags mit der CSEM SA (Vertrag gestützt auf der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung) mit dem MCCS läuft Ende 2019 aus	
	Klärung der Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit der Standortpromotion in Obwalden (iOW). (Leistungsvereinbarung läuft Ende 2020 aus)	
VD-4	Weiterentwicklung des Projekts „Tourismusgebiete Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg und Engelberg-Titlis gemäss den Resultaten der Machbarkeitsstudie mit zielgerichteten Massnahmen für das Jahr 2020	

40 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 132.11)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Klärung der Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit der Standortpromotion in Obwalden (iOW). (Leistungsvereinbarung läuft Ende 2020 aus)	2019 bis 2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3	Aufwand	1'596	1'588	1'425	-10.30 %	1'372	1'365	1'367
30	Personalaufwand	258	280	257	-8.07 %	205	207	209
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	16	16	28	70.37 %	28	18	18
36	Transferaufwand	1'276	1'246	1'096	-12.06 %	1'096	1'096	1'096
39	Interne Verrechnungen	46	46	44	-4.57 %	44	44	44
4	Ertrag	-1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
42	Entgelte	-1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		1'595	1'587	1'424	-10.31 %	1'371	1'364	1'366

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
30	Personalaufwand <i>Volkswirtschaftsdepartement</i> 2027+: Personalmassnahmen	280				
4000	<i>Departementsdienste VD</i> 2027+: Reduktion der Stellenprozente um 30% gemäss Finanzstrategie bereits im 2018 umgesetzt			-55		

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
31 4000	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Departementsdienste VD</i> Vorort ZRK	16	+10		-10	
36 4002	Transferaufwand <i>Wirtschaftsförderung</i> Leistungsvereinbarung mit Standort Promotion in Obwalden (iOW) läuft Ende 2020 aus. Gemäss aktuellem Informationsstand bleibt der jährliche Beitrag wie bisher: Fr. 400'000.- plus 10% kantonaler Anteil Steuerertrag 2027+: Reduktion kantonaler Beitrag an CSEM (Massnahmeblatt VD3). Die Leistungsvereinbarung läuft mit dem M CCS per Ende 2019 aus	1'246	-150			

41 Volkswirtschaftsamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und die Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Das Grundbuch wird mit zwei Grundbuchkreisen durch die Abteilung Grundbuch in Sarnen und durch die Aussenstelle in Engelberg geführt. Die Abteilung Grundbuchbereinigung ist für die Bereinigung der dinglichen Rechte und für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs zuständig. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um und ist für die Registerharmonisierung verantwortlich.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GDB 975.6)
- Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (GDB 880.1)
- Tourismusgesetz (GDB 971.3)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht (GDB 220.11)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GDB 213.81)
- Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41)
- Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (GDB 213.51)
- Verordnung über Grundbuchgebühren (GDB 213.61)
- Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung (GDB 213.11)
- Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GDB 772.1)
- Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (GDB 542.11)
- Gesetz über die Harmonisierung der amtlichen Register (GDB 131.4)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Abschluss neues NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 inkl. Schlussbericht	2020
Weiterentwicklung des Projekts „Tourismusgebiete Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg und Engelberg-Titlis gemäss den Resultaten der Machbarkeitsstudie mit zielgerichteten Massnahmen	2020 bis 2022
Begleitung des Projekts „Winteruniversiade 2021“ im Vorstand	2020 bis 2021
Umsetzung der Massnahmen der neuen kantonalen Richtplanung 2019	2020 bis 2022
Vorantreibung der Klärung der zukünftigen Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg	2020 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3 Aufwand	15'296	12'791	12'735	-0.44 %	12'895	12'948	13'408
30 Personalaufwand	1'866	1'878	1'865	-0.69 %	1'878	1'877	1'896
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	626	660	683	3.55 %	683	683	683
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	25	0.00 %	0	0	0
36 Transferaufwand	8'749	8'488	8'429	-0.70 %	8'601	8'655	9'096
37 Durchlaufende Beiträge	1'258	1'493	1'468	-1.66 %	1'468	1'468	1'468
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'547	0	0	0.00 %	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	250	273	265	-2.93 %	265	265	265
4 Ertrag	-4'312	-4'239	-4'210	-0.69 %	-4'247	-4'286	-4'325
42 Entgelte	-2'221	-1'882	-1'882	0.00 %	-1'920	-1'958	-1'997
43 Verschiedene Erträge	-42	-36	-37	4.23 %	-37	-37	-37
46 Transferertrag	-115	-146	-145	-0.48 %	-145	-145	-145
47 Durchlaufende Beiträge	-1'258	-1'493	-1'468	-1.66 %	-1'468	-1'468	-1'468
49 Interne Verrechnungen	-676	-683	-678	-0.79 %	-678	-678	-678
Gesamtergebnis	10'984	8'552	8'525	-0.32 %	8'648	8'662	9'083

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
5 Investitionsausgaben	4'198	8'182	6'742	-17.60 %	3'932	3'482	3'000
54 Darlehen	0	2'750	1'500	-45.45 %	1'000	1'000	1'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	3'900	2'350	2'000	-14.89 %	500	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	298	3'082	3'242	5.20 %	2'432	2'482	2'000
6 Investitionseinnahmen	-1'496	-5'926	-4'253	-28.23 %	-2'507	-2'482	-2'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-585	-353	-300	-14.89 %	-75	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	-613	-494	-289	-41.59 %	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-298	-3'082	-3'242	5.20 %	-2'432	-2'482	-2'000
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	-1'998	-423	-78.85 %	0	0	0
Gesamtergebnis	2'702	2'256	2'489	10.32 %	1'425	1'000	1'000

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
30 4100	Personalaufwand <i>Amtsleitung VWA</i> <i>2027+: Personalmassnahmen</i>	1'878	-30	-5	-20	
33 4110	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Handelsregister und Stiftungsaufsicht</i> <i>Abschreibung Schnittstelle HR zu NSP</i>	0	+25	-25		

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
36	Transferaufwand	8'488				
4101	<i>Regionalpolitik</i> Im Budget 2020 sind laufende Verpflichtungen aus Verfügungen des UP NRP 2016-2019 plus Beiträge für das Jahr 2020 aus dem neuen UP NRP 2020-2023 aufgenommen Finanzstrategie 2027+: Gemäss Massnahmenblatt VD 11 sind ab 2020 Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen zu reduzieren (Tourismus -10% von Fr. 401'000.-). Weil im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung mit LTAG ein höherer Beitrag ausbezahlt wird, erfolgt nur eine Kürzung der Beiträge von 10% an die OT AG und ETT AG von insgesamt Fr. 30'000.-		+228	-80		
4120	<i>Öffentlicher Verkehr</i> Kantonsbeitrag BIF wird vom Bund festgelegt und steigt jährlich Planmässige Abschreibung der Investitionsbeiträge Finanzstrategie 2027+: Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen reduzieren (Abgeltungen ÖV); ab 2023 wird zusätzlich das neue Rollmaterial Zentralbahn abgegolten. Die Vorgabe VD5 aus der Finanzstrategie wird trotzdem eingehalten		+261 -34 -500	+131 +141 -20	+85 -1 -30	+85 -44 +400

42 Amt für Arbeit

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des baulichen und vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und das Bundesgesetz über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfegertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten und für Lotterien werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Es ist Anlaufstelle für allgemeine Kantonsbeiträge und Vergabungen aus dem Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (GDB 855.11)
- Vollziehungsverordnung zum Arbeitsvermittlungsgesetz (GDB 843.11)
- Verordnung zum Ausländerrecht (GDB 113.21)
- Gesetz über das Markt- und Reisendengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Markt- und Reisendengewerbegesetz) (GDB 975.1)
- Gastgewerbegesetz (GDB 971.1)
- Verordnung über das Campieren (GDB 971.41)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (GDB 975.115)
- Konsumkreditgesetz (GDB 133.111)
- Verordnung betreffend Vollzug des Arbeitsgesetzes (Verordnung zum Arbeitsgesetz) (GDB 841.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit (GDB 841.311)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften; (GDB 814.411)
- Ausführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz (GDB 510.912)
- Ausführungsbestimmungen zum Waffengesetz (GDB 510.911)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (GDB 851.411)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (GDB 780.11)
- Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (GDB 546.1)

- Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) (GDB 975.2)
- Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über das Passivrauchen (AB 305/10)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Messwesen (GDB 952.111)
- Verordnung über Lotterien, gewerbsmässigen Wetten und Spielen (GDB 975.31)
- Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds (GDB 975.311)
- Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerischen durchgeführten Lotterien und Wetten (GDB 975.42)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Überarbeitung der kantonalen Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem neuen Geldspielgesetz	2019 bis 2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3	Aufwand	20'529	20'959	21'252	1.40 %	21'737	22'245	22'753
30	Personalaufwand	859	779	819	5.23 %	804	812	820
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	849	806	800	-0.81 %	800	800	800
34	Finanzaufwand	11	0	0	0.00 %	0	0	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	501	163	97	-40.38 %	257	97	187
36	Transferaufwand	18'071	18'975	19'305	1.74 %	19'645	20'305	20'715
37	Durchlaufende Beiträge	129	130	123	-5.38 %	123	123	123
39	Interne Verrechnungen	108	107	108	0.93 %	108	108	108
4	Ertrag	-7'690	-7'802	-7'960	2.03 %	-8'120	-8'280	-8'441
41	Regalien und Konzessionen	-2'132	-2'050	-2'100	2.44 %	-2'100	-2'100	-2'100
42	Entgelte	-507	-490	-515	5.10 %	-526	-536	-547
43	Verschiedene Erträge	-76	-69	-69	0.00 %	-69	-69	-69
46	Transferertrag	-4'715	-4'911	-5'001	1.83 %	-5'151	-5'301	-5'451
47	Durchlaufende Beiträge	-129	-130	-123	-5.38 %	-123	-123	-123
49	Interne Verrechnungen	-132	-151	-151	0.07 %	-151	-151	-151
Gesamtergebnis		12'838	13'157	13'292	1.03 %	13'617	13'965	14'312

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
30	Personalaufwand	779				
42	<i>Amt für Arbeit</i> 2027+: Personalmassnahmen			-23		
4210	<i>Aufenthalt und Asyl</i> Personal: Besoldungen		+36			
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	163				
4270	<i>Gewinnanteil und Beiträge allgemein</i> Einlage in Fonds: Swisslos-Fonds Einlageergebnis gemäss Mittelverwendung		-66			
36	Transferaufwand	18'975				
4200	<i>Amtsleitung AA</i> Kantonsbeiträge (arbeitsmarktliche Massnahmen) Abnahme der Kostenbeteiligung des Kantons gemäss Hochrechnung Seco vom März 2019		-7			
4270	<i>Gewinnanteil und Beiträge allgemein</i> Diverse mit Swisslos-Fonds-Gelder zu finanzierende Projekte (Sportprojekt OW, Kloster Engelberg, Hallenbad Obwalden AG, Winteruniversiade, Vergabungen Gesundheitsamt)		+95	-160	-140	-90

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
4271	<i>Vergabungen Kulturabteilung</i> Vergabungen Denkmalpflege Platzhalterfunktion für Jahre 2022 und 2023: Projekt Psychiatrische Klinik Sarnen und Projekt Professorenheim Sarnen; beide Projekte in Planung, Beträge noch unbekannt				+300	
4272	<i>Vergabungen Sportabteilung</i> Beiträge an Verbände und Sportvereine Erhöhung Beitrag gemäss Mittelverwendung RRB vom 25.06.2019 noch hängig		+20			
4292	<i>Ergänzungsleistungen zur AHV und IV</i> 2027+: Massnahme VD17, Anpassung Berechnungsgrundlagen für Anspruchsberechtigung bei ELG umgesetzt (seit 1.1.2019 i.K.; Reduktion der Beiträge um Fr. 50'000.-) Ungewisse Entwicklung der ELG (Entwicklung anhand IAFP Vorjahre)		+200	+500	+500	+500
4294	<i>Familienzulagen</i> Kinderzulagen Nichterwerbstätige 2027+: Massnahme VD17, Vorgabe Reduktion um Fr. 50'000.- bereits umgesetzt; kann nicht eingehalten werden, steigende Anzahl Personen (Rückforderungen durch Personen mit Asylstatus für 5 Jahre rückwirkend)		+23			
41	Regalien und Konzessionen	2'050				
4270	<i>Gewinnanteil und Beiträge allgemein</i> Anteil OW an Swisslosfelder gemäss Hochrechnung		+50			

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
42	Entgelte	490				
4210	<i>Aufenthalt und Asyl</i> Gebühreneinnahmen 2027+: Massnahme VD1/2, Vorgabe Erhöhung um Fr. 10'000.- bereits umgesetzt; für 2020 seitens AA nochmals Erhöhung um Fr. 40'000.- anhand Einschätzung der Einnahmen gemäss neuem Gebührentarif		+40			
4220	<i>Technische Inspektorate</i> Gebühreneinnahmen 2027+: Vorgabe Budget 2019 von Fr. 60'000.- nicht realisierbar (Wert basiert auf 2017 mit a.o. vielen Baubewilligungsprüfungen; deshalb durchschnittlicher Wert Fr. 45'000.-)		-15			
46	Transferertrag	4'911				
4292	<i>Ergänzungsleistungen zur AHV und IV</i> Entwicklung anhand Annahme in IAFP Vorjahre Bundesbeiträge: AHV-ELG 2027+: Von AK budgetierte Zahlen zu hoch, Vorgabe Zahlen Budget 2019 Bundesbeiträge: IV-ELG 2027+: Von AK budgetierte Zahlen zu hoch, Vorgabe Zahlen Budget 2019 Bundesbeiträge: Verwaltungskosten EL AHV und IV 2027+: Von AK budgetierte Zahlen zu hoch, Vorgabe Zahlen Budget 2019		+100	+150	+150	+150

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und informiert Bäuerinnen und Landwirte bei Vollzugsfragen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik und ist zuständig für den Vollzug der Direktzahlungen. Weiter ist es zuständig für den Vollzug des Boden- und Pachtrechts sowie der landwirtschaftlichen Grundstückschätzungen, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen und der Umschulungsbeihilfen. Es wirkt mit bei der Beurteilung von Baugesuchen sowie von Gesuchen der Landwirtschaft für nicht versicherbare Elementarschäden und Finanzhilfen für Hilfswerke.

Die Abteilung Umwelt vollzieht und koordiniert die kantonalen Umwelt- und Gewässerschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Nichtionisierende Strahlung, Abfallbewirtschaftung, belastete Standorte, Bodenschutz sowie invasive gebietsfremde Organismen. Im Gewässerschutz sind es die Überwachung und der Schutz der Fliessgewässer und Seen, die Siedlungsentwässerung und Abwasserbeseitigung, der Grund- und Trinkwasserschutz, die Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie die Kontrolle der Tankanlagen. Im Weiteren ist die Abteilung Umwelt zuständig für die Fischerei, schützt und bewirtschaftet die Fischgewässer und stellt Fischerpatente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vom 25. Januar 2008 (kantonales Landwirtschaftsgesetz, GDB 921.1)
- Gewässerschutzgesetzgebung (GDB 783.11 und 783.21)
- Umweltschutzgesetzgebung (GDB 780.11 und 780.31)
- Fischereigesetzgebung (GDB 651.2 und 651.21)
- Gesetzgebung über die amtlichen Schätzungen der Grundstücke und das Grundpfandrecht (GDB 213.7, GDB 213.71, GDB 231.72)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Landwirtschaft	
Erarbeitung von Grundlagen für die Weiterentwicklung der kantonalen Agrarpolitik aufgrund der Neuausrichtung der Agrarpolitik des Bundes, AP 2022+	2020 bis 2021
Optimierung des digitalen Agrardatenaustausches zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Vollzugsstellen des Kantons sowie des Bundes, um den administrativen Aufwand auf allen Ebenen zu reduzieren und die Effizienz im Vollzug zu erhöhen	2020 bis 2021

Schwerpunkte	Zeitraum
Weitere Optimierung des Vollzugs der landwirtschaftlichen Grundstückschätzungen	2020
Umsetzung der Massnahmen der neuen kantonalen Richtplanung 2019	2020 bis 2023
Nachtrag kantonales Landwirtschaftsgesetz	2021
Umwelt	
Erarbeiten der Grundlagen für die Planung der Revitalisierungen der Seeufer gemäss Gewässerschutzgesetzgebung	2020 bis 2022
Umsetzung der Massnahmen der gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden erarbeiteten Abfallplanung	2020 bis 2022
Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie mit Bekämpfung der prioritären Arten	2020 bis 2023
Umsetzung der Massnahmen der neuen kantonalen Richtplanung 2019	2020 bis 2023
Nachtrag kantonale Vollziehungsverordnungen zum Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetz	2021

4 Finanzen

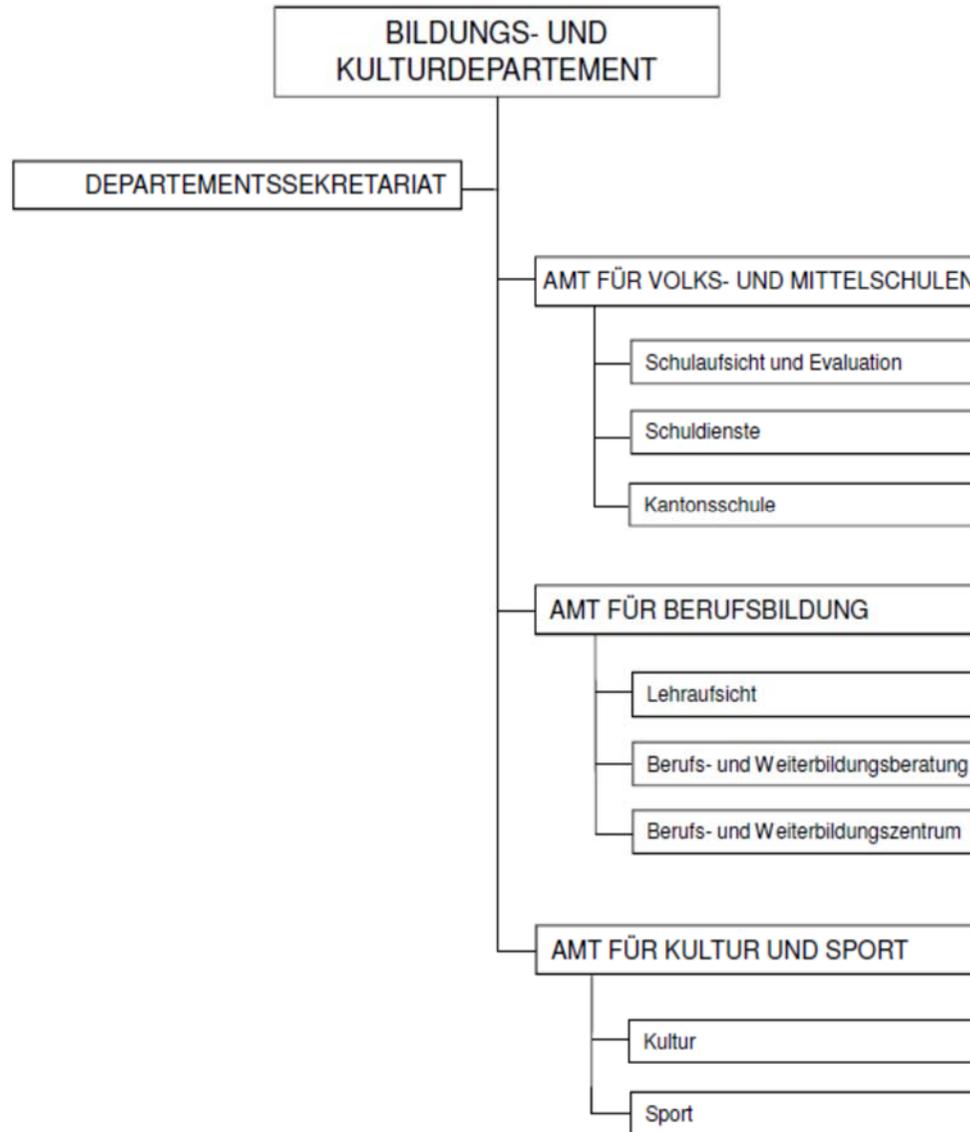
ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2018	2019	2020	%	2021	2022	2023
3	Aufwand	39'365	35'148	35'103	-0.13 %	35'142	35'479	35'546
30	Personalaufwand	1'782	1'849	1'844	-0.25 %	1'812	1'830	1'848
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	765	726	754	3.88 %	754	1'004	1'004
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	19	0.00 %	26	38	40
36	Transferaufwand	1'515	571	647	13.42 %	711	769	816
37	Durchlaufende Beiträge	32'202	31'825	31'660	-0.52 %	31'660	31'660	31'660
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'923	0	0	0.00 %	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	178	178	178	0.00 %	178	178	178
4	Ertrag	-33'109	-32'711	-32'589	-0.37 %	-32'593	-32'597	-32'601
41	Regalien und Konzessionen	-194	-200	-200	0.00 %	-200	-200	-200
42	Entgelte	-172	-203	-213	5.23 %	-217	-222	-226
43	Verschiedene Erträge	-211	-164	-172	4.89 %	-172	-172	-172
46	Transferertrag	-76	-64	-88	37.13 %	-88	-88	-88
47	Durchlaufende Beiträge	-32'202	-31'825	-31'660	-0.52 %	-31'660	-31'660	-31'660
49	Interne Verrechnungen	-254	-256	-256	0.00 %	-256	-256	-256
Gesamtergebnis		6'256	2'437	2'514	3.15 %	2'549	2'882	2'945

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2018	2019	2020	%	2021	2022	2023
5	Investitionsausgaben	1'762	1'650	1'650	0.00 %	1'550	1'500	1'500
56	Eigene Investitionsbeiträge	853	800	800	0.00 %	800	750	750
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	909	850	850	0.00 %	750	750	750
6	Investitionseinnahmen	-909	-850	-850	0.00 %	-750	-750	-750
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-909	-850	-850	0.00 %	-750	-750	-750
Gesamtergebnis		853	800	800	0.00 %	800	750	750

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
30 43	Personalaufwand <i>Amt für Landwirtschaft und Umwelt</i> 2027+: Personalmassnahmen	1'849		-50		
31 4333	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Chemiewehr- und Strahlenschutz</i> Kostensteigerung betrifft Ersatzbeschaffung Chemiewehrcontainer mit Kostenschätzung von Fr. 500'000.- (je Fr. 250'000.- im 2022 und 2023). Zurzeit laufen Abklärungen mit Chemiewehr Luzern (Emmen), ob der Kanton Obwalden sich dort anschliessen könnte (RRA für Herbst 2019 vorgesehen). Wenn Zustimmung zum Anschluss Luzern, wäre die Anschaffung eines Chemiecontainers nicht mehr nötig	726			+250	
33 4331	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Gewässer- und Umweltschutz</i> Planmässige Abschreibungen SW Jagd und Fischerei Planmässige Abschreibungen SW Gewässerschutz Planmässige Abschreibungen Tankkataster	0	+19	+7	+12	-26 -12 +40
36 4312	Transferaufwand <i>Strukturverbesserung</i> Planmässige Abschreibungen	571	+72	+64	+58	+47



5 Bildungs- und Kulturdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2020	2021	2022
0.1	BKD-1 Kostenaufteilung in den Verbundaufgaben zwischen Gemeinden und Kanton gestützt auf dem Nutzniesserprinzip	X		
2.1	BKD-2 Digitale Transformation im Bildungsbereich	X	X	X
2.1	BKD-3 Umgang mit gesellschaftlicher Heterogenität im Bildungsbereich	X	X	X
3.1	BKD-4 Unterstützung Sport	X	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2020	2021	2022	2023
0.1	BKD-1 Überprüfung Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen (Folgearbeiten BIG-Motion)	X			
2.1	BKD-2 Föderation von Zugriffsrechten auf Onlinedienste in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen sowie Nutzung im Kanton	X	X	X	X
2.1	BKD-2 Gewährleistung des Zugangs auf nationale Bildungsplattformen für Lernende, Lehrpersonen und Verwaltung	X	X	X	X
2.1	BKD-6 Überprüfung des Rahmenkonzepts Qualitätsmanagement Volksschule	X	X	X	X
2.1	BKD-7 Entwicklung Kantonsschule entlang Schulprogramm	X	X	X	X
2.1	BKD-8 Überprüfung kantonaler Konzepte und Erlasse im Bereich Umgang mit Heterogenität	X	X	X	
2.1	BKD-9 Zusammenarbeit mit Mittel- und Berufsbildungsschulen in Engelberg	X	X	X	X

3.1	BKD-10	Förderung Leistungssport	X			
3.1	BKD-11	Förderung Breitensport	X	X	X	
3.1	BKD-12	Projekt „Zusammenarbeit Kulturinstitutionen“ zusammen mit der Staatskanzlei	X	X	X	X

Jahresziele 2020

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
BKD-6	Der Anpassungsbedarf am Rahmenkonzept Qualitätsmanagement Volksschule steht fest.	
BKD-8	Die Anpassungen an den Konzepten und Erlassen im Bereich Umgang mit Heterogenität stehen fest.	
BKD-10	Das Förderinstrument für die Leistungssportförderung ist erarbeitet und implementiert.	Umsetzung Motion Kaufmann-Hurschler
BKD-12	Die Arbeiten zum Projekt Zusammenarbeit Kulturinstitutionen zeigen Optionen der inhaltlichen, organisatorischen und räumlichen Zusammenarbeit zwischen Historischem Museum, Staatsarchiv und der Kantonsbibliothek auf und definieren ein weiteres Vorgehen.	

50 Departementssekretariat Bildungs- und Kulturdepartement

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, 410.2, 412.11)
- Organisationsverordnung Art. 34 (GDB 433.11)
- Stipendienverordnung (GDB 419.11)
- Verschiedene Schulabkommen (GDB 414 und 415/410.1)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Revision Interkantonale Universitätsvereinbarung	2020 bis 2021
Überprüfung Anstellungsbedingungen Lehrpersonen (Folgearbeit BiG-Motion)	2020 bis 2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2018	2019	2020	%	2021	2022	2023
3	Aufwand	17'067	17'776	17'021	-4.24 %	17'823	17'926	17'900
30	Personalaufwand	349	385	319	-17.20 %	322	325	328
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	50	51	47	-7.13 %	47	47	47
36	Transferaufwand	16'628	17'300	16'616	-3.96 %	17'415	17'515	17'485
39	Interne Verrechnungen	40	40	40	0.00 %	40	40	40
4	Ertrag	-277	-273	-366	33.93 %	-366	-367	-277
42	Entgelte	-34	-16	-16	0.00 %	-16	-17	-17
43	Verschiedene Erträge	-31	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
44	Finanzertrag	-7	0	0	0.00 %	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-15	-30	-30	0.00 %	-30	-30	-30
46	Transferertrag	-187	-223	-314	41.18 %	-314	-314	-224
49	Interne Verrechnungen	-4	-4	-5	25.00 %	-5	-5	-5
Gesamtergebnis		16'790	17'502	16'655	-4.84 %	17'457	17'560	17'623

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2018	2019	2020	%	2021	2022	2023
5	Investitionsausgaben	112	150	150	0.00 %	150	150	150
54	Darlehen	112	150	150	0.00 %	150	150	150
6	Investitionseinnahmen	-96	-150	-150	0.00 %	-150	-150	-150
64	Rückzahlung von Darlehen	-96	-150	-150	0.00 %	-150	-150	-150
Gesamtergebnis		16	0	0	0.00 %	0	0	0

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
30	Personalaufwand	385				
5000	Departementsdienste BKD 2027+: Personalmassnahmen		-57			
36	Transferaufwand	17'300				
5011	Mittelschulen Gemeindebeiträge BAZ Glaubenberg Umstellung auf Schuljahr pro Rechnungsjahr varierende Schülerzahlen		+130 -799 -69	+799		-130
5013	Tertiäre Bildung Entwicklung gemäss Globalbudget der FHZ Entwicklung aufgrund Erfahrungen der letzten Jahre Auslaufende Ausbildung aufgrund Aufhebung der FSV im 2017		+222 -75 -200	+100 -100	+100	+100
46	Transferertrag	223				
5011	Mittelschulen Gemeindebeiträge BAZ Glaubenberg		+90			-90

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule, der Sonderpädagogik und der Mittelschulen wahr. Die Abteilung Schulaufsicht und Evaluation (Aufsicht, externe Evaluation, Lehrpersonenweiterbildung, Schulentwicklung) sowie die Abteilung Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die Schuldienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Die Abteilung Kantonsschule Obwalden bietet die gymnasiale Ausbildung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB 410.11, GDB 412.11, GDB 410.12)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung (GDB 410.13)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 41.13)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Folgearbeiten Implementierung Lehrplan 21	2020 bis 2023
Überprüfung des Rahmenkonzepts „Qualitätsmanagement Volksschule“	2020 bis 2023
Überprüfung kantonaler Konzepte und Erlasse im Bereich Umgang mit Heterogenität	2020 bis 2022
Überprüfung der Prozesse und Zuständigkeiten im Sonderschulbereich	2020 bis 2023
Überprüfung der Umsetzung der Konzepte zu Medien und Informatik der Gemeindeschulen	2020 bis 2023
Weiterentwicklung der Kantonsschule gemäss Schulprogramm	2020 bis 2023

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2018	2019	2020	%	2021	2022	2023
3	Aufwand	17'818	18'071	17'503	-3.14 %	17'632	17'803	17'847
30	Personalaufwand	7'689	7'771	7'652	-1.53 %	7'728	7'805	7'883
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'413	1'534	1'376	-10.35 %	1'429	1'401	1'429
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	41	0	0	0.00 %	0	121	60
36	Transferaufwand	7'035	7'094	6'806	-4.06 %	6'806	6'806	6'806
39	Interne Verrechnungen	1'640	1'672	1'670	-0.12 %	1'670	1'670	1'670
4	Ertrag	-970	-969	-971	0.27 %	-975	-979	-983
42	Entgelte	-189	-196	-194	-1.22 %	-198	-202	-206
43	Verschiedene Erträge	-30	-2	-26	1411.76 %	-26	-26	-26
46	Transferertrag	-728	-716	-697	-2.65 %	-697	-697	-697
49	Interne Verrechnungen	-23	-55	-55	0.00 %	-55	-55	-55
Gesamtergebnis		16'848	17'102	16'532	-3.34 %	16'657	16'823	16'864

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
30	Personalaufwand	7'771				
5300	<i>Amtsleitung AVM</i> 2027+: Personalmassnahmen			-38		
5330	<i>Schulpyschologischer Dienst</i> 2027+: Personalmassnahmen			-15		
5340	<i>Logopädischer Dienst</i> 2027+: Personalmassnahmen			-5		
5350	<i>Kantonsschule</i> 2027+: Personalmassnahmen Einführung Informatik (4 Lekt.), Mathematik (1 Lekt.)		-39 +40	+58		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'534				
5300	<i>Amtsleitung AVM</i> Neue Lehrmittel infolge Lehrplan 21 Einführung Ausstellung mein Körper gehört mir		+35 -28	+25 +28	-28	+28
5302	<i>Weiterbildung und Schulentwicklung</i> Kantonaler Bildungstag wird nicht mehr durchgeführt BiG Motion: Finanzierung wird durch Gemeinden übernommen (Intensivweiterbildungen) BiG Motion: Finanzierung wird durch Gemeinden übernommen (MAS, CAS, DAS)		-70 -70 -40			

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
33 5300	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Amtsleitung AVM</i> Abschreibungen Update Sclaris	0			+121	-61

54 Amt für Berufsbildung

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildner/innen in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität).

Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB.410.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.111)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung	2020 bis 2023
Aufbau der operativen Zusammenarbeit im interkantonalen Projekt der Schweizerischer Sportmittelschule Engelberg und on your marks Zug	2020 bis 2023
Stärkung des Berufsabschlusses für Erwachsene am BWZ (Blended-learning allgemeinbildender Unterricht und Automatik-monteurs)	2020 bis 2023
Erstellung des pädagogischen Konzepts zur digitalen Transformation am BWZ und entsprechender Ausbau der technischen Voraussetzungen	2020 bis 2023
Abstimmung des Projekts „BWB der Zukunft“ auf die schweizweiten Entwicklungstendenzen	2020 bis 2023
Umsetzung der Aufsichtspflicht in der Höhere Fachschule Medizin Technik Sarnen	2020 bis 2023
Erstellung der Programmvereinbarung für das Projekt „Berufliche Grundkompetenzen“ in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen	2020 bis 2023
Weiterer Ausbau der Rahmenbedingungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Berufsbildung	2020 bis 2023

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2018	2019	2020	%	2021	2022	2023
3	Aufwand	17'247	17'490	20'079	14.81 %	20'406	20'250	20'635
30	Personalaufwand	7'038	7'104	7'311	2.92 %	7'384	7'458	7'532
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	812	847	851	0.48 %	951	951	951
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35	0	0	0.00 %	0	0	0
36	Transferaufwand	8'369	8'469	10'872	28.37 %	11'026	10'796	11'106
37	Durchlaufende Beiträge	0	76	63	-17.50 %	63	63	63
39	Interne Verrechnungen	993	993	982	-1.11 %	982	982	982
4	Ertrag	-9'611	-9'185	-11'420	24.34 %	-11'400	-11'376	-11'340
42	Entgelte	-886	-752	-753	0.17 %	-733	-699	-713
43	Verschiedene Erträge	-78	-71	-62	-12.06 %	-62	-62	-62
46	Transferertrag	-8'618	-8'257	-10'522	27.44 %	-10'522	-10'532	-10'482
47	Durchlaufende Beiträge	0	-76	-63	-17.50 %	-63	-63	-63
49	Interne Verrechnungen	-30	-30	-20	-33.33 %	-20	-20	-20
Gesamtergebnis		7'635	8'305	8'659	4.26 %	9'006	8'874	9'295

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	847				
5402	<i>Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren</i> AfB: Programmvereinbarung mit dem SBF: <i>Projekt Grundkompetenzen am Arbeitsplatz</i> (Zur Zeit ist es unklar, ob eine Vereinbarung mit dem Bund abgeschlossen wird)			+30		
5440	<i>Berufs- und Weiterbildungszentrum</i> BWZ: Diverses Ersatzbeschaffungen für technische Einrichtungen (elektr. Wandtafeln, Mobiliar usw.) gem. BWZ Arbeitsgruppe Infrastruktur			+70		
36	Transferaufwand	8'469				
5402	<i>Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren</i> AfB: Entschädigungen an Kantone, Schulgelder BFS (Schwankende Lernendenzahlen, Anpassungen Berufsfachschulvereinbarung BFS) Ab R19/B20 werden Schulgelder für OW Lernende auf das BWZ umgebucht (siehe auch Kt. Nr. 5441.4230.00,5442.4230.00,5443.4230.00)		+2'427	+154	-230	+310

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
46	Transferertrag	8'257				
5402	<i>Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren</i> Entwicklung des Bundesbeitrages auf Grund des neuen		-232		-50	-100
5441	<i>BWZ: Brückenangebot</i> Schulgelder		+318			
5442	<i>BWZ: Grundausbildung</i> Schulgelder		+1'644		+60	+50
5443	<i>BWZ: Berufsmaturität</i> Schulgelder		+544			
5444	<i>BWZ: Weiterbildung</i> BWZ: WB Schulgelder + Schulgelder Hauswirtschaft Ab R19/B20 werden Schulgelder für OW Lernende auf das BWZ umgebucht (siehe auch Konto Nr. 5402.3611.20)		-20	-35	-50	

55 Amt für Kultur und Sport

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend + Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

2 Gesetzliche Grundlagen

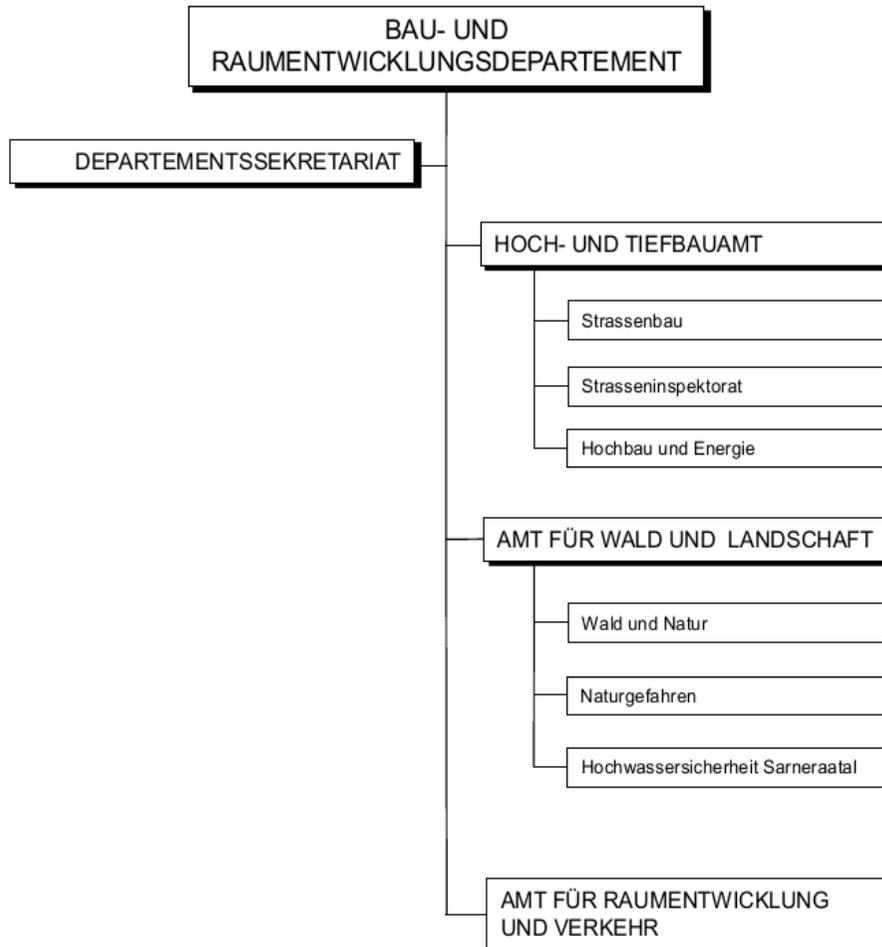
- Kantonsverfassung Art. 30 und 31 (GDB 101.0)
- Kulturgesetzgebung (GDB 451.1, GDB 451.111, GDB 451.21, GDB 451.51, GDB 454.111)
- Sportförderungsgesetzgebung (GDB 418.1, GDB 418.111)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Weiterentwicklung der Kantonsbibliothek	2020
Überarbeitung der Schutzpläne	2020 bis 2023
Förderung des Leistungssports	2020
Förderung und Entwicklung von Kulturprojekten im Rahmen der nationalen Liste „der lebendigen Traditionen der Schweiz“ (Immaterielles Kulturerbe)	2020 bis 2021
Erarbeitung von möglichen Zusammenarbeitsfeldern und Umsetzungsvarianten der kantonalen Kulturinstitutionen („Zusammenarbeit Kulturinstitutionen“)	2020 bis 2023
Erarbeitung und Umsetzung eines Projekts im Bereich der Sportförderung („Projekt Breitensport“)	2020 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2018	2019	2020	%	2021	2022	2023
3	Aufwand	3'960	3'734	3'691	-1.17 %	3'688	3'697	3'707
30	Personalaufwand	1'007	969	962	-0.67 %	960	969	979
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	389	466	452	-2.84 %	452	452	452
36	Transferaufwand	1'100	1'108	1'097	-1.04 %	1'097	1'097	1'097
37	Durchlaufende Beiträge	548	320	320	0.00 %	320	320	320
38	Ausserordentlicher Aufwand	44	0	0	0.00 %	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	872	872	859	-1.43 %	859	859	859
4	Ertrag	-1'506	-1'238	-1'220	-1.41 %	-1'224	-1'227	-1'231
42	Entgelte	-181	-185	-179	-3.67 %	-182	-186	-190
43	Verschiedene Erträge	-67	-23	-21	-6.58 %	-21	-21	-21
46	Transferertrag	-230	-231	-224	-2.99 %	-224	-224	-224
47	Durchlaufende Beiträge	-548	-320	-320	0.00 %	-320	-320	-320
49	Interne Verrechnungen	-479	-478	-476	-0.46 %	-476	-476	-476
Gesamtergebnis		2'454	2'497	2'471	-1.05 %	2'464	2'470	2'476



6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2020	2021	2022
0.1	BRD-2 Stufengerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde	X	X	X
6.1	BRD-3 Zweckmässiger Ausbau des Strassennetzes mit Fokus auf Langsamverkehr	X	X	X
6.1	BRD-4 Unterstützung Projekt Tiefbahnhof Luzern		X	X
7.1	BRD-5 Optimierung der Nutzung der vorhandenen Baulandressourcen	X	X	X
7.2/7.3	BRD-6 Umsetzung kantonaler Richtplan betreffend Landschaftsbild und Ortsbild	X	X	X
7.4	BRD-7 Umsetzung der Projekte Hochwassersicherheit	X	X	X
8.4	BRD-8 Erhöhung der Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien	X		
9.1	BRD-9 Umfassende Immobilienstrategie	X		

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2020	2021	2022	2023
0.1	BRD-2 Baukoordination / Bauen ausserhalb der Bauzonen: Gemeinsames Verständnis von Kantonalen Stellen und Gemeinden betreffend Abwicklung von Baugesuchen (effizienten Abläufen, rollengerechte Zusammenar- beit)	X	X	X	X
7.2/7.3	BRD-6 Umsetzung revidierte kantonale Richtplanung	X	X	X	X
7.4	BRD-7 Umsetzung Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal	X	X	X	X

Jahresziele 2020

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
BRD-6	Revision kantonale Richtplanung: <ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung der revidierten kantonalen Richtplanung durch den Bundesrat - Kantonale Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der kantonalen Richtplanung durch die Gemeinden - Vorliegen eines Monitoringkonzepts 	
BRD-7	Wasserbauprojekte unter Bauherrschaft des Kantons: Hochwassersicherheit Sarneraatal: <ul style="list-style-type: none"> - Planmässiges Voranschreiten der Bauarbeiten an den genehmigten Projektteilen - Abschluss des Einspracheverfahrens Projektänderung „Abschnitt Mündung Bitzighoferbach bis Brücke Bahnhofstrasse, Kägiswil“ Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I: <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen der Subventionsverfügung des Bundes - Planmässiges Voranschreiten der Bauarbeiten Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht: <ul style="list-style-type: none"> - Vorliegen der Subventionsverfügung des Bundes - Planmässiges Voranschreiten der Bauarbeiten 	-
BRD-2	Sanierung bestehendes Psychiatriegebäude (Projekt Iups-ON): <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss des Projektwettbewerbs - Verabschiedung des Planungskredits zuhanden des Kantonsrats 	
BRD-9	Immobilienstrategie: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage zuhanden Verabschiedung durch den Regierungsrat 	

60 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Ihm ist der departementale Rechtsdienst angegliedert.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederungen der Departemente (GDB 133.111)
- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Gesetzgebung: Nachtrag zum Baugesetz [Umsetzung genehmigter, revidierter kantonaler Richtplan und derzeit laufende RPG-Revision, Verfahren, punktuelle Anpassungen Kapitel Bauvorschriften] Revision Strassengesetzgebung Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats (z.B. Mehrwertabgabe)	2020 bis 2023
Unterstützung Grossprojekte: Behandlung Einsprachen, Projektgenehmigungen, Submissionswesen, Grundstückgeschäfte	2020 bis 2023
Grundlagen und Schulungen: Baukoordination, Submissionswesen, Prozesse/Abläufe	2020 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3	Aufwand	543	542	546	0.66 %	550	555	559
30	Personalaufwand	417	424	428	0.82 %	432	437	441
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	40	43	43	1.88 %	43	43	43
36	Transferaufwand	52	42	42	-0.24 %	42	42	42
39	Interne Verrechnungen	33	33	33	-1.80 %	33	33	33
4	Ertrag	-19	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
43	Verschiedene Erträge	-19	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		524	541	545	0.67 %	549	554	558

61 Hoch- und Tiefbauamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Hoch- und Tiefbauamt ist verantwortlich für das kantonale Liegenschafts- und Immobilienportfolio mit einem Gebäudeversicherungswert von 300 Millionen Franken und für die Strasseninfrastruktur (Wiederbeschaffungswert 233 Millionen Franken). Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau der Kantonsstrassen sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzvollendung, aktuell für die Strassenabschnitte A8 Lungern Nord – Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und die Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte, die Wert-erhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)
- Strassenverordnung (GDB 720.11)
- Kantonsstrassengesetz (GDB 720.3)
- Strassenbeitragsverordnung (GDB 720.31)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen (GDB 720.51)
- Kantonales Strassenverkehrsgesetz (GDB 771.1)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Strassenbau	
Vollanschluss N8 Alpnach Süd: Begleitung Bundesamt für Strassen (ASTRA) bei der Planung und Ausführung	2020 bis 2022
Kreisel Hofmättelistrasse/Industriestrasse, Alpnach: Auflage und Ausführung (abhängig von Vollanschluss N8 Alpnach Süd)	2020 bis 2021
Flankierende Massnahmen Dorfdurchfahrt Brünigstrasse, Alpnach: Auflage und Genehmigung Projekt (Ausführung nach Vollendung Bau Vollanschluss N8 Alpnach Süd)	2020 bis 2022
Netzfertigstellung Nationalstrasse, Abschnitt N8 Lungern Nord–Giswil Süd: Erarbeitung Detailprojekte inkl. einholen Genehmigung ASTRA, Bauausführung Erkundungsstollen 2020 bis 2022	2020 bis 2023
Sanierung/Ausbau Melchtalerstrasse, St. Niklausen – Melchtal, Kerns: Ausführung 2. Etappe (Abschnitte 1, 4)	2020 bis 2022

Schwerpunkte	Zeitraum
Hochbau und Energie Sanierung bestehendes Psychiatriegebäude (Projekt Iups-ON): Fortsetzung Planung, Projektwettbewerb, Bauausführung ab 2022	2020 bis 2023
Zentrumsüberbauung Sarnen: Quartierplanverfahren	2020
Energiekonzept 2009: Abschluss Evaluation Zielerreichung im Jahr 2020, Definition Energieziele 2030 im Jahr 2021	2020 bis 2021
Kraftwerk Obermatt: Vorbereitung Gründung Aktiengesellschaft	2020 bis 2022
Erarbeitung Immobilienstrategie: Strategie beinhaltet Portfoliostrategie, Investitionsstrategie, Unterhaltsstrategie, Umgang mit Liegenschaften im Finanzvermögen und mit Immobilien von besonderem kulturellem Wert	2020

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2018	2019	2020	%	2021	2022	2023
3	Aufwand	87'151	16'305	16'637	2.04 %	17'077	17'339	19'573
30	Personalaufwand	3'781	3'976	3'998	0.53 %	3'895	3'934	3'973
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	11'779	6'454	6'647	2.99 %	6'703	6'786	7'128
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'564	326	451	38.34 %	913	1'014	2'845
36	Transferaufwand	2'062	1'150	1'070	-6.91 %	1'095	1'134	1'155
37	Durchlaufende Beiträge	2'766	2'808	2'790	-0.67 %	2'790	2'790	2'790
38	Ausserordentlicher Aufwand	57'727	0	0	0.00 %	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	2'472	1'590	1'681	5.76 %	1'681	1'681	1'681
4	Ertrag	-30'085	-27'864	-27'053	-2.91 %	-27'073	-27'094	-27'185
41	Regalien und Konzessionen	-2'148	-2'154	-2'154	0.00 %	-2'154	-2'154	-2'154
42	Entgelte	-1'564	-1'656	-1'019	-38.47 %	-1'039	-1'060	-1'081
43	Verschiedene Erträge	-606	-644	-794	23.29 %	-794	-794	-864
44	Finanzertrag	-7'363	-4'632	-4'640	0.17 %	-4'640	-4'640	-4'640
46	Transferertrag	-2'646	-2'071	-1'992	-3.81 %	-1'992	-1'992	-1'992
47	Durchlaufende Beiträge	-2'766	-2'808	-2'790	-0.67 %	-2'790	-2'790	-2'790
49	Interne Verrechnungen	-12'993	-13'898	-13'664	-1.69 %	-13'664	-13'664	-13'664
Gesamtergebnis		57'066	-11'560	-10'416	-9.90 %	-9'996	-9'755	-7'613

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
5 Investitionsausgaben	3'337	8'102	11'674	44.09 %	18'900	23'720	26'190
50 Sachanlagen	2'963	4'002	4'746	18.59 %	4'470	14'320	16'330
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	374	4'100	6'928	68.98 %	14'430	9'400	9'860
6 Investitionseinnahmen	-1'687	-5'217	-6'673	27.91 %	-14'467	-9'128	-9'496
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-308	0	0	0.00 %	0	0	0
61 Rückerstattungen	-1'344	-5'217	-6'662	27.70 %	-13'997	-9'118	-9'486
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-35	0	-11	0.00 %	-470	-10	-10
Gesamtergebnis	1'650	2'885	5'001	73.34 %	4'433	14'592	16'694

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
30 6140	Personalaufwand <i>Hochbauten und Liegenschaften</i> 2027+: Personalmassnahmen	3'976		-143		

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'454				
6120	<i>Betrieblicher Strassenunterhalt</i> Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten gemäss 10-Jahresplanung: 2020: Geländefahrzeug (Fr. 95'000.-), Nachrüsten Salzstreuer (Fr. 16'000.-) 2021: Geländefahrzeug (Fr. 95'000.-), Motormäher (Fr. 22'000.-) 2022: - 2023: Salzstreuer (Fr. 42'000.-)		+111	+6	-117	+42
6122	<i>Baulicher Strassenunterhalt</i> Mehrjahresplanung baulicher Unterhalt Kantonsstrassen Hauptprojekte (Belags- und Entwässerungssanierungen, Instandsetzung Kunstabauten, Schutzbauten gegen Steinschlag) 2020: Panoramastrasse (0.4 Mio.); Engelbergerstrasse (0.4 Mio.); Melchtalerstrasse (0.3 Mio.); Wilerstrasse (0.3 Mio.); Kernmattstrasse (0.2 Mio.); diverse 2021: Panoramastrasse (0.6 Mio.); Engelbergerstrasse (0.4 Mio.); Wilerstrasse (0.4 Mio.); Schwanderstrasse (0.3 Mio.); diverse 2022: Brünigstrasse Lungern (0.6 Mio.); Brünigstrasse Samen (0.5 Mio.); Panoramastrasse (0.4 Mio.); Melchtalerstrasse (0.2 Mio.); diverse 2023: Samen-Kerns-Stans (0.7 Mio.); Brünigstrasse Samen (0.7 Mio.); Panoramastrasse (0.4 Mio.); diverse		+150		+200	+100
6140	<i>Hochbauten und Liegenschaften</i> Externe Erarbeitung einer Immobilienstrategie bezüglich Bewirtschaftung des bestehenden Immobilien-Portfolios Plafonierung des baulichen Gebäudeunterhalts gemäss KAP-Vorgaben (2016-2019) auf ca. 0.5% des Versicherungswerts (175 Mio.); zuzüglich 0,30 Mio. (ab 2018) und 0,35 Mio. (ab 2019) für Gebäudeunterhalt Bewirtschaftung PPB Miete und Pacht Liegenschaften		+80 +400 +75 -221	 +200		 +200

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
6143	<i>Wärmeverbund Samen</i> Aufhebung Wärmeverbund Spital Ende 2019 (nur noch Strom für lups/KSOW) Aufhebung Wärmeverbund Spital Ende 2019		-450 -65	-150		
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	326				
6102	<i>Strassenbau</i> Planmässige Abschreibungen		-17	+246	+46	+253
6120	<i>Betrieblicher Strassenunterhalt</i> Planmässige Abschreibungen		+39	-13	-10	+162
6140	<i>Hochbauten und Liegenschaften</i> Planmässige Abschreibungen		+103	+228	+65	+1'416
36	Transferaufwand	1'150				
6102	<i>Strassenbau</i> Planmässige Abschreibungen		+12	+25	+39	+21
6141	<i>Energie</i> Energieförderprogramm ab 2018 2027+ BRD 8: Reduktion des Kantonsanteil für das neue Förderprogramm um Fr. 100'000.- ab Jahr 2019. Dies hat eine Reduktion der Gesamtförderung von Fr. 300'000.- zur Folge; siehe auch Konto Nr. Wurde beretis im Budget 2019 wirksam		-116			

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
42	Entgelte	1'656				
6140	<i>Hochbauten und Liegenschaften</i> Benützungsgebühren Parkplätze für Mitarbeitende und Parkgebühren für alle öffentlichen Parkplätze des Kantons ab 2020		+248			
6143	<i>Wärmeverbund Sarnen</i> Aufhebung Wärmeverbund Spital Ende 2019 Aufhebung Wärmeverbund Spital Ende 2019		-870			
43	Verschiedene Erträge	644				
6102	<i>Strassenbau</i> Eigenleistungen für Kantonsstrassenprojekte (Verschiebung von Ausbauprojekten); erhöhte Eigenleistungen ab 2019 für Netzfertigstellung Nationalstrasse (Detailprojekte und Bau Erkundungsstollen 2020 - 2022 des Projekts N8 Lungern Nord - Giswil Süd)		+160			+70
46	Transferertrag	2'071				
6141	<i>Energie</i> 2027+ BRD 5: die Reduktion des Kantonsanteils für das neue Förderprogramm von Fr. 100'000.- ab 2020 hat eine Reduktion des Bundesbeitrages zur Folge; siehe auch Konto 3637.35		-116			

Investitionsrechnung

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2020		Fipla 2021		Fipla 2022		Fipla 2023	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
6105	Ersatzbauten und Verkehrssicherheitsmassnahmen	210		560		410		60	
	Ersatzbauten und Verkehrssicherheitsmassnahmen Sarneraa-Brücke Bahnhofstrasse/Kernmatt, Kägiswil								
	Lärmschutzmassnahmen/Verkehrsdatenerhebung	71		60		60		60	
	Kantonsstrassen	1'130		1'350		1'240		1'690	
	Total Anteil Unterhalt	692		728		826		1'066	
	Total Anteil Neubau/Ausbau	438		622		414		624	
	Melchtalerstrasse, 2. Etappe (Total 1'590'000)								
	Melchtalerstrasse, 3. Etappe (Total 2'465'000)								
	Flüelistrasse; Abschnitt Salzbrunnen-Nawandel (Total 2'600'000)								
	Flüelistrasse; Abschnitt Nawandel-Sattelkurve (Total 1'100'000)								
	Engelbergerstrasse, Engelberg Kurve Schwibögli (Total 300'000)								
	Kreisel Industrie, Alpnach (810'000)								
	Kreuzung Kernmatt / Bahnhofstrasse, Kägiswil (Total 50'000)								
	Kreisel Rüti- / Brünigstrasse, Sarnen (Total 400'000)								
	Bundesbeiträge Lärmschutzmassnahmen		11		10		10		10
	Rückerstattungen von Gemeinden				460				
6108	Radrouten	135		330		500		500	
	Radroutennetz (allgemein)								
	Abschnitt Sand - Kantonsgrenze NW								
	Abschnitt Sarnen - Dorfeinfahrt Kerns (Total 2'500'000)								
	Abschnitt Sarnen - Alpnach (Total 3'200'000)								

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2020		Fipla 2021		Fipla 2022		Fipla 2023	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
6113	Nationalstrasse A8: Abschnitt Lungern Nord-Giswil Süd Landerwerb Projekt, Bauleitung Baukosten Rückerstattung Nationalstrasse	50 1'590 5'288	 6'662	50 1'470 12'910	 13'997	 1'420 7'980	 9'118	1'660 8'200	 9'486
6120	Betrieblicher Strassenunterhalt Ersatzanschaffung Fahrzeuge					420		190	
6140	Hochbauten und Liegenschaften Parkplatzbewirtschaftung					2'000		2'000	
6150	Verwaltungsgebäude Hostett Projektierung, Baukosten	50		50		100		200	
6152	Polizeigebäude Projektierung, Baukosten	50		50		50		350	
6154	Altes Gymnasium Projektierung, Baukosten			100		750			
6156	Alte Schreinerei Projektierung, Baukosten			50		70		10	
6157	BWZ Obwalden, Giswil Projektierung, Baukosten Sanierungs- und Nutzungskonzept	370							

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2020		Fipla 2021		Fipla 2022		Fipla 2023	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
6160	Staatsarchiv Projektierung, Baukosten Planung Projekt Professorenheim, Umsetzung nach 2022	200		200		3'000		3'000	
6161	Historisches Museum			50		200		200	
6162	Kantonsbibliothek	30		120		120			
6164	Armeeliegenschaften Projektierung, Baukosten Logistikzentrum, Bauausführung 2018-2020 Projektierung, Baukosten Logistikzentrum, Kägiswil, Holzhalle Armeeliegenschaften	250 1'700							
6165	Kantonsspital: Bettentrakt Projektierung, Baukosten					100		450	
6167	Kantonsspital, Psychiatrie Projektierung, Baukosten (Strategie 13): Planung, Bauausführung, Rückerstattung der Investitionskosten über Mietzins Provisorien	400 100		1'500		4'800		7'120	
6168	Professorenheim Projektierung, Baukosten	50		50		500		500	

62 Amt für Wald und Landschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Fördermassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung.

Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer sowie die Aufsicht über die Stauanlagen aus.

Die Abteilung Hochwassersicherheit Sarneraatal leitet die kantonalen Grossprojekte Hochwassersicherheit Sarneraatal (Sarneraa mit Hochwasserentlastungstollen Ost, Regulierung Sarnersee) und Sarneraa Alpnach.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Jagdgesetzgebung (GDB 651.1, GDB 651.11)
- Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung, GDB 786.11)
- Pilzschutzverordnung (GDB 710.1)
- Wasserbaugesetzgebung (GDB 740.1, GDB 740.11)
- Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (GDB 740.2)
- Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach (GDB 740.3)
- Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume (GDB 783.114)
- Kantonales Waldgesetz (GDB 930.1)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
Amt für Wald und Landschaft (abteilungsübergreifend)	
Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016 bis 2019: Abschluss und Schlussbericht an den Bund	2020
Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 4. NFA Periode 2020 bis 2024: Umsetzung und Jahresberichterstattung an den Bund	2020 bis 2023
Wald und Natur	
Vereinbarung 2020 bis 2024 mit Leistungserbringern Programm Wald: Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüsse mit Leistungserbringern	2020
Rotwildmanagement: Intensivierung jagdliche Massnahmen und kantonsübergreifende Zusammenarbeit zur Senkung des Rotwildbestands sowie zur Verminderung von Wildschäden im Landwirtschaftsland und im Wald gemäss Wald-Wild-Lebensraum-Konzept	2020 bis 2023
Auen Laui und Steinibach, Giswil und Sarnen: Vorbereitung Genehmigung Schutz- und Nutzungsplanung	2020
Bewirtschaftungsvereinbarungen Trockenstandorte: Sicherung standortgerechte Bewirtschaftung mittels Vereinbarungen oder Verfügungen	2020 bis 2023
Naturgefahren	
Schutzbautenprojekte der Gemeinden: Begleitung der Gemeinden bei der Planung und Realisierung gemäss Masterplan sowie Ausführung der Schutzwaldpflege gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund und dem kantonalen Rahmenkredit	2020 bis 2023
Gefahregrundlagen (Ereigniskataster, Gefahrenkarten und Alarmierungs- und Notfallkonzepte, Schutzbautenmanagement): Aufbau Schutzbautenkataster und –management in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Nachführung Gefahregrundlagen, Aus- und Weiterbildung lokaler Naturgefahrenberater sicherstellen	2020 bis 2023
Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht: Einholen der Subventionsverfügung beim Bund, Begleitung und Abschluss der Materialschüttungen	2020 bis 2021

Hochwassersicherheit Sarneraatal	
Hochwassersicherheit Sarneraatal (Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost, Regulierung Sarnersee): Begleitung und Abschluss Bau Hochwasserentlastungsstollen Ost, Vorbereitung der Bauleistungen für die Massnahmen Sarneraa und die Umsetzung des Wehrreglements	2020 bis 2023
Hochwassersicherheit Sarneraatal (Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost): Einsprachebehandlung für die Projektänderung im Abschnitt Mündung Bitzighoferbach bis zur Brücke Bahnhofstrasse, Kägiswil	2020
Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I: Einholen der Subventionsverfügung beim Bund, Begleitung und Abschluss der Wasserbaumassnahmen	2020 bis 2023

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3	Aufwand	28'525	8'666	9'157	5.66 %	9'885	10'691	11'465
30	Personalaufwand	2'086	2'159	2'181	1.04 %	2'203	2'225	2'247
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	638	593	584	-1.53 %	584	584	584
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	465	150	864	476.00 %	1'582	1'826	1'829
34	Finanzaufwand	0	0	0	0.00 %	135	160	135
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	2'727	1'980	-27.39 %	1'251	1'117	1'246
36	Transferaufwand	5'285	888	1'377	55.07 %	1'959	2'608	3'252
37	Durchlaufende Beiträge	610	623	610	-2.04 %	610	610	610
38	Ausserordentlicher Aufwand	17'963	0	0	0.00 %	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	1'478	1'527	1'561	2.25 %	1'561	1'561	1'561
4	Ertrag	-7'811	-8'079	-8'090	0.14 %	-8'222	-8'379	-8'541
40	Fiskalertrag	-2'791	-2'903	-2'872	-1.07 %	-2'992	-3'117	-3'247
41	Regalien und Konzessionen	-313	-275	-300	9.09 %	-300	-300	-300
42	Entgelte	-109	-130	-112	-13.85 %	-114	-116	-119
43	Verschiedene Erträge	-597	-616	-496	-19.48 %	-496	-496	-496
44	Finanzertrag	-207	-51	-20	-60.78 %	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-868	-35	-35	0.00 %	-35	-35	-35
46	Transferertrag	-500	-1'571	-1'722	9.58 %	-1'752	-1'782	-1'811
47	Durchlaufende Beiträge	-610	-623	-610	-2.04 %	-610	-610	-610
49	Interne Verrechnungen	-1'817	-1'875	-1'924	2.59 %	-1'924	-1'924	-1'924
Gesamtergebnis		20'714	588	1'067	81.62 %	1'663	2'312	2'924

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
5 Investitionsausgaben	31'067	46'639	62'662	34.35 %	45'150	38'072	31'034
50 Sachanlagen	19'482	32'260	42'200	30.81 %	22'700	14'150	11'150
56 Eigene Investitionsbeiträge	4'720	5'506	7'901	43.51 %	8'635	9'512	8'224
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6'866	8'873	12'560	41.55 %	13'815	14'410	11'660
6 Investitionseinnahmen	-22'468	-35'273	-47'960	35.97 %	-34'180	-28'398	-22'333
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13'702	-25'900	-33'250	28.38 %	-17'705	-11'098	-8'768
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6'866	-8'873	-12'560	41.55 %	-13'815	-14'410	-11'660
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-1'900	-500	-2'150	330.00 %	-2'660	-2'890	-1'905
Gesamtergebnis	8'599	11'366	14'701	29.35 %	10'970	9'674	8'701

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	150				
6219	<i>Jagd</i> Planmässige Abschreibungen		+19	+7		-26
6228	<i>Wasserbauprojekt Sarneraatal</i> Planmässige Abschreibungen		+955	+694	+234	+26
6229	<i>Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen</i> Planmässige Abschreibungen		-260	+17	+10	+3

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
34 6228	Finanzaufwand <i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Verzinsung Vorfinanzierung der Spezialfinanzierung HWS ab 2021	0		+135	+25	-25
35 6228	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen <i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Einlage des Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung	2'727	-462			
36 6214	Transferaufwand <i>Wald</i> Planmässige Abschreibungen	888	+306	+260	+234	+210
6224	<i>Naturgefahren</i> Planmässige Abschreibungen		-70	+137	+38	+34
6226	<i>Naturgefahren WBG</i> Planmässige Abschreibungen		+178	+105	+341	+263
6229	<i>Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen</i> Planmässige Abschreibungen		+68	+80	+36	+137
40 6228	Fiskalertrag <i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Einnahmen aus Zwecksteuer	2'903	+62	+120	+125	+130
44 6228	Finanzertrag <i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Verzinsung der überschüssigen Mittel aus der Spezialfinanzierung; ab 2021 wird der Fonds vorfinanziert	51	-31	-20		

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020	Fipla 2021	Fipla 2022	Fipla 2023
			Veränderungen zu Budget 2019	Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Veränderungen zu Vorjahr (2022)
44 6228	Finanzertrag <i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Verzinsung der überschüssigen Mittel aus der Spezialfinanzierung; ab 2021 wird der Fonds vorfinanziert	51	-31	-20		

Investitionsrechnung

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2020		Fipla 2021		Fipla 2022		Fipla 2023	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
6214	Wald <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Biodiversität im Wald (NFA Programmvereinbarung) Schutzwald (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag: Schutzwaldpflege, Waldschäden, Infrastruktur	165		165		165		165	
		2'949		2'949		2'949		2'949	
6225	Naturgefahren WaG <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Schutzbauten WaG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag Grundangebot Schutzbauten WaG und Gefahregrundlagen	560		600		600		600	

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2020		Fipla 2021		Fipla 2022		Fipla 2023	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
6226	Naturgefahren WBG <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Kantonsbeitrag an Einzelprojekte (Kleine Schliere und Blattibach) 2027+: Aufgrund Vorgaben Finanzstrategie müssen Projekte bis 2020 weiter priorisiert werden Schutzbauten WBG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag Revitalisierungen (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag <i>Reduktion für Planungsungewissheit</i> <i>Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierungen	2'700		2'125		1'675		1'075	
		-1'800							
		1'297		1'600		1'600		1'600	
		60		130		130		130	
		-130		-160		-160		-160	
					1'020		1'020		945
6228	Wasserbauprojekt Sarneraa <i>Sachanlagen</i> Sarneraa: Bauherrschaft Kanton, Regulierung Sarnersee <i>Sachanlagen</i> Sarneraa: Bauherrschaft Kanton, Baukredit <i>Reduktion für Planungsungewissheit</i> <i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Sarneraa, Bundesbeiträge (Bund 65 %) <i>Sarneraa, Gemeindebeiträge</i> (Bund 65 %, Kanton 60 % von restl. 35 %, Gemeinde 40 % von restl. 35 %) <i>Rückerstattungen von privaten Unternehmungen</i>	100		50					
		30'900		13'950		9'000		8'000	
			18'850		9'100		5'850		5'200
			4'000		2'000		1'200		1'100
			250		250				

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2020		Fipla 2021		Fipla 2022		Fipla 2023	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
6229	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Einzelprojekte Bäche (<i>Kemmatbach</i> , Rutschung Hintergraben, <i>Sigetsbach Sammler, Melbach/Rübibach, Foribach, Laui ÜLF</i> <i>Holzbrücke, Engelbergeraa</i>) gemäss Masterplan 2027+: Aufgrund Vorgaben Finanzstrategie müssen Projekte bis 2020 weiter priorisiert werden <i>Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierungen	2'961		1'226		2'553		1'865	
		-861							
			1'150	640		920		960	
6230	Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach <i>Sachanlagen Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung</i> Sarneraa Alpnach	5'000		5'000		5'000		3'000	
	<i>Sachanlagen Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung</i> Aufwertung Südufer Alpnachersee	6'200		3'700		150		150	
	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Sarneraa Alpnach, Bundesbeiträge (Annahme Bund 65 % und		4'250	3'250		3'250		1'950	
	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Aufwertung Südufer Alpnachersee, Bundesbeiträge (Annahme		5'200	2'405		98		98	
	<i>Sarneraa, Gemeindebeiträge</i> (Annahme Bund 65 %, Kanton 21 %, Gemeinde 14 %)		700	700		700		420	
	Auflösung Vorfinanzierung		1'000	1'000		950			

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr leitet die kantonale Richtplanung und die strategische Gesamtverkehrsplanung. Es ist zuständig für die raumplanerischen Grundlagen und prüft die kommunalen Nutzungsplanungen sowie jene Quartierplanungen, die vom Regierungsrat zu genehmigen sind. Bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen oder die einem bundesrechtlichen Verfahren in den Bereichen Eisenbahnen oder Seilbahnen unterstehen, obliegt ihm die Verfahrenskoordination. Daneben bearbeitet das Amt die integrierte Verkehrsplanung und die kantonalen Bewilligungen der Kleinluftseilbahnen und Skilifte.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung und Verfahrenskoordination (GDB 710.1, GDB 710.11, GDB 710.111)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)
- Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte (GDB 776.1)

3 Schwerpunktplanung 2020 bis 2023

Schwerpunkte	Zeitraum
<p>Kantonsplanung (vgl. auch Schwerpunkte und Jahresziele Departement)</p> <p>Umsetzung revidierte kantonale Richtplanung: Erarbeitung eines kantonalen Gesamtverkehrskonzeptes: verkehrsmittelübergreifend koordinierte Angebotsplanung öV, überkommunale Fuss- und Veloverkehrsplanung, Kantonsstrassenplanung und Verkehrsmanagement</p> <p>Aufbau Raummonitoring inkl. Arbeitszonenmanagements gemäss den Anforderungen des Bundes</p>	2020 bis 2021
<p>Ortsplanung</p> <p>Unterstützung der Gemeinden bei der Revision ihrer Ortsplanungen auf Basis des revidierten Richtplans: Aktualisierung Grundlagedaten (Raum+), Erarbeitung von Grundlagen und Arbeitshilfen mit den Gemeinden</p> <p>Punktuelle Beratung in Prozessen (Masterplanung, Ortsplanung) und Inhalten (insbesondere Siedlungsentwicklung nach innen, Langsamverkehr und Landschaft)</p>	2020 bis 2023

Vorprüfung sowie Vorbereitung der Genehmigung von Ortsplanungsrevisionen zuhanden des Regierungsrats.	
Baukoordination (vgl. auch Schwerpunkte Departement)	
Vorlagen im GemDat in Zusammenarbeit mit den Fachstellen weiterentwickeln, Praxishandbuch punktuell ergänzen	2020 bis 2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung %	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3 Aufwand	2'154	1'918	1'811	-5.57 %	1'858	1'865	1'874
30 Personalaufwand	916	1'044	926	-11.28 %	936	945	955
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	743	442	449	1.67 %	449	449	449
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	38	35	35
36 Transferaufwand	168	105	108	3.05 %	108	108	108
39 Interne Verrechnungen	327	327	327	0.09 %	327	327	327
4 Ertrag	-440	-482	-582	20.63 %	-592	-603	-614
42 Entgelte	-366	-425	-525	23.53 %	-536	-546	-557
43 Verschiedene Erträge	-2	0	0	0.00 %	0	0	0
46 Transferertrag	-15	0	0	0.00 %	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-57	-57	-57	-0.87 %	-57	-57	-57
Gesamtergebnis	1'714	1'436	1'229	-14.38 %	1'266	1'262	1'261

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2023 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2019 in absoluten Zahlen	Budget 2020 Veränderungen zu Budget 2019	Fipla 2021 Veränderungen zu Vorjahr (2020)	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)
30 63	Personalaufwand <i>Amt für Raumentwicklung und Verkehr</i> Mutationsgewinne infolge Pensionierung und Fluktuation	1'044	-100			
33 6310	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Verwaltung ARV</i> Planmässige Abschreibungen	0		+38	-3	
42 6312	Entgelte <i>Baukoordination</i> werden voraussichtlich 2019 deutlich über Budget liegen. Das Budget 2020 wurde deshalb basierend auf dem aktuellen Stand nach oben angepasst	425	+100			



Anhang II:

Gesetzgebungsprogramm

2020 bis 2023

II Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2020 bis 2023

Das rollende Gesetzgebungsprogramm richtet sich nach der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 sowie nach den Schwerpunkten der Departemente der nächsten vier Jahre aus, berücksichtigt aber im Wesentlichen notwendige Gesetzgebungsarbeiten gemäss den permanenten Aufgaben der Departemente und Verschiebungen bzw. Ergänzungen der Planung des Vorjahres.

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. ¹
Staatskanzlei			
Nachtrag zum Publikationsgesetz (Primatwechsel bei den amtlichen Veröffentlichungen gestützt auf die Ergebnisse des Berichts über die Neukonzeptionierung des Amtsblatts)	2021	0	STK-1
Öffentlichkeitsgesetz (Umsetzung Motion)	2021	0	
Finanzdepartement			
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (e-Health / Gesundheitsberufe)	2020	4	FD-2
Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EGKVG)	2021-2022	4	FD-2
Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz	2020	9	
Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbegrenzung)	2020	9.1/ 9.2	FD-5

¹ siehe IAFP der Departemente

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. ¹
Sicherheits- und Justizdepartement			
Nachtrag zur kantonalen Ordnungsbussenverordnung / allenfalls Anpassung anderer Erlasse (Umsetzung der totalrevidierten eidgenössischen Ordnungsbussengesetzgebung)	2020 ff.	1	
Nachtrag zum Datenschutzgesetz	2020 ff.	0	
Nachträge zur Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (allenfalls notwendige Anpassungen an das Bundesrecht)	2020 ff.	1	
Interkantonale Vereinbarung im Bereich einer verstärkten polizeilichen Zusammenarbeit (Projekt der KKJPD)	2020 ff.	1	
Nachträge zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation)	2021	5	SJD-6
Nachtrag zum Polizeigesetz (Grundlage für ein Bedrohungsmanagement)	2022	1	SJD-5
Prüfung Nachtrag Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Wechsel zu anrechenbarem statt steuerbarem Einkommen bei der Berechnung des Sozialtarifs [Art. 8 Abs. 3])	2020 / 2021	5	
Volkswirtschaftsdepartement			
Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele	2021		

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr.¹
Nachtrag zur kantonalen Gewässerschutzverordnung	2021	7/8	
Nachtrag zur kantonalen Umweltschutzverordnung	2021	7/8	
Nachtrag zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz	2021	7/8	VD-5
Anpassung Geoinformationsgesetz i.Z. mit neuem kantonalen Richtplan	2020		
Bildungs- und Kulturdepartement			
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	2020	2	
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Überprüfung Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen)	2020	2	BKD-1

Bau- und Raumentwicklungsdepartement			
Überarbeitung Strassengesetzgebung (Strassengesetz, Strassenverordnung)	2022/2023	6/7	-
Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung genehmigter, revidierter kantonaler Richtplan und derzeit laufende RPG-Revision, Verfahren, punktuelle Anpassungen im Kapitel Bauvorschriften)	2022/2023	7	BRD-6/7
Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumasnahmen an der Sarneraa Alpnach (Anpassung Kostenteiler betr. Teilprojekt Mündungsbucht, Art. 8 Abs. 1)	2020		BRD-7



Anhang III:

Bericht zum Budget 2020

Bericht zum Staatsbudget 2020

1 Grundannahmen und -vorgaben

Ins Staatsbudget werden nach Massgabe von Art. 40 der Kantonsverfassung (GDB 101.0) die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich von Kantonsrat und Regierungsrat frei bestimmbar aufgewendeten Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 18 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Diese Budgetkredite bleiben aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Zu beachten ist, dass zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nach Art. 33 Abs. 3 FHG eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats (nicht nur der Anwesenden) bedarf.

Als wichtige Beschlüsse und Annahmen liegen dem Budget 2020 zugrunde:

- Annahme des Nachtrags zum Steuergesetz (Finanzvorlage 2020) vom 28. Juni 2019;
- Staatssteuerfuss laut Art. 2 Abs. 3 und Art. 326 des Steuergesetzes (GDB 641.4) mit 3,25 Einheiten;
- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich infolge Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gemäss Bericht des Eidg. Finanzdepartementes vom Juni 2019;
- Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals von 4,38 Millionen Franken, einem regionalpolitischen Beitrag an die Standorterhaltung (Miete) von 3,5 Millionen Franken sowie der stationären Leistungen;
- Individuelle Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent sowie von Leistungsprämien von 0,2 Prozent;
- Strukturelle Lohnmassnahmen von 1,0 Prozent der Lohnsumme ab August 2020.

2 Gesamtergebnis

Gesamtübersicht	Budget 2020 Betrag	Budget 2019 Betrag	Rechnung 2018 Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	296'372'000.00	295'541'700.00	298'099'550.54
Betrieblicher Ertrag	275'532'900.00	251'257'100.00	247'068'141.41
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20'839'100.00	-44'284'600.00	-51'031'409.13
Ergebnis aus Finanzierung	18'659'100.00	18'331'000.00	21'909'853.56
Operatives Ergebnis	-2'180'000.00	-25'953'600.00	-29'121'555.57
Ausserordentliches Ergebnis		14'500'000.00	-81'654'371.53
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'180'000.00	-11'453'600.00	-110'775'927.10
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-84'573'000.00	-65'793'800.00	-40'897'975.23
Investitionseinnahmen	59'886'100.00	47'415'600.00	26'655'999.29
Nettoinvestitionen	-24'686'900.00	-18'378'200.00	-14'241'975.94

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem betrieblichen Aufwand von 296,4 Millionen Franken ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus 20,8 Millionen Franken vor. Nach Berücksichtigung des Finanzierungsergebnisses von 18,7 Millionen Franken wird ein operatives Ergebnis von minus 2,2 Millionen Franken erreicht. Ausserordentliche Buchungen (Auflösung von Schwankungsreserven) sind keine vorgesehen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung entspricht somit dem operativen Ergebnis von minus 2,2 Millionen Franken.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 84,6 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen sowie Auflösungen von Vorfinanzierungen von insgesamt 59,9 Millionen Franken führt dies zu Nettoinvestitionen von 24,7 Millionen Franken. In der Erfolgsrechnung sind Abschreibungen (samt Abschreibungen von Investitionsbeiträgen und Veränderungen von Fondseinlagen) von 4,7 Millionen Franken vorgesehen. Dies ergibt ein Finanzierungsergebnis von 2,5 Millionen Franken und eine Zunahme der Nettoverschuldung von 22,2 Millionen Franken.

3 Erfolgsrechnung

Artengliederung Aufwand

Aufwand in 1'000 Fr.	Budget		Veränderung		FIPLA 20*	Veränderung	
	2020	2019	gegenüber Budget 19			gegenüber FIPLA 20*	
30 Personalaufwand	55'828	55'898	-70	-0.1%	56'023	-195	-0.3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'994	23'317	1'677	7.2%	23'198	1'796	7.7%
33 AbschreibungenVerwaltungsvermögen	2'019	776	1'243	160.2%	1'964	55	2.8%
34 Finanzaufwand	196	470	-274	-58.3%	470	-274	-58.3%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	2'077	2'890	-813	-28.1%	2'889	-812	-28.1%
36 Transferaufwand	173'202	173'888	-686	-0.4%	171'964	1'238	0.7%
<i>Davon Prämienverbilligung</i>	22'644	24'522	-1'878	-7.7%	22'974	-330	-1.4%
<i>Davon Spitalversorgung</i>	40'259	39'053	1'206	3.1%	40'073	186	0.5%
<i>Davon NFA</i>	10'310	13'180	-2'870	-21.8%	10'350	-40	-0.4%
<i>Davon Beiträge BWZ</i>	10'802	8'400	2'402	28.6%	8'394	2'408	28.7%
37 Durchlaufende Beiträge	38'251	38'773	-522	-1.3%	38'773	-522	-1.3%
39 Interne Verrechnungen	24'672	24'593	79	0.3%	24'593	79	0.3%
	321'239	320'605	634	0.2%	319'874	-1'365	-0.4%
<i>Entwicklung effektive Ausgaben 30/31/34/36</i>	254'220	253'573	647	0.3%	251'655	2'565	1.0%

* Finanzplan 2020 inkl. den Anpassungen der Finanzvorlage 2020: Nachtrag zum SteG, Nachtrag IPV, Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (NFA)

³⁰⁾ Personalaufwand

Der Personalaufwand im Budget 2020 beträgt 55,8 Millionen Franken. In diesem Betrag ist eine Lohnsummenerhöhung für die Ausrichtung einer individuellen Lohnentwicklung von 0,9 Prozent vorgesehen, dies entspricht 0,47 Millionen Franken. Wie im Vorjahr sind wiederum Leistungsprämien von 0,2 Prozent (knapp 0,1 Millionen Franken) budgetiert.

Im Rahmen der vertieften Überprüfung des Lohnsystems des Kantons durch die Firma perinnova compensation GmbH wurde festgehalten, dass die Löhne über alle Funktionen gesehen klar unter der Benchmarkregion Zentralschweiz liegen. Der Kanton Obwalden hat einen Rückstand hinsichtlich der bezahlten Löhne (je nach Bereich / Funktion von 8 bis 12 Prozent). Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat 1,0 Prozent der Lohnsumme für erste strukturelle Lohnmassnahmen. Die strukturellen Anpassungen sollen ab August 2020 vorgenommen werden. Im Budget 2020 sind dafür 0,218 Millionen Franken eingestellt (0,523 Mio. Fr. p.a.).

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	55'828'200.00		55'898'000.00		55'578'926.11	
300	Behörden, Kommissionen und Richter	2'058'200.00		2'060'400.00		2'047'194.90	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	34'070'200.00		34'342'700.00		33'912'411.35	
302	Löhne der Lehrkräfte	9'644'400.00		9'438'500.00		9'408'061.55	
304	Zulagen	1'185'000.00		1'192'100.00		1'245'580.57	
305	Arbeitgeberbeiträge	8'128'400.00		8'116'900.00		8'039'689.05	
306	Arbeitgeberleistungen	4'800.00				299'167.15	
309	Übriger Personalaufwand	737'200.00		747'400.00		626'821.54	

³¹⁾ *Sachaufwand*

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 um 7,2 Prozent oder 1,7 Millionen Franken auf 25 Millionen Franken. Grössere Steigerungen sind unter anderem bei der Fachstelle für Gesellschaftsfragen (+0,5 Millionen Franken), der Staatsanwaltschaft (+0,6 Millionen Franken) und beim baulichen Unterhalt (+0,6 Millionen Franken) zu verzeichnen.

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	24'993'900.00		23'316'700.00		29'783'198.07	
310	Material- und Warenaufwand	2'398'100.00		2'305'400.00		2'432'861.29	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	557'300.00		516'100.00		782'769.19	
312	Ver- und Entsorgung	1'019'000.00		1'467'000.00		1'546'709.42	
313	Dienstleistungen und Honorare	13'256'600.00		11'974'700.00		13'012'878.41	
314	Baulicher Unterhalt	4'229'700.00		3'614'500.00		4'017'153.06	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	790'700.00		761'500.00		741'129.50	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	507'500.00		727'900.00		733'280.80	
317	Spesenentschädigungen	841'800.00		765'100.00		760'765.88	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	806'600.00		711'700.00		5'171'081.60	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	586'600.00		472'800.00		584'568.92	

³³⁾ *Abschreibungen Verwaltungsvermögen*

In der Artengliederung „Abschreibungen Verwaltungsvermögen“ sind gemäss HRM2 die Abschreibungen der Investitionsbeiträge nicht mehr enthalten. Diese werden in der Artengliederung unter 36 Transferaufwand ausgewiesen. Durch die vorgenommenen, ausserordentlichen Abschreibungen in der Staatsrechnung 2018 sind Abschreibungen weiterhin auf einem tiefen Niveau.

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'018'800.00		776'000.00		7'849'756.38	
330	Sachanlagen VV	1'296'000.00		494'000.00		7'048'154.53	
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen	722'800.00		282'000.00		801'601.85	

³⁴⁾ *Finanzaufwand*

Der Aufwand für die Verwaltung sowie die Beschaffung kann dank dem weiterhin sehr tiefen Zinsniveau entsprechend niedrig gehalten werden. Die Finanzierungsrechnung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal führt zu einem Rückgang des Zinsaufwandes.

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Finanzaufwand	195'700.00		470'000.00		414'846.97	
340	Zinsaufwand	195'700.00		470'000.00		403'058.61	
341	Realisierte Kursverluste					1'993.06	
349	Übriger Finanzaufwand					9'795.30	

³⁵⁾ *Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen*

Die Einlagen dienen zum Ausgleich der Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'077'000.00		2'889'700.00		902'723.92	
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	2'077'000.00		2'889'700.00		607'660.42	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					295'063.50	

³⁶⁾ *Transferaufwand*

Der Transferaufwand beinhaltet die grössten Ausgabenbereiche. Die Hauptpositionen sind:

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36	Transferaufwand	173'202'500.00		173'888'200.00		165'247'372.22	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	26'871'100.00		24'230'800.00		23'045'909.65	
362	Finanz- und Lastenausgleich	20'839'900.00		24'176'000.00		13'029'190.81	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	123'665'500.00		124'218'400.00		121'697'530.11	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'396'000.00		863'000.00		7'041'672.20	
369	Verschiedener Transferaufwand	430'000.00		400'000.00		433'069.45	

³⁷⁾ *Durchlaufende Beiträge*

Bei den durchlaufenden Beiträgen handelt es sich um Aufwendungen, die der Kanton von anderen öffentlichen Gemeinwesen zur Weiterleitung erhalten hat. Der entsprechende Ertrag ist unter Position ⁴⁷⁾ im Ertrag ausgewiesen.

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
37	Durchlaufende Beiträge	38'251'600.00		38'773'100.00		38'737'573.84	
370	Durchlaufende Beiträge	38'251'600.00		38'773'100.00		38'737'573.84	

³⁸⁾ *Ausserordentlicher Aufwand*

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
38	Ausserordentlicher Aufwand					81'654'371.53	
383	Zusätzliche Abschreibungen					81'654'371.53	

³⁹⁾ *Interne Verrechnungen*

Interne Verrechnungen können zwischen Dienststellen des Kantons vorgenommen werden. Soweit sie für die Aufwand- und Ertragsermittlung oder für die wirtschaftliche Leistungserfüllung wesentlich sind, werden sie entsprechend vorgenommen.

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
39	Interne Verrechnungen	24'671'800.00		24'593'100.00		24'613'498.60	
391	Dienstleistungen	3'070'000.00		2'965'000.00		2'832'500.75	
392	Pacht, Mieten Benützungskosten	6'168'100.00		6'195'000.00		6'195'000.00	
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	49'500.00		48'500.00		49'514.00	
394	kalk. Zinsen und Finanzaufwand	118'000.00		115'000.00		1'015'618.15	
398	Übertragungen	121'300.00		121'300.00		121'653.80	
399	Übrige interne Verrechnungen	15'144'900.00		15'148'300.00		14'399'211.90	

Artengliederung Ertrag

Ertrag	in 1'000 Fr.		Veränderung		FIPLA 20*	Veränderung	
	Budget 2020	2019	gegenüber Budget 19			gegenüber FIPLA 20*	
40 Fiskalertrag	118'942	107'742	11'200	10.4%	122'248	-3'306	-2.7%
41 Regalien u. Konzessionen	10'659	10'654	5	0.0%	7'669	2'990	39.0%
42 Entgelte	13'863	14'438	-575	-4.0%	13'587	276	2.0%
43 Verschiedene Erträge	3'482	3'497	-15	-0.4%	3'748	-266	-7.1%
44 Finanzertrag	18'855	18'801	54	0.3%	18'751	104	0.6%
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	791	553	238	43.0%	1'079	-288	-26.7%
46 Transferertrag	89'544	75'600	13'944	18.4%	85'802	3'742	4.4%
<i>Davon NFA</i>	5'720	0	5'720		5'715	5	0.1%
<i>Davon dir. Bste / VSTE</i>	23'044	18'864	4'180	22.2%	22'323	721	3.2%
<i>Davon Amf für Berufsbildung</i>	10'522	8'257	2'265	27.4%	8'232	2'290	27.8%
47 Durchlaufende Beiträge	38'251	38'773	-522	-1.3%	38'773	-522	-1.3%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	14'500	-14'500	-100.0%	0	0	
49 Interne Verrechnungen	24'672	24'593	79	0.3%	24'593	79	0.3%
	319'059	309'151	9'908	3.2%	316'250	2'809	0.9%
<i>Entwicklung effektive Einnahmen 40-44/46</i>	255'345	230'732	24'613	10.7%	251'805	3'540	1.4%
Ergebnis	-2'180	-11'454	9'274	81.0%	-3'624	1'444	-39.8%

* Finanzplan 2020 inkl. den Anpassungen der Finanzvorlage 2020: Nachtrag zum SteG, Nachtrag IPV, Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (NFA)

40) *Fiskalertrag*

Bei den Steuererträgen ergibt sich der veranschlagte Betrag ausfolgenden Teilpositionen:

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Fiskalertrag		118'942'000.00		107'741'500.00		103'583'720.85
400	Direkte Steuern natürliche Personen		88'232'000.00		80'648'500.00		75'605'273.19
401	Direkte Steuern juristische Personen		13'800'000.00		11'154'000.00		10'880'573.76
402	Übrige direkte Steuern		4'800'000.00		4'265'000.00		5'802'520.40
403	Besitz- und Aufwandsteuer		12'110'000.00		11'674'000.00		11'295'353.50

Im Budget 2020 sind die erwarteten Mehrerträge im Umfang von 11 Millionen Franken aus dem Nachtrag zum Steuergesetz vom 28. Juni 2019 enthalten.

41) *Regalien und Konzessionen*

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41	Regalien und Konzessionen		10'659'300.00		10'654'300.00		10'718'527.05
410	Regalien		5'000.00		5'000.00		4'707.65
411	Schweiz. Nationalbank		5'900'000.00		5'970'000.00		5'927'863.00
412	Konzessionen		2'654'300.00		2'629'300.00		2'654'210.05
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten		2'100'000.00		2'050'000.00		2'131'746.35

42) Entgelte

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42	Entgelte		13'862'900.00		14'437'700.00		14'870'445.53
421	Gebühren für Amtshandlungen		5'443'100.00		5'411'300.00		5'695'027.30
423	Schul- und Kursgelder		808'800.00		830'900.00		884'264.15
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'466'000.00		1'231'000.00		1'085'646.77
425	Erlös aus Verkäufen		486'000.00		1'325'000.00		1'503'074.65
426	Rückerstattungen		2'047'500.00		1'883'100.00		2'004'204.55
427	Bussen		3'601'500.00		3'734'400.00		3'687'361.81
429	Übrige Entgelte		10'000.00		22'000.00		10'866.30

43) Verschiedene Erträge

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43	Verschiedene Erträge		3'481'800.00		3'497'400.00		3'603'631.05
430	Verschiedene betriebliche Erträge		1'491'000.00		1'475'500.00		1'383'697.03
431	Aktivierung Eigenleistungen		1'060'000.00		1'054'000.00		878'118.43
439	Übriger Ertrag		930'800.00		967'900.00		1'341'815.59

44) *Finanzertrag*

Die wichtigsten Einnahmen unter den Vermögenserträgen stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO).

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
44	Finanzertrag		18'854'800.00		18'801'000.00		22'324'700.53
440	Zinsertrag		481'000.00		536'500.00		873'942.56
441	Realisierte Gewinne FV						3'136'237.65
444	Wertberichtigungen Anlagen FV						6'900.00
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV		443'800.00		397'500.00		527'552.15
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen		13'280'000.00		13'180'000.00		13'020'000.00
447	Liegenschaftenertrag VV		4'640'000.00		4'632'000.00		4'627'984.00
449	Übrige Finanzanlagen		10'000.00		55'000.00		132'084.17

45) *Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen*

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		791'300.00		552'700.00		941'995.24
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital		753'300.00		514'700.00		74'370.85
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des EK		38'000.00		38'000.00		867'624.39

46) *Transferertrag*

Die Auswirkungen aus der Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ entsprechen Erhöhungen von 7,260 Millionen Franken.

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
46	Transferertrag		89'544'000.00		75'600'400.00		74'612'247.85
460	Ertragsanteile		26'148'000.00		21'995'000.00		21'077'402.41
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		13'070'200.00		10'371'400.00		11'838'070.19
462	Finanz- und Lastenausgleich		17'650'000.00		11'645'100.00		11'235'679.11
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		32'675'800.00		31'588'900.00		30'461'096.14

47) *Durchlaufende Beiträge*

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
47	Durchlaufende Beiträge		38'251'600.00		38'773'100.00		38'737'573.84
470	Durchlaufende Beiträge		38'251'600.00		38'773'100.00		38'737'573.84

48) *Ausserordentlicher Ertrag*

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
48	Ausserordentlicher Ertrag				14'500'000.00		
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital (Schwankungsreserve)				14'500'000.00		

49) Interne Verrechnungen

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
49	Interne Verrechnungen		24'671'800.00		24'593'100.00		24'613'498.60
491	Dienstleistungen		3'119'500.00		3'013'500.00		2'882'014.75
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		6'188'100.00		6'215'000.00		6'225'000.00
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		118'000.00		115'000.00		1'015'618.15
498	Übertragungen		117'000.00		117'000.00		117'133.80
499	Übrige interne Verrechnungen		15'129'200.00		15'132'600.00		14'373'731.90

4 Investitionsrechnung

	Budget		Veränderung		Rechnung
	2020	2019	gegenüber Budget 2019		2018
in 1'000 Fr.					
<i>Ausgaben</i>					
50 Sachanlagen	47'508	36'262	11'246	31.0%	22'504
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	6'928	4'100	2'828	69.0%	374
52 Immaterielle Anlagen	1'134	1'071	63	5.9%	362
54 Darlehen	1'650	2'900	-1'250	-43.1%	112
55 Beteiligungen und Grundkapitalien					
56 Eigene Investitionsbeiträge	10'701	8'656	2'045	23.6%	9'472
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	16'652	12'805	3'847	30.0%	8'073
58 Vorfinanzierungen					
Bruttoausgaben	84'573	65'794	18'779	28.5%	40'897
<i>Einnahmen</i>					
60 Übertragungen von Sachanlagen in Finanzvermögen					308
61 Rückerstattungen	6'662	5'217	1'445	27.7%	1'344
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	33'561	26'253	7'308	27.8%	14'322
64 Rückzahlung von Darlehen	439	644	-205	-31.8%	708
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	16'652	12'805	3'847	30.0%	8'073
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	2'572	2'497	75	3.0%	1'900
Bruttoeinnahmen	59'886	47'416	12'470	26.3%	26'655
Nettoinvestitionen	24'687	18'378	6'309	34.3%	14'242

⁵⁰⁾ *Sachanlagen*

Investitionsausgaben für die Beschaffung oder Erstellung von Sachanlagen, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50	Sachanlagen	47'508'000.00		36'262'000.00		22'504'268.20	
500	Grundstücke	1'700'000.00					
501	Strassen/Verkehrswege	1'546'000.00		790'000.00		430'555.30	
502	Wasserbau	42'200'000.00		32'260'000.00		19'481'643.69	
504	Hochbauten	1'500'000.00		3'000'000.00		2'451'509.51	
506	Mobilien, Informatik, Fahrzeuge	562'000.00		212'000.00		140'559.70	

⁵¹⁾ *Investitionen auf Rechnung Dritter*

Bei den Investitionen auf Rechnung Dritter handelt es sich in erster Linie um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung der Nationalstrasse A8. Die Rückvergütung bzw. der Kostenanteil des Bundes von 97 Prozent erfolgt auf der Artengliederung ⁶¹⁾.

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	6'928'000.00		4'100'000.00		373'933.83	
510	Grundstücke	50'000.00		100'000.00		5'832.90	
511	Strassen	6'878'000.00		4'000'000.00		368'100.93	

⁵²⁾ *Immaterielle Anlagen*

Bei den Investitionen in Immateriellen Anlagen handelt es sich in erster Linie um Ausgaben der Informatik.

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
52	Immaterielle Anlagen	1'133'500.00		1'071'100.00		362'084.80	
520	Software	1'133'500.00		1'071'100.00		362'084.80	

⁵⁴⁾ Darlehen

Bei den Darlehen an Private Organisationen handelt es sich in erster Linie um Darlehen der Neuen Regionalpolitik. Bei den Darlehen an Private Haushalte handelt es sich um Studiendarlehen.

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
54	Darlehen	1'650'000.00		2'900'000.00		111'910.00	
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'500'000.00		2'750'000.00			
547	Private Haushalte	150'000.00		150'000.00		111'910.00	

⁵⁶⁾ Eigene Investitionsbeiträge

Bei den eigenen Investitionsbeiträgen handelt es sich in erster Linie um Ausgaben an Bachverbauungen und Schutzbauten, an Schutzwald sowie an Strukturverbesserungen und Wohnbausanierungen im Berggebiet.

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
56	Eigene Investitionsbeiträge	10'701'400.00		8'656'000.00		9'472'507.48	
561	Kantone und Konkordate	2'000'000.00		2'350'000.00			
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	4'787'000.00		2'886'000.00		1'909'970.73	
564	Öffentliche Unternehmungen	3'114'400.00		2'620'000.00		6'709'950.75	
565	Private Unternehmungen	800'000.00		800'000.00		802'586.00	
567	Private Haushalte					50'000.00	

⁵⁷⁾ Durchlaufende Investitionsbeiträge

Der Kanton hat die Durchlaufenden Investitionsbeiträge von anderen öffentlichen Gemeinwesen erhalten und gibt diese an Dritte weiter. Die Eingänge werden unter der Artengliederung ⁶⁷⁾ erfasst und entsprechen der Höhe der Ausgaben.

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	16'652'100.00		12'804'700.00		8'073'270.92	
570	Bund	242'000.00		331'700.00		298'317.00	
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	9'557'000.00		5'142'000.00		3'428'210.02	
574	Öffentliche Unternehmungen	3'853'100.00		4'581'000.00		4'346'743.90	
576	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	3'000'000.00		2'750'000.00			

⁶⁰⁾ Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen						308'419.45
600	Übertragung von Grundstücken						308'419.45

⁶¹⁾ Rückerstattungen

Bei den Rückerstattungen handelt es sich in erster Linie um den Kostenanteil des Bundes an den Investitionen für die Nationalstrasse N8 (97 Prozent). Die Investitionen sind unter der Artengliederung Investitionen auf Rechnung Dritte ⁵¹⁾ erfasst.

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
61	Rückerstattungen		6'662'000.00		5'217'000.00		1'344'195.37
611	Strassen		6'662'000.00		3'977'000.00		344'195.37
619	Verschiedene Sachanlagen				1'240'000.00		1'000'000.00

⁶³⁾ *Investitionsbeiträge für eigene Rechnung*

Bei den Einnahmen der Investitionsbeiträge für eigene Rechnung handelt es sich in erster Linie um den Kostenanteil des Bundes.

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		33'561'000.00		26'252'500.00		14'321'966.95
630	Bund		28'311'000.00		21'750'000.00		10'515'425.80
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		5'000'000.00		4'252'500.00		3'556'541.15
635	Private Unternehmungen		250'000.00		250'000.00		250'000.00

⁶⁴⁾ *Rückzahlungen von Darlehen*

Bei den Rückzahlungen von Darlehen handelt es sich um Rückzahlungen von Darlehen der neuen Regionalpolitik und Investitionshilfe-Darlehen (Artengliederung 62 und 644) sowie um Rückzahlungen von Studiendarlehen (Artengliederung 647).

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
64	Rückzahlung von Darlehen		438'500.00		643'900.00		708'146.60
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		259'000.00		447'400.00		379'217.00
644	Öffentliche Unternehmungen		29'500.00		46'500.00		233'427.20
647	Private Haushalte		150'000.00		150'000.00		95'502.40

⁶⁷⁾ *Durchlaufende Investitionsbeiträge*

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge		16'652'100.00		12'804'700.00		8'073'270.92
670	Bund		15'960'000.00		12'092'000.00		7'102'968.07
672	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		692'100.00		712'700.00		970'302.85

⁶⁸⁾ *Ausserordentliche Investitionseinnahmen*

Mit der Einführung der Ausgabenbremse hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Gemäss der Staatsrechnung 2018 betragen die Vorfinanzierungen für den öffentlichen Verkehr sowie den Bereich der Gefahrenabwehr zusammen 15,9 Millionen Franken. Aufgrund der geplanten Projektfortschritte sind folgende Auflösungen vorgesehen:

Artengliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen		2'572'500.00		2'497'500.00		1'900'000.00
683	Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene		2'572'500.00		2'497'500.00		1'900'000.00

5 Kennzahlen

Haushaltsgleichgewicht

Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2006 gesetzlich verankerte Schuldenbegrenzung im Vordergrund. Diese ist in Art. 33 und Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1) wie folgt definiert:

1. Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf in der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.
2. Die Investitionsrechnung ist über eine Zeitperiode von fünf Jahren zu 100 Prozent selbstfinanziert; vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen. Als Messgrössen für die Fünf-Jahres-Periode der Selbstfinanzierung gelten die zwei letzten Staatsrechnungsabschlüsse, das Budget des laufenden Jahres, das zu erstellende Budget sowie das erste Finanzplanjahr.
3. Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats bedarf zur Sicherung des Haushaltgleichgewichts der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats.

Als Messgrösse für ein ausserordentliches Ereignis gilt gemäss Botschaft des Regierungsrats zum Finanzhaushaltsgesetz der Bezug zum Volkseinkommen des Kantons Obwalden. Sollte ein Ereignis eine finanzielle Auswirkung für den Kanton von mehr als einem Prozent des Volkseinkommens aufweisen, unterliegen diese Ausgaben nicht direkt der Schuldenbremse. Wie bereits früher dargelegt, übertrafen die finanziellen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 diese Grenze bei weitem. Die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 sind in den Kostenstellen 6229 der Erfolgsrechnung bzw. 6228 und 6229 der Investitionsrechnung enthalten.

Zusätzlich haben die Stimmberechtigten anlässlich der Volksabstimmung vom 11. März 2012 zum Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden beschlossen, dass dieses Geschäft nicht der Ausgabenbremse untersteht.

Die Berechnung der Schuldenbegrenzung präsentiert sich – unter Berücksichtigung der verschiedenen Aufrechnungen – wie folgt:

in 1'000 Fr.		Investitionen	Abschreibungen (zzgl. Veränderung Fonds)	Ergebnis Erfolgs- rechnung	Massgebende Selbst- finanzierung	Selbst- finanzierungs- grad
Ergebnisse Rechnung / Budget / Finanzplan	Re 2017	2'291	18'808	-21'168	-2'360	-103.0%
	Re 2018	14'242	96'507	-110'776	-14'269	-100.2%
	B 2019	18'378	3'976	-25'954	-21'978	-119.6%
	B 2020	24'687	4'701	-2'180	2'521	10.2%
	IAFP 2021	18'802	6'890	-1'816	5'074	27.0%
			78'400	130'882	-161'894	-31'012
Auswirkungen Hochwasser- katastrophe 2005 auf Schuldenbremse	Re 2017	-2'045	4'770	1'166		
	Re 2018	3'980	8'970	5'968		
	B 2019	6'812	2'958	574		
	B 2020	8'255	2'940	333		
	IAFP 2021	4'581	2'941	369		
	Re 2017	368	3'169	3'169		
Auswirkung Umbau und Ersatz des Bettentrakts Kantonsspital Obwalden auf Schuldenbremse	Re 2018		28'891	28'891		
	B 2019					
	B 2020					
	IAFP 2021					
Budgetkorrekturen 2019:	B 2019	1'000		1'600		
Budgetkorrektur 2020 (IPV):	B 2020					
Auflösung bzw. Bildung Schwankungsreserve	Re 2017			11'000		
	Re 2018					
	B 2019			14'500		
	B 2020					
	IAFP 2021					
Schuldenbegrenzung unter Berücksichtigung Art.34 Abs. 4 FHG (Hochwasser- katastrophe 2005, Bau Bettentrakt)	Re 2017	3'968	10'869	-5'833	5'036	126.9%
	Re 2018	10'262	58'646	-75'917	-17'271	-168.3%
	B 2019	10'566	1'018	-9'280	-8'262	-78.2%
	B 2020	16'432	1'761	-1'847	-86	-0.5%
	IAFP 2021	14'221	3'949	-1'447	2'502	17.6%
		55'449	76'243	-94'324	-18'081	-32.6%
Differenz zur Ausgabenbremse			ER	1'128	-73'530 IR	

Übrige Kennzahlen

Gemäss Artikel 35 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsrad und
- Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ und sollten inskünftig einen besseren Vergleich über die einzelnen Gemeinwesen erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

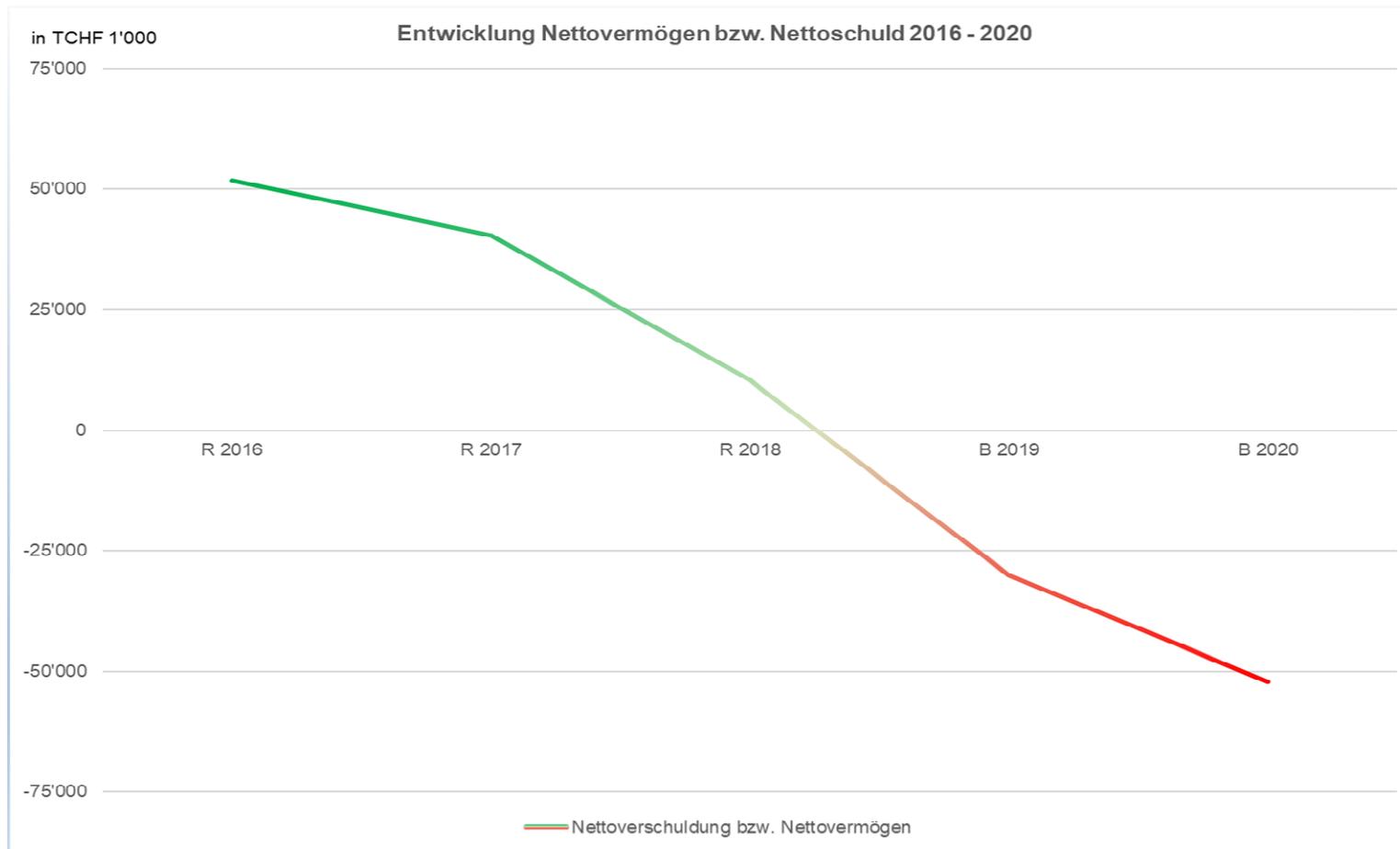
- die Nettoschuld in Franken/Einwohner,
- der Selbstfinanzierungsanteil,
- der Kapitaldienstanteil,
- der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- der Investitionsanteil.

Nettoverschuldungsquotient und Nettovermögen in Franken je Einwohner/in

Die Nettoverschuldung wird als Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen berechnet. Beim Nettoverschuldungsquotient wird nun die Nettoschuld in Prozenten des Fiskalertrags errechnet.

Nettoverschuldungsquotient		<u>Nettoschulden I x 100</u>		43.84%	Richtwerte HRM2: unter 100%: gut 100% bis 150%: genügend über 150%: schlecht
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags		Fiskalertrag		gut	
	Wert 2014:	-45.68%	Wert B 2019:	27.51%	
	Wert 2015:	-65.33%	Wert 2018:	-10.02%	
	Wert 2016:	-52.91%	Wert 2017:	-40.95%	
Nettoschulden I					
Fremdkapital	20	Fr.	122'697'964.93		
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- Fr.	0.00		
Finanzvermögen	10	- Fr.	70'550'158.66		
Nettoschuld		Fr.	52'147'806.27		
Fiskalertrag					
Fiskalertrag	40	Fr.	118'942'000.00		
Nettoschulden I in Franken je Einwohner		<u>Nettoschulden I</u>		Fr. 1'353.79	Richtwerte HRM2: unter 0 Fr.: Nettovermögen 0 bis 1'000 Fr.: geringe Verschuldung 1'001 bis 2'500 Fr.: mittlere Verschuldung 2'501 bis 5'000 Fr.: hohe Verschuldung über Fr. 5'000: sehr hohe Verschuldung
		Wohnbevölkerung		mittlere	
	Wert 2014:	-Fr. 1'085.65	Wert B 2019:	Fr. 775.80	
	Wert 2015:	-Fr. 1'731.25	Wert 2018:	-Fr. 272.85	
	Wert 2016:	-Fr. 1'383.70	Wert 2017:	-Fr. 1'073.29	
Nettoschulden I					
Fremdkapital	20		122'697'964.93		
Passivierte Investitionsbeiträge	2068		0.00		
Finanzvermögen	10	- Fr.	70'550'158.66		
		Fr.	52'147'806.27		
Wohnbevölkerung					
Wohnbevölkerung per 31. Dezember			38'520 Personen		

Die Entwicklung des Nettovermögens über die letzten Jahre zeigt folgende Entwicklung und ist in nachfolgender Grafik ersichtlich:



Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	Selbstfinanzierung x 100 Nettoinvestitionen		10.21%
			Abschwung (schlecht)
	Wert 2014:	7.97%	Wert B 2019:
	Wert 2015:	322.79%	Wert 2018:
	Wert 2016:	40.09%	Wert 2017:
			-119.59%
			-100.19%
			-102.98%
Selbstfinanzierung			
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3	Fr.	-2'180'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ Fr.	2'018'800.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ Fr.	2'077'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- Fr.	791'300.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ Fr.	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ Fr.	1'396'000.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	- Fr.	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ Fr.	0.00
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+ Fr.	0.00
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	- Fr.	0.00
		Fr.	2'520'500.00
Nettoinvestitionen			
Nettoinvestitionen (Zahl kann negativ sein)		Fr.	24'686'900.00

Richtwerte HRM2:
Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:
Hochkonjunktur: über 100%
Normalfall: 80 bis 100%
Abschwung: 50 bis 80%

Finanzhaushaltsgesetz Obwalden, Artikel 34, Absatz 3:
Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung hat über die Zeitdauer von 5 Jahren beim Kanton bzw. 10 Jahren bei den Gemeinden mindestens 100% zu betragen.
Beim Kanton werden die dem Budget vorangegangenen zwei letzten Rechnungsabschlüsse, das Budget des laufenden Jahres, das zu erstellende Budget sowie das dem zu erstellenden Budget folgende Finanzplanjahr gerechnet. Bei den Gemeinden werden die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre gerechnet.

Mittelfristig hat der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent zu betragen. Für das Jahr 2020 wird aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung und der Investitionen in der Höhe von 24,7 Millionen Franken ein Selbstfinanzierungsgrad von 10 Prozent ausgewiesen.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des Laufenden Ertrags (Betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie interne Verrechnungen).

Zinsbelastungsanteil	Nettozinsaufwand x 100		-0.11%
	Laufender Ertrag		gut
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags			
	Wert 2014:	-0.44%	Wert B 2019:
	Wert 2015:	-0.25%	Wert 2018:
	Wert 2016:	-0.29%	Wert 2017:
			-0.03%
			-0.20%
			-0.21%
Nettozinsaufwand			
Zinsaufwand	340	Fr.	195'700.00
Zinsertrag	440	- Fr.	481'000.00
		Fr.	-285'300.00
Laufender Ertrag			
Fiskalertrag	40	Fr.	118'942'000.00
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	10'659'300.00
Entgelte	42	+ Fr.	13'862'900.00
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	3'481'800.00
Finanzertrag	44	+ Fr.	18'854'800.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	791'300.00
Transferertrag	46	+ Fr.	89'544'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	0.00
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00
		Fr.	256'136'100.00

Richtwerte HRM2:
0 bis 4%: gut
4% bis 9%: genügend
9% und mehr: schlecht

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil ist die Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Selbstfinanzierungsanteil	<u>Selbstfinanzierung x 100</u>			0.98%
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag			schlecht
	Wert 2014:	0.88%	Wert B 2019:	-9.50%
	Wert 2015:	14.20%	Wert 2018:	-6.19%
	Wert 2016:	2.85%	Wert 2017:	-1.02%
Selbstfinanzierung				
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3	Fr.	-2'180'000.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ Fr.	2'018'800.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ Fr.	2'077'000.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- Fr.	791'300.00	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ Fr.	0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ Fr.	0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ Fr.	1'396'000.00	
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	- Fr.	0.00	
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ Fr.	0.00	
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+ Fr.	0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00	
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ Fr.	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00	
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	- Fr.	0.00	
		Fr.	2'520'500.00	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40	Fr.	118'942'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	10'659'300.00	
Entgelte	42	+ Fr.	13'862'900.00	
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	3'481'800.00	
Finanzertrag	44	+ Fr.	18'854'800.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	791'300.00	
Transferertrag	46	+ Fr.	89'544'000.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00	
		Fr.	256'136'100.00	

Richtwerte HRM2:
über 20%: gut
10 bis 20%: mittel
unter 10%: schlecht

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil sind der Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Kapitaldienstanteil	Kapitaldienst x 100		1.22%	geringe Belastung	Richtwerte HRM2: unter 5%: geringe Belastung 5 bis 15%: tragbare Belastung über 15%: hohe Belastung
	Laufender Ertrag				
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags					
	Wert 2014:	7.06%	Wert B 2019:	0.68%	
	Wert 2015:	6.29%	Wert 2018:	6.25%	
	Wert 2016:	6.04%	Wert 2017:	6.45%	
Kapitaldienst					
Zinsaufwand	340	Fr.	195'700.00		
Zinsertrag	440	- Fr.	481'000.00		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ Fr.	2'018'800.00		
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ Fr.	0.00		
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ Fr.	0.00		
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ Fr.	1'396'000.00		
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	- Fr.	0.00		
		Fr.	3'129'500.00		
Laufender Ertrag					
Fiskalertrag	40	Fr.	118'942'000.00		
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	10'659'300.00		
Entgelte	42	+ Fr.	13'862'900.00		
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	3'481'800.00		
Finanzertrag	44	+ Fr.	18'854'800.00		
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	791'300.00		
Transferertrag	46	+ Fr.	89'544'000.00		
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	0.00		
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00		
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00		
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00		
		Fr.	256'136'100.00		

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Bruttoverschuldungsanteil			<u>Bruttoschulden x 100</u>	21.15%
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags			Laufender Ertrag	sehr gut
	Wert 2014:	32.53%	Wert B 2019:	29.05%
	Wert 2015:	19.34%	Wert 2018:	23.49%
	Wert 2016:	15.99%	Wert 2017:	29.03%
Bruttoschulden				
Laufende Verbindlichkeiten	200		Fr. 42'092'540.54	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	+	Fr. 7'088'102.80	
Derivative Finanzinstrumente	2016	-	Fr. 0.00	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	206	+	Fr. 5'000'000.00	
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	-	Fr. 0.00	
			Fr. 54'180'643.34	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40		Fr. 118'942'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr. 10'659'300.00	
Entgelte	42	+	Fr. 13'862'900.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr. 3'481'800.00	
Finanzertrag	44	+	Fr. 18'854'800.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr. 791'300.00	
Transferertrag	46	+	Fr. 89'544'000.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr. 0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	-	Fr. 0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 0.00	
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+	Fr. 0.00	
			Fr. 256'136'100.00	

Richtwerte HRM2:
 unter 50%: sehr gut
 50 bis 100%: gut
 100 bis 150%: mittel
 150 bis 200%: schlecht
 über 200%: kritisch

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil entspricht den Bruttoinvestitionen (ohne ausserordentliche Investitionen und durchlaufende Beiträge) in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes.

Investitionsanteil	Bruttoinvestitionen x 100 Gesamtausgaben			21.18% starke Investitions- tätigkeit	Richtwerte HRM2: unter 10%: schwache Investitionstätigkeit 10 bis 20%: mittlere Investitionstätigkeit 20 bis 30%: starke Investitionstätigkeit über 30%: sehr starke Investitionstätigkeit
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben					
	Wert B 2019:		17.33%		
	Wert 2018:		12.05%		
	Wert 2017:		5.31%		
	Wert 2016:		9.19%		
	Wert 2015:		6.56%		
	Wert 2014:		12.31%		
Bruttoinvestitionen					
Sachanlagen	50		Fr. 47'508'000.00		
Investitionen auf Rechnung Dritter	51	+	Fr. 6'928'000.00		
Immaterielle Anlagen	52	+	Fr. 1'133'500.00		
Darlehen	54	+	Fr. 1'650'000.00		
Beteiligungen und Grundkapitalien	55	+	Fr. 0.00		
Eigene Investitionsbeiträge	56	+	Fr. 10'701'400.00		
Ausserordentliche Investitionen	58	+	Fr. 0.00		
			Fr. 67'920'900.00		
Gesamtausgaben					
Personalaufwand	30		Fr. 55'828'200.00		
Wertberichtigungen auf Forderungen	3180	-	Fr. 0.00		
Finanzaufwand	34	+	Fr. 195'700.00		
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	344	-	Fr. 0.00		
Transferaufwand	36	+	Fr. 173'202'500.00		
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	-	Fr. 0.00		
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	-	Fr. 0.00		
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	-	Fr. 1'396'000.00		
Ausserordentlicher Personalaufwand	380	+	Fr. 0.00		
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	381	+	Fr. 0.00		
Ausserordentlicher Finanzaufwand (geldflusswirksam)	3840	+	Fr. 0.00		
Ausserordentlicher Transferaufwand	386	+	Fr. 0.00		
Bruttoinvestitionen		+	Fr. 67'920'900.00		
			Fr. 320'745'200.00		

Stellenplan Budget 2020 (in FTE)

	Verwaltung	Schulen	insgesamt ohne Gerichte	Gerichte
Voranschlag 2010	289.33	83.25	372.58	12.05
Voranschlag 2011	294.68	80.35	375.03	12.05
Budget 2012	306.58	79.15	385.73	12.05
Budget 2013	310.08	77.89	387.97	12.00
Budget 2014	319.28	75.75	395.03	12.00
Budget 2015	323.28	73.09	396.37	12.00
Budget 2016	325.03	74.15	399.21	10.50
Budget 2017	333.46	68.63	402.09	10.50
Budget 2018	325.77	69.19	394.96	10.00
Budget 2019	322.60	68.36	390.96	11.00
Budget 2020	321.58	69.32	390.90	10.00

Anmerkung:

Aufgrund des Personalabbaus befindet sich die Verwaltung in einem Reorganisationsprozess. Dabei werden auch kleinere Pensenverschiebungen vorgenommen, welche nicht alle detailliert ausgewiesen werden.

Der Stellenabbau erfolgt hauptsächlich im Finanzdepartement (-100 Prozent Steuerverwaltung) und im Sicherheits- und Justizdepartement (-60 Prozent KAPO und -10 Prozent Amt für Justiz)

Neue Stelle (im Budget 2020 inkludiert):

Sicherheits- und Justizdepartement: Kontrolle und Bussenbearbeitung Parkplatzbewirtschaftung (+20 Prozent) sowie der KESB (+50 Prozent).



Anhang IV:

Gerichtsbudget

2020

Bericht des Obergerichts zum Budget 2020

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausführung von Art. 39 und 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 17, Art. 18, Art. 40, Art. 44 und Art. 76 Bst. a und b des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Budget 2020 der Gerichte.

Gerichtsbudget 2020

In das Budget werden die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich der Gerichte frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 17 und Art. 18 FHG die erwarteten Aufwände und Erträge berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 45 FHG bleiben diese Kredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Die dem Budget 2020 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer individuellen Lohnerhöhung von 0,9 Prozent sowie der Leistungsprämien von 0,2 Prozent, sind mit dem Budget des Regierungsrats abgestimmt.

Der Aufwand der Erfolgsrechnung sowie die Nettoinvestitionen der Gerichte werden nachfolgend zusammengefasst.

Artengliederung Erfolgsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<i>Aufwand</i>			
Personalaufwand	2'242'900.00	2'389'900.00	2'259'807.10
Sach- und übriger Betriebsaufwand	538'600.00	556'100.00	481'478.73
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>2'903'400.00</u>	<u>3'067'900.00</u>	<u>2'863'185.83</u>

<i>Ertrag</i>			
Entgelte	415'300.00	425'100.00	416'996.02
<i>Total Ertrag</i>	415'300.00	425'100.00	416'996.02
Aufwandüberschuss	2'488'100.00	2'642'800.00	2'446'189.81

Bei den Gerichten sind 2020 keine Investitionen vorgesehen.

Aus Sicht der Gerichte ist bei folgenden Konti eine spezielle Begründung angebracht:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	2020 Fr.	Budget 2019 Fr.
9300.	Kantonsgericht		
3010.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Wegfall der zwecks Pendenzenabbau bewilligten befristeten Stelle einer a.o. Gerichtsschreiberin	20'000.00	120'000.00
3132.38	<i>Arbeiten durch Dritte: unentgeltliche Rechtspflege, amtliche Verteidigung</i> Anpassung des Budgetbetrages aufgrund der Durchschnittszahlen der letzten Jahre. Der Aufwand hängt von Art und Zahl der einschlägigen Fälle ab und kann nur geschätzt werden.	100'000.00	125'000.00
4260.03	<i>Rückerstattungen AV und UR</i> Es kann nur geschätzt werden, in welchem Umfang die Kosten für die amtliche Verteidigung und die unentgeltliche Rechtspflege dem Kanton zurückerstattet werden.	30'000.00	60'000.00

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf den Entwurf des Gerichtsbudgets einzutreten und diesen zu genehmigen.

Sarnen, 3. September 2019

Für die Gerichte:

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident I:
Dr. Andreas Jenny

Die Gerichtsschreiberin:
MLaw Andrea Bögli



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "A. Bögli", is located below the typed name of the court clerk.